



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
3. September 2020

Protokoll **Nr. 47**

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 25. Juni 2020, 8.15–18.05 Uhr
Regierungsgebäude Kanton Luzern,
Kantonsratssaal

Vorsitz:

Ratspräsident Albert Schwarzenbach

Präsenz:

Anwesend sind 46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:

Reto Biesser den ganzen Tag,
Andreas Felder am Vormittag,
Mirjam Fries am Nachmittag.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:

Franz Lienhard / Karin Spinnler Schmid

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Bericht und Antrag 13/2020 vom 1. April 2020: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern ▪ Änderungen Bau- und Zonenreglement ▪ Änderungen Zonenplan ▪ Einsprachebehandlung und Anträge	4
3. Bericht und Antrag 9/2020 vom 25. März 2020: REZ – Regionales Eiszentrum Luzern ▪ Änderung Baurechtsvertrag betreffend Sport- und Freizeitanlage (Regionales Eiszentrum) ▪ Baurechtsvertrag zur privaten Nebennutzung auf Grundstück 3876, GB Luzern, linkes Ufer ▪ Sonderkredit für Beitrag	40
– Dringliches Postulat 423, Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion vom 26. Mai 2020: Luzerner Ferienpass 2020 sinnvoll erweitern	49

–	Dringliches Postulat 429, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 15. Juni 2020: Pop-up-Parks stoppen – Erreichbare Quartiere statt Stadtträumereien	49
–	Dringliche Interpellation 428, Marcel Lingg und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion vom 12. Juni 2020: Badesommer unter Coronavorgaben	55
4.	Bericht und Antrag 12/2020 vom 1. April 2020: Schulanlage St. Karli: Sanierung und Erweiterungsneubau Sonderkredit für die Ausführung	57
5.	Bericht und Antrag 17/2020 vom 29. April 2020: Nachtragskredite zum Budget 2020 ▪ Sanierung Kunstrassen Wartegg (Upgrade Label Grünstadt Luzern) ▪ Nutzung Liegenschaft Süesswinkel 8 als Musikschulzentrum	69
6.	Bericht und Antrag 18/2020 vom 29. April 2020: Abschreibung von Motionen und Postulaten	71
7.	Bericht und Antrag 14/2020 vom 29. April 2020: Strassensanierung Rufflisbergstrasse Sonderkredit für die Ausführung	73
8.	Bericht und Antrag 15/2020 vom 29. April 2020: Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse Sonderkredit für die Ausführung	77
9.	Bericht und Antrag 16/2020 vom 29. April 2020: NEXPO – die neue Landesausstellung Mitwirkung und Beitrag der Stadt Luzern	79
10.	Postulat 330, Marco Baumann und Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion, Agnes Keller-Bucher und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion sowie Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 3. Oktober 2019: Parkplatzlösung für Stadtluzerner Vereine schaffen	Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
11.	Postulat 376, Mirjam Landwehr und Heidi Rast namens der G/JG-Fraktion vom 20. Januar 2020: Schulareale als wichtigen Teil des öffentlichen Raums anerkennen	Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
12.	Blick über den Tellerrand Abschluss des Projekts	90
	Verabschiedungen	93

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Albert Schwarzenbach begrüsst die Anwesenden zur 47. Sitzung des Grossen Stadtrates, wieder im Kantonsratssaal, wie auch die letzten Male. An der heutigen Sitzung besonders ist, dass das Projekt «Blick über den Tellerrand» abgeschlossen wird, wozu der Sprechende einen Überraschungsgast eingeladen hat, und dass die Verabschiedung derjenigen Ratsmitglieder stattfindet, die in der neuen Legislatur nicht mehr dabei sein werden. Insgesamt bringen diese Ratsmitglieder 84 Amtsjahre zusammen, unter ihnen sind drei ehemalige Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten und ein amtierender.

Der Sprechende weist auf das Schutzkonzept hin, das die Mitglieder des Grossen Stadtrates bereits kennen. Neu ist es wieder möglich, Pausen zu machen, und auch Besuchende sind wieder zur Ratssitzung zugelassen. Deshalb wurde dieses Mal kein Livestream vorgesehen.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1). Andreas Felder ist bei den Traktanden 2 und 3 im Ausstand und wird deshalb erst nach Traktandum 3 in die Sitzung kommen.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

- Dringliches Postulat 423, Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion vom 26. Mai 2020:
Luzerner Ferienpass 2020 sinnvoll erweitern
- Dringliche Interpellation 428, Marcel Lingg und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion vom 12. Juni 2020:
Badesommer unter Coronavorgaben
- Dringliches Postulat 429, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 15. Juni 2020:
Pop-up-Parks stoppen – Erreichbare Quartiere statt Stadtträumereien

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit dieser drei Vorstösse nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Dringlichkeit der drei Vorstösse ist somit beschlossen.

Sie werden nach der Mittagspause behandelt.

- 2 Bericht und Antrag 13/2020 vom 1. April 2020:**
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern
- **Änderungen Bau- und Zonenreglement**
 - **Änderungen Zonenplan**
 - **Einsprachebehandlung und Anträge**

Andreas Felder ist im Ausstand.

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihren Sitzungen vom 7. und 28. Mai 2020 die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern beraten. Bei dieser Teilrevision geht es um Einzelanliegen mit besonders gewichtigen öffentlichen Interessen wie die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern und die Sicherung von Freiräumen. Die Kommission hat sich im Detail mit verschiedenen Änderungen des Bau- und Zonenreglements, mit Änderungen des Zonenplans sowie mit 23 Einsprachen befasst.

Während für die einen verschiedene Anliegen fehlen oder einzelne Umzonungen von ihnen abgelehnt werden, erachtet eine knappe Kommissionsmehrheit das Gesamtpaket der Teilrevision als sinnvoll. Dieser Punkt zeigte auch eine der Schwierigkeiten von Teilrevisionen: Wo wird die Grenze gezogen, was noch in die aktuelle Teilrevision hineingepackt wird und was erst in einer späteren Teilrevision untergebracht werden soll?

Ein Rückweisungsantrag des Berichts und Antrags wurde mit 6 : 3 : 0 Stimmen deutlich abgelehnt. Eine erneute öffentliche Auflage und somit eine Verzögerung verschiedener Projekte oder sogar der ganzen Vorlage für längere Zeit ist nach dem Willen der Kommissionsmehrheit unbedingt zu vermeiden.

Zu diskutieren gab vor allem die Frage des öffentlichen Interesses bei den Umzonungen Würzenbachmatte, Luzerner Kantonalbank und CSS. Stark umstritten war der Verzicht auf die Zonenänderung beim Areal Rösslimatt. Die Baukommission verabschiedete mit deutlichen Mehrheiten zwei Aufträge an den Stadtrat, welche verlangen, beim Urnerhof sowie bei einer zonenrechtlichen Regelung für professionelle Airbnb-Wohnungen möglichst rasch vorwärtzumachen.

Schliesslich beschloss die Kommission mit 9 : 0 : 0 Stimmen, die Umzonung der Würzenbachmatte als separate Abstimmungsfrage vorzusehen, und mit 6 : 3 : 0 Stimmen, beide Abstimmungsfragen, das heisst die Teilrevision ohne Würzenbachmatte sowie die Teilrevision Anpassung Würzenbachmatte, dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Mario Stübi: Über 20 Änderungen der Bau- und Zonenordnung schlägt der Stadtrat im vorliegenden Bericht und Antrag vor. Ziemlich viel für nur eine Teilrevision. Es handelt sich um ein Sammelsurium von Einzelmassnahmen, mehrheitlich weit von einem «hohen öffentlichen Interesse» entfernt. Genau dieses wäre aber zwingend für eine Teilrevision. Unter dem Strich genügt diese Teilrevision den Ansprüchen der SP/JUSO-Fraktion nicht. Ein paar Beispiele:

1. Das Versprechen, dass es mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau vorwärtsgeht, erhält mit dieser Teilrevision einen argen Dämpfer. Der Urnerhof verzögert sich weiter, am Abendweg

wird jetzt plötzlich Schulraum vorgesehen und auf der Würzenbachmatte lässt sich der Stadtrat von der ersten privaten Bauträgerschaft von seinen Zielen für mehr Gemeinnützigkeit abbringen und erfindet ein schwer kontrollierbares Planungskonstrukt für ein bisschen günstigere Mieten. Für die SP/JUSO-Fraktion zeichnet sich die nächste verzögerte Umsetzung einer Volksinitiative ab, weil zum heutigen Zeitpunkt das Ziel von 16 Prozent Gemeinnützigkeit bis 2037 nicht mehr zu erreichen ist – ausser der Grosse Stadtrat greift heute korrigierend ein.

2. Dass man in den Ortsbildschutzzonen die ungewollten Folgen der letzten BZO-Revision beheben will und muss, liegt auch für die SP/JUSO-Fraktion auf der Hand. Aber die ergänzenden Formulierungen des Stadtrates schaffen mehr Probleme, als sie lösen. Gleichzeitig wäre hier der richtige Ort, um die Problematik von absichtlichen Abbrüchen aus wirtschaftlichen Gründen zu unterbinden. Die Fraktion ist erstaunt, dass man sich in der Baudirektion nach einem halben Jahrzehnt Bodum-Theater an der Obergrundstrasse hierzu keine Gedanken gemacht hat und lieber warten bzw. weiterhin auf Verhandlungen setzen statt Planungssicherheit schaffen will.
3. Die Luzerner Kantonalbank wünscht eine Konzentration ihrer Mitarbeitenden an einem Standort. Dieses Anliegen ist nachvollziehbar, aber ist es von hohem öffentlichem Interesse? Es gibt diverse Unternehmen in Luzern, die auf mehrere Standorte aufgeteilt sind und prima wirtschaften. Hätten sich diese Unternehmen mit dem gleichen Wunsch ebenfalls beim Stadtrat durchsetzen können? Oder anders gefragt: Wie viele Arbeitsplätze muss eine Firma haben, bis ihr die Stadtpolitik eine massgeschneiderte Zonenplanänderung zugesteht? Was es für die SP/JUSO-Fraktion bei einem solchen Anliegen mindestens braucht, ist Loyalität. Und die fehlt ihr bei der LUKB. Deren Mediensprecher hat sich vor wenigen Monaten wie folgt zitieren lassen: «Sobald die neue BZO rechtskräftig ist, werden wir für den Standort an der Pilatusstrasse – genau gleich wie für die Variante Seetalplatz – eine vertiefte Abklärung der bautechnischen, betrieblichen und finanziellen Fragen vornehmen.» Tönt so ein flammendes Bekenntnis zum Standort an der Pilatusstrasse? Dass man unbedingt mit allen Mitarbeitenden hierbleiben will und dies nur mit der beantragten Aufstockung möglich ist? Für die SP/JUSO-Fraktion tönt das eher nach der Strategie: «Wir lassen mal die Politik arbeiten und schauen dann, wenn sie fertig ist, welcher Standort sich für uns am meisten lohnt.» Das findet die Fraktion kein faires Vorgehen.
4. Es werden Baulinien vergrössert und Aufstockungen bewilligt, ohne dass Anforderungen gestellt werden, beispielsweise in den Bereichen energieeffiziente Bauweise oder Reduktion von Raum für ruhenden Verkehr, sprich autoarm/autofrei.
5. Die SP/JUSO-Fraktion vermisst eine Lösung für die Problematik von Airbnb und Business Apartments. Das exponentielle Wachstum der kommerziellen Umnutzung von innenstädtischem Wohnraum dauert an. Vor drei Monaten wurde Freunden des Sprechenden und all ihren Nachbarn gekündigt, weil das Haus, in welchem sie wohnen – es befindet sich ein paar Strassen von hier entfernt –, komplett umgebaut und zu einem reinen Airbnb-Betrieb umgenutzt wird. Es braucht jetzt endlich planungsrechtliche Lösungen! Genau das hat dieser Rat schon mehrfach und unmissverständlich klargemacht. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion hätte nichts dagegengesprochen, jetzt das Modell der Berner Altstadt mit einem 90-Tage-Vermietungsmaximum pro Jahr einzuführen. Aber der Stadtrat will offenbar lieber bis zur nächsten BZO-Revision warten, das heisst unter dem Strich plus fünf Jahre. Bei diesem Fahrplan muss die Stadt gar keine Regelung mehr einführen.

Aus diesen Gründen – und damit ein solides Resultat heraussehen kann – ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion eine zweite Auflage der BZO-Teilrevision unumgänglich. Deshalb muss die Fraktion **den Bericht und Antrag zur Überarbeitung zurückweisen**.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den vorliegenden B+A. Er ist, obschon nur einige wenige Änderungen vorgenommen werden, sehr umfangreich, aber trotzdem gut lesbar und verständlich. Zusammen mit dem B+A boten die vielen Dokumente der Aktenauflage den Mitgliedern des Grossen Stadtrates die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren. Bei diversen Anpassungen des Zonenplans liegen gemäss B+A Machbarkeitsstudien vor, so z. B. bei der Luzerner Kantonalbank, dem Steinhof-Schulhaus oder dem Pflegeheim Steinhof. Die FDP-Fraktion wünscht, dass wenigstens der Baukommission die Ergebnisse solcher Machbarkeitsstudien jeweils unterbreitet werden, damit die Fraktionen besser informiert sind.

Aus Sicht der FDP-Fraktion dulden mehrere Anliegen keine weiteren Verzögerungen. Der Sprechende denkt z. B. an das ewl-Areal, die Luzerner Kantonalbank und die CSS Versicherung. Der gemeinnützige Wohnungsbau profitiert von verschiedenen Anpassungen, sodass ein wichtiger Beitrag geleistet werden kann, damit die Vorgaben im Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus besser erreicht werden können. Dringlich ist aus Sicht der Fraktion auch die Anpassung der Bestimmungen zu den Ortsbildschutzzonen. Die FDP-Fraktion will, dass all diese wichtigen Anliegen hier und heute beschlossen werden.

Eine BZO-Revision ist nie perfekt. Jeder hätte gerne noch das eine oder andere Anliegen aufgenommen oder möchte auf etwas verzichten. Es ist auch nie der richtige Zeitpunkt für eine BZO-Revision, weil immer wieder neue Anliegen auftauchen, die man auch noch gern drin gehabt hätte. Der Grosse Stadtrat muss jetzt aber diese vorliegende Revision gemeinsam zu einem guten Ende bringen. Dazu braucht es auch etwas Kompromissbereitschaft von allen Seiten. Die FDP-Fraktion ist dazu bereit. Alles andere führt nur zu massiven Verzögerungen oder gar einem Stillstand. Das will die Fraktion auf jeden Fall vermeiden. Aus ihrer Sicht liegt ein ausgewogenes Paket vor, das einige für die Stadt Luzern sehr wichtige Projekte ermöglichen wird. Die FDP-Fraktion tritt darum auf den B+A ein und will alle vorgesehenen Änderungen beschliessen.

Peter Gmür: Die CVP-Fraktion ist froh, dass die revidierte Bau- und Zonenordnung auf dem Tisch liegt. Sie begrüsst grundsätzlich das Vorgehen, die vorliegende Teilrevision vom Prozess der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Luzern und Littau abzukoppeln. So ist es möglich, bereits jetzt Korrekturen vorzunehmen und Projekte von hohem öffentlichem Interesse umzusetzen, die nicht bis zur nächsten Revision hinausgeschoben werden können. Die CVP-Fraktion begrüsst vor allem, dass die LUKB grünes Licht für den Ausbau ihres Hauptsitzes erhält. Es geht immerhin um einige Hundert Arbeitsplätze und auch um Ausbildungsplätze. Die LUKB ist nicht einfach irgendein Bauherr, sondern einer der grössten Steuerzahler und Arbeitgeber der Stadt Luzern. Selbstverständlich kann die LUKB nicht einfach eine Umzonung verlangen und mehr oder weniger sagen, wie sie es möchte. Es ist aber absolut nachvollziehbar, dass man eine Lösung sucht, um diese Arbeitsplätze in der Stadt zu behalten. Die vorliegende Lösung berücksichtigt nach Ansicht der CVP-Fraktion sowohl die Interessen der Stadt wie auch diejenigen der LUKB. Das öffentliche Interesse ist aus Sicht der CVP-Fraktion ohne Zweifel gegeben, sie wird dieses

Projekt unterstützen. Das Gleiche kann man auch bei der CSS sagen, dort geht es vor allem um Rechtssicherheit und Vertrauen. Die CVP-Fraktion ist auch froh, dass die Stadt Luzern mit der reformierten Kirchgemeinde eine Lösung für die Würzenbachmatte fand. Das Grundanliegen, dass dort Wohnungen mit tieferen Mietzinsen gebaut werden, ist erfüllt, in den Bestimmungen wird ja ausgeführt, dass die Mietzinse 10 Prozent unter den quartierüblichen Mietzinsen liegen müssen. Der Sprechende hat nicht das Gefühl, dass eine andere Wohnbaugenossenschaft das erfüllen könnte. Darum wäre es sehr schade, wenn die reformierte Kirchgemeinde auf der Würzenbachmatte nicht bauen dürfte.

Die CVP-Fraktion begrüsst auch die vorgeschlagene Lösung bei der Seeburg. Der Sprechende persönlich fand das frühere Projekt mit dem grösseren Gebäude besser, aber wie auch Rieska Dommann sagte, muss man eben miteinander reden und Kompromisse eingehen. Es ist auch gut, dass man eine Lösung für den Dreilindenpark fand. Wie es dort dann weitergeht, ist zurzeit noch nicht klar.

Die CVP-Fraktion unterstützt das obligatorische Referendum. Zwar haben die einzelnen Projekte, da stimmt der Sprechende Mario Stübi zu, grundsätzlich nichts miteinander zu tun, und die Direktbetroffenen hatten schon die Möglichkeit, Einsprache zu erheben. Trotzdem hat die Fraktion das Gefühl, dass es richtig ist, wenn die Bevölkerung über diese Teilrevision abstimmen kann. Ausserdem würde man sicher genug Unterschriften für ein fakultatives Referendum zusammenbringen; man kann also Zeit und Geld sparen, wenn man die Vorlage gleich dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Marcel Lingg: Kompliziert ist die Beratung und Abstimmung über die vorliegende BZO-Teilrevision vor allem deshalb, weil der Grosse Stadtrat über 20 verschiedene, völlig voneinander unabhängige Bau- und Entwicklungsprojekte beschliessen muss, und gleichzeitig auch noch über zwei Änderungen im Gesetzestext der BZO. Und das alles, wie es der Stadtrat im B+A vorsieht, in einer einzigen Abstimmungsvorlage, unter einer einzigen römischen Ziffer. Politisch gesehen nennt man das eine Päcklibildung, und in der Politik sind Päcklibildungen nicht allzu beliebt; noch weniger beliebt sind sie in der Bevölkerung. Bei der Abstimmung über ein Päckli zeigt sich ja folgendes Problem: Der eine Teil der Bevölkerung ist gegen das Projekt A, der andere Teil gegen das Projekt B, in einem Quartier gibt es vielleicht Widerstand gegen eine bestimmte Umzonung, und schon hat man drei verschiedene Gegnerschaften, die letztlich nicht nur die drei Projekte zum Kippen bringen, sondern auch die anderen 17 unbestrittenen Projekte. Persönlich könnte sich der Sprechende vorstellen, dass man in Zukunft bei solchen BZO-Änderungen jedes einzelne Teilprojekt von Anfang an separat dem fakultativen Referendum unterstellt. Das ist jetzt natürlich beim vorliegenden B+A nicht mehr möglich, und es würde die Stimmenzählerin und den Stimmenzähler vermutlich auch recht ins Schwitzen bringen, wenn sie nacheinander die Stimmen zu 22 einzelnen Abstimmungsfragen auszählen müssten. Aufgrund dieser Päcklibildung sieht die SVP-Fraktion ein riesiges Problem im Hinblick auf die Volksabstimmung. Die Baukommission will die Gesamtvorlage einerseits sowie die von ihr abgesonderte Anpassung Würzenbachmatte andererseits von Anfang an dem obligatorischen Referendum unterstellen. Die SVP-Fraktion hat darüber diskutiert und kam einstimmig zur Erkenntnis, dass dieses Vorgehen keinen Sinn macht: Es macht einerseits keinen Sinn, ein sol-

ches riesiges Päckli von vornherein einer Volksabstimmung zu unterstellen, und es macht andererseits auch keinen Sinn, von Anfang an einen Teilbereich, ein einzelnes Projekt, obligatorisch der Stimmbevölkerung vorzulegen. Wenn der links-grünen Seite so viel daran liegt, ihre Enteignungsvorlage zur Würzenbachmatte durchzubringen, kann sie Unterschriften sammeln gehen. Es ist zwar anzunehmen, dass sie die nötigen Unterschriften locker zusammenbringt, aber es wäre trotzdem vom politischen Vorgehen her ehrlicher, nicht gleich aus diesem Grund das obligatorische Referendum vorzusehen. Die SVP-Fraktion ist jedoch damit einverstanden, die Anpassung Würzenbachmatte aus dem Gesamtpaket herauszunehmen und in einer eigenen Ziffer II aufzuführen. Inhaltlich will der Sprechende jetzt nicht auf einzelne Projekte eingehen. Sollte es im Detail bei bestimmten Änderungen zu Diskussionen kommen, wird er sich gegebenenfalls wieder zu Wort melden. Generell stellt die SVP-Fraktion einfach fest, dass es zwischendurch solche Teilrevisionen braucht, wenn man Luzern weiterbringen will. Es wurde die Frage gestellt, was ein öffentliches Interesse ist. Das ist ein sehr vager Begriff. Arbeitsplätze sind sicher ein öffentliches Interesse, ebenfalls, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Es ist müssig, bei den einzelnen 20 Projekten überall hinterfragen zu wollen, wo genau das öffentliche Interesse in welchem Umfang vorhanden ist. Im Gesamten entspricht diese BZO-Vorlage dem öffentlichen Interesse, und deshalb stimmt die SVP-Fraktion ihr zu, um die Stadt Luzern weiterzubringen und Stillstand zu vermeiden. Der Rückweisungsantrag der SP/JUSO-Fraktion scheint der SVP-Fraktion nicht ganz logisch zu sein. Einerseits kritisiert die SP/JUSO-Fraktion, mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau gehe es nicht vorwärts, und gleichzeitig nimmt sie mit dem Rückweisungsantrag eine Verzögerung von bis zu zwei Jahren in Kauf, welche auch für den gemeinnützigen Wohnungsbau an der Industriestrasse oder auf dem ewl-Areal entstehen würde. Die Mitglieder der SP/JUSO-Fraktion sollen sich noch einmal überlegen, ob es wirklich in ihrem Sinn ist, den gemeinnützigen Wohnungsbau aktiv so zu bremsen, indem sie die Vorlage zurückweisen. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt den Anträgen des Stadtrates zu.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den sehr umfangreichen, aber gut lesbaren und verständlichen B+A. Aus Sicht der GLP-Fraktion dulden die Anliegen im B+A keine weiteren Verzögerungen. Der Sprechende denkt da besonders an das ewl-Areal, an die Würzenbachmatte, an die Umzonung bei der Luzerner Kantonalbank oder bei der CSS und an die Bestimmungen über die Ortsbildschutzzonen. Eine Rückweisung und Neuauflage würde wahrscheinlich eine Verzögerung von mindestens zwei Jahren bedeuten. Das kann nicht im Interesse der Stadt Luzern sein. Der Sprechende ist erstaunt über den Rückweisungsantrag der SP/JUSO-Fraktion. Selbstverständlich hat er Verständnis dafür, dass man gern noch weitere Anliegen in dieser Teilrevision hätte, aber das sollte kein Grund sein, nicht auf den B+A einzutreten. Eine BZO-Teilrevision ist nie perfekt, es gibt nie den richtigen Zeitpunkt. Irgendeinmal muss man entscheiden, welche Projekte man noch hineinnimmt und welche Anliegen zurückgestellt werden. In der Phase zwischen der öffentlichen Auflage und der parlamentarischen Debatte können bereits wieder neue Anliegen auftauchen. Die GLP-Fraktion möchte jetzt die vorliegende Teilrevision zu einem guten Ende bringen. Es ist wie im echten Leben: Wer von den hier Anwesenden hat die perfekte Partnerschaft, ein perfektes Zuhause, perfekte Nachbarn, einen perfekten Job, eine perfekte Kommission oder eine perfekte Fraktion? Es ist immer eine Frage von Kompromissen und

Zugeständnissen. Aber dazu braucht es zwingend Kompromissbereitschaft von allen Seiten, also auch von der SP/JUSO-Fraktion.

Der vorliegende B+A ist aus Sicht der GLP-Fraktion sehr ausgewogen, da er verschiedene Themen wie Freiräume, Wohnraum, Förderung von Arbeitsraum und Wirtschaft abdeckt. Kurzum: Dieses Paket bringt die Stadt weiter und entspricht den Legislaturzielen der Stadt. Es gibt darin viele Punkte, die unbestritten sind. Bei einer Rückweisung des Berichts und Antrags würden alle Anliegen verzögert. Das wäre sehr bedauerlich. Der GLP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Stadt mit der vorliegenden Teilrevision vorwärtsmachen kann und es keine Verzögerung mehr gibt. Die Fraktion befürwortet das obligatorische Referendum. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Stadtverwaltung für den B+A zur BZO-Teilrevision. Man kann erkennen, was für eine grosse Arbeit dahintersteckt. Mit 20 Zonenplananpassungen und zwei weiteren Anpassungen nur im Reglement ist es eine sehr grosse Teilrevision. Das ist vor allem auch darum zu betonen, weil ja die letzte Gesamtrevision erst 2013 stattfand. Man kann den kurzen Abstand unter anderem als Indiz dafür sehen, dass die städtische Raumentwicklung sehr dynamisch ist und der klassische Abstand von 15 Jahren für Gesamtrevisionen eine sehr lange Zeitdauer darstellt. Aber auch wenn gewisse unter diesen Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt vielleicht sinnvoll sind für eine dynamische Raumentwicklung, tut sich die G/JG-Fraktion insgesamt doch schwer mit dem Paket, das dem Grossen Stadtrat da vorgelegt wird: Bei mehr als einer der beantragten Änderungen handelt es sich um massgeschneiderte Lösungen für Einzelinteressen. Für die Lösung von Einzelinteressen ist jedoch die BZO nicht der richtige Ort. Das wird spätestens dann klar, wenn man sich vor Augen führt, dass das Instrument auch «Rahmennutzungsplanung» oder «Grundordnung» heisst. Die BZO ist eigentlich dazu da, über die ganze Stadt ein generelles System zu legen, das auf einer gewissen Flughöhe in sich stimmig ist und definiert, was in welchen Gebieten grundsätzlich machbar ist. Normalerweise werden dann die parzellen- oder arealspezifischen Bestimmungen in sogenannten Sondernutzungsplänen, also in Gestaltungs- oder Bebauungsplänen, genauer definiert. Die Stadt Luzern hat diesbezüglich mit den Ordnungsnummern eine ziemlich spezielle Praxis. Es ist schwierig zu erkennen, nach welchen Kriterien etwas in die Vorschriften der Ordnungsnummern aufgenommen wird oder eben nicht. Für viele Ordnungsnummern wurden bisher lediglich die Überbauungsziffer, die Fassadenhöhe und die Bauweise festgelegt, was der Idee einer Grundordnung voll und ganz entspricht. Dann gibt es einige Ordnungsnummern, in welchen als «Weitere Zonenbestimmungen» noch ein bisschen mehr geregelt ist. Auch da gibt es ein System, das man relativ gut herauslesen kann; z. B. werden da erhöhte energetische Anforderungen festgelegt oder die Pflicht für Gemeinnützigkeit. Auffällig ist, dass mit dem vorliegenden B+A mehrere Änderungen vorgeschlagen werden, die sehr detaillierte und vor allem projektmassgeschneiderte Vorgaben enthalten. Das ist z. B. bei der Seeburg, bei der Luzerner Kantonalbank, bei der Arsenal- und der Industriestrasse und bei der CSS der Fall. Es werden z. B. Volumenstaffelungen vorgeschrieben oder die Breite von öffentlichen Durchgängen. Das ist irritierend. Das System wird dann auf die Spitze oder eben darüber hinaus getrieben, wenn man für eine einzelne Parzelle eine eigene Ordnungsnummer schafft, wie das im Fall der LUKB passieren soll. Aus raumplanerischer Sicht ist die BZO für massgeschneiderte Projektvorgaben ganz klar der falsche Ort, für das gibt es die Sondernutzungspläne. – Das war jetzt ein kurzer Abstecher in die Raumplanung.

Aber die Vorbehalte der G/JG-Fraktion sind nicht in erster Linie fachlich begründet. Die Fraktion sieht leider nicht überall eine plausible Erklärung dafür, wieso man eine «Sonderlösung» in der BZO ermöglicht und welche Kriterien dafür erfüllt sein müssen. Mit Willkür sollte man eine raumplanerische Grundordnung in keiner Weise in Verbindung bringen können. Grundsätzlich soll eine revidierte BZO rund 15 Jahre Bestand haben. So sollen vor allem die Rechtsgleichheit und die Planungssicherheit für die Grundeigentümer, aber auch für die ganze Bevölkerung gewährleistet werden. Willkür sollte man also im Keim ersticken.

Zum heutigen Zeitpunkt befindet sich die Stadt etwa in der Halbzeit dieser 15 Jahre. Um gewisse Inhalte in der BZO schon früher, also jetzt, zu revidieren, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein: Ein gewichtiges übergeordnetes Interesse muss vorhanden sein, die äusseren Rahmenbedingungen müssen sich nachweislich stark verändert haben, oder es handelt sich um formale Anpassungen. Je jünger die heute rechtskräftige Gesetzesgrundlage und je grösser die beabsichtigte Änderung ist, desto wichtiger ist, dass diese Kriterien erfüllt sind. Mit diesem Wissen im Hinterkopf kann man jetzt auf die vorliegende BZO-Teilrevision blicken und sich überlegen, bei welchen Änderungen die Rechtsgleichheit und die Planungssicherheit tangiert werden, einerseits eben dadurch, dass die Kriterien, die eine Änderung rechtfertigen würden, nicht erfüllt sind, oder andererseits dadurch, dass man mit der Änderung einen Schritt weg von der Rechts- und Planungssicherheit machen würde. Die G/JG-Fraktion lehnt aus diesen Gründen die folgenden im B+A beantragten Teiländerungen ab: die LUKB, die Würzenbachmatte und die Änderung bei den Ortsbildschutzzonen.

Bei der LUKB wird die G/JG-Fraktion den Antrag des Stadtrates zur Umzonung ablehnen und der Einsprache stattgeben. Falls die Mehrheit des Grossen Stadtrates die ablehnende Haltung der G/JG-Fraktion nicht teilt, wird die Fraktion den Antrag stellen, das Beschlussdispositiv so anzupassen, dass die LUKB wie die Würzenbachmatte ebenfalls separat zur Abstimmung kommt.

Bei der Würzenbachmatte lehnt die Fraktion die beantragte Änderung gegenüber der öffentlichen Auflage ab. Sie will der Einsprache nicht stattgeben, sondern die Umzonung soll so erfolgen, wie sie in der öffentlichen Auflage war. Wenn die Mehrheit des Grossen Stadtrates diesen Antrag nicht unterstützt, wird die G/JG-Fraktion den Antrag der Baukommission gutheissen, dass die Änderung zur Würzenbachmatte mit dem obligatorischen Referendum als separates Paket zur Abstimmung kommt.

Zu den Ortsbildschutzzonen wird die G/JG-Fraktion eine Protokollbemerkung beantragen, die einen Schritt in Richtung Rechtssicherheit und Objektivität zum Ziel hat. Falls die Mehrheit des Grossen Stadtrates die Protokollbemerkung ablehnt, wird die G/JG-Fraktion den Antrag stellen, diese Änderung aus der Revision zu streichen.

Alles in allem tritt die G/JG-Fraktion auf den B+A ein, weil sie die unbestrittenen Änderungen auf keinen Fall verzögern möchte. Sie wird zudem allen Anträgen, Aufträgen und Protokollbemerkungen, die von der Baukommission überwiesen wurden, zustimmen.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Eintretensvoten. Die Teilrevision ist komplex, sie umfasst viele Einzelanliegen, es ist ein umfassendes Gesamtpaket. Es gibt verschiedene Gründe, warum die Stadt jetzt diese Teilrevision durchführen muss, z. B. Gerichtsurteile, Pendenzen aus der letzten Gesamtrevision, übergeordnete gesetzliche Vorgaben, Volksentscheide, welche die Stadt

umzusetzen hat, und auch zusätzliche Anliegen, bei welchen eine Abwägung im Sinn des öffentlichen Interesses gemacht wurde. Es gibt, wie richtig gesagt wurde, wahrscheinlich nie einen idealen Zeitpunkt für eine solche Teilrevision mit so vielen Themen. Der Stadtrat hat bei allen diesen verschiedenen Anliegen eine sorgfältige Interessenabwägung vorgenommen; er ist der Ansicht, dass mit den 22 Anpassungen, die er vorschlägt, drei wichtige Ziele erreicht werden können: die Wohnbauförderung, die Stärkung des Wirtschaftsstandorts, die Freiraumsicherung. Die Frage der Planbeständigkeit ist wichtig, dieses Prinzip kann man nicht einfach ausblenden. Die letzte Gesamtrevision fand 2013 statt. Der Stadtrat nahm eine sorgfältige Abwägung vor, immer auch unter dem Aspekt, wie gross das öffentliche Interesse wirklich ist. Im Gesamten gingen 28 Einsprachen ein; eigentlich hätte man sogar mehr erwartet, da es sehr viele und komplexe Anliegen sind. Fünf Einsprachen wurden zurückgezogen, mit weiteren fünf Einsprechenden konnte sich die Stadt einigen, und zu den restlichen 18 beantragt der Stadtrat im vorliegenden B+A Ablehnung. Die Einspracheverhandlungen wurden sehr sorgfältig geführt und waren sehr intensiv, insbesondere auch, um gleich dieses Thema aufzunehmen, in Bezug auf die Würzenbachmatte: Da war es dem Stadtrat wichtig, mit der reformierten Kirche eine Lösung zu finden. Die reformierte Kirche ist eine Grundeigentümerin mit einem sozialen Charakter; der Stadtrat ist der Überzeugung, dass die Lösung, die er mit ihr fand, richtig ist. Selbstverständlich ist es schade, dass diese Wohnungen nicht dem gemeinnützigen Wohnungsbau angerechnet werden können, aber aufgrund der vorgesehenen Regelung entstehen preisgünstige, zahlbare Wohnungen, vor allem auch Wohnungen für das Alter. Darum bittet der Stadtrat die Mitglieder des Grossen Stadtrates, seinem Antrag zu folgen. Mit der LUKB fand auch ein längerer Prozess statt, es wäre nicht alles möglich gewesen, was die LUKB ursprünglich wollte. In sorgfältigen städtebaulichen Abklärungen wurde erarbeitet, was sinnvoll und für das Quartier verträglich ist. Für die Stadt sind die Arbeitsplätze der LUKB wichtig, selbstverständlich auch das Steuersubstrat. Von anderen Firmen wurden keine solchen Anliegen an die Stadt herangetragen, die Sprechende weist den Vorwurf zurück, die Stadt gehe hier fast willkürlich vor und behandle nicht alle gleich. Wären auch andere Firmen, auch kleinere Unternehmen, mit einem Anliegen gekommen, hätte die Stadt sie in einer seriösen Interessenabwägung prüfen können.

Bei der Gesamtrevision 2013 wurde dem Stadtrat eine Protokollbemerkung auf den Weg gegeben, das Grundstück am Abendweg bei einer nächsten Teilrevision der Wohnzone zuzuweisen. Anfang Jahr, praktisch in letzter Sekunde, wurden dem Stadtrat die aktuellen Zahlen der Schulraumplanung präsentiert. Es braucht dort ab 2022/2023 viel mehr Schulraum. Deshalb macht es aus Sicht des Stadtrates keinen Sinn, jetzt diese Umzonung vorzunehmen, sondern auf diesem Grundstück sollen vielleicht für knappe zehn Jahre Schulraumprovisorien erstellt werden. Selbstverständlich wird man, wenn das Grundstück nicht mehr für Schulraum gebraucht wird, das Thema wieder aufnehmen, dort gemeinnützigen Wohnungsbau zu realisieren.

Airbnb ist auch für den Stadtrat ein wichtiges Thema, er ist daran, eine Lösung zu erarbeiten, die er relativ schnell vorlegen will. Im Moment ist das Problem aufgrund der Coronakrise nicht mehr ganz so virulent. Die Lösung der Stadt Bern scheint dem Stadtrat nicht die beste zu sein, sie ist schwierig umzusetzen und zu kontrollieren.

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen, § 63 des Planungs- und Baugesetzes und Art. 13 und 28 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern, sind Revisionen der Bau- und Zonenordnung dem fakultativen Referendum unterstellt, unabhängig davon, ob es sich um eine Gesamtrevision oder eine

Teilrevision handelt. Selbstverständlich könnte der Stadtrat aus bestimmten Gründen, z. B. wenn es um sehr wichtige Änderungen geht, beim Grossen Stadtrat das obligatorische Referendum beantragen, und selbstverständlich ist auch der Grosse Stadtrat frei, eine Revision oder Teilrevision dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Auf weitere Themen wird die Sprechende in der Detailberatung eingehen. Der Stadtrat würde es sehr begrüssen, wenn der Grosse Stadtrat seinem Antrag folgt, die 18 Einsprachen ablehnt und die Anpassungen der BZO gutheisst. Es geht um wichtige Anliegen, welche die Stadt weiterbringen und einen Beitrag zur qualitativen Verdichtung der Stadt bedeuten.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der SP/JUSO-Fraktion ab und tritt auf den B+A 13/2020: «Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern» ein.

DETAIL

Ratspräsident Albert Schwarzenbach schlägt vor, bei den einzelnen vorgesehenen Änderungen (Kapitel 4) immer auch gleich die entsprechenden Einsprachen aus Kapitel 5.3 zu behandeln.

Seite 14 f. 4.1 Seeburg

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat mit 6 : 3 : 0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Im Rahmen des Gestaltungsplans werden erhöhte energetische und ökologische Anforderungen festgelegt.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 16 ff. 4.2 Würzenbachmatte

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion sieht bei der Zielerreichung der Gemeinnützigkeit nicht nur die öffentliche Hand in der Pflicht, im Gegenteil: Auch private Grundeigentümer sind Teil der Lösung, damit in Luzern weniger spekuliert wird und sich mehr Menschen adäquaten Wohnraum leisten können. Genau das wäre auch auf der Würzenbachmatte der Plan gewesen und bis zur Auflage der BZO hat der Stadtrat auch dieses Ziel verfolgt. Nach dem ersten Widerstand ist er aber schnell, für die SP/JUSO-Fraktion zu schnell, zurückgekrebt und präsentiert jetzt eine sonderbare Nicht-Lösung mit einem Mietpreinsniveau basierend auf Quartierüblichkeit minus 10 Prozent. Das ist weder Fisch noch Vogel und es ergeben sich mehr Fragen als Antworten. Ist die aktuelle Quartierüblichkeit im Würzenbach schon bestimmt? Wer überprüft diese Mieten minus 10 Prozent in der Praxis? Das kann man nicht den Mieterinnen und Mietern überlassen, zumal hier Alterswohnungen

geplant sind. Und was passiert bei einem Verkauf des Grundstücks? Der SP/JUSO-Fraktion fehlen die Garantien; diese wären mit der Gemeinnützigkeit eben gewährleistet. Die Fraktion will keinen Präzedenzfall schaffen für Fälle, in welchen die Stadt zur Umsetzung eines Volksauftrags Private in die Pflicht nimmt. Diese Parzelle ist prädestiniert für gemeinnützigen Wohnungsbau. Darum **beantragt die SP/JUSO-Fraktion, bei der ursprünglich vorgesehenen Anpassung gemäss öffentlicher Auflage zu bleiben.**

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Dieser Antrag wurde in der Baukommission auch gestellt und mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Mirjam Landwehr: Die Haltung des Stadtrates zur Würzenbachmatte kann die G/JG-Fraktion nicht nachvollziehen und absolut nicht unterstützen. Sie unterstützt voll und ganz die Umzonung, wie sie in der öffentlichen Auflage war, nämlich die Nutzung für gemeinnützigen Wohnungsbau. Das ist schlichtweg die einzige Möglichkeit, um für diese Änderung zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der ausserordentlichen BZO-Revision zu argumentieren: Es geht um die Erfüllung des Volksauftrags, 16 Prozent gemeinnützigen Wohnraum zu erreichen. Was der Stadtrat dann aber in den Einspracheverhandlungen ausgehandelt hat, kann die G/JG-Fraktion nicht gutheissen. Mit der speziell krei-rierten Formulierung, dass preisgünstig 10 Prozent unter dem quartierüblichen Mietzins bedeutet, handelt er sich massive Probleme auf verschiedenen Ebenen ein. Einerseits entspricht dann die Umzonung nicht mehr per se dem gewichtigen übergeordneten Interesse der Gemeinnützigkeit, das die Luzerner Bevölkerung an der Urne beschlossen hat. Zum anderen – und das ist fast noch schlimmer – führt der Stadtrat mit dieser Formulierung eine komplett neue Massstabsebene ein. Damit untergräbt er seine eigenen Ziele. Wie will er denn das Ziel von 16 Prozent Gemeinnützigkeit erreichen, wenn er bei der ersten Bewährungsprobe gleich einknickt? Es handelt sich hier um eine Umzonung mit massiver Wertsteigerung. Wo, wenn nicht hier, will denn der Stadtrat künftig die Umsetzung von gemeinnützigem Wohnungsbau fördern? Der Stadtrat schafft mit dieser Vorlage ein Präjudiz für etwas, was zudem auch schlichtweg nicht kontrollierbar ist. Die G/JG-Fraktion wäre dankbar, wenn Baudirektorin Manuela Jost noch ausführen könnte, wie sie sich den Vollzug, die Kontrolle dieser neuen Massstabsebene vorstellt, die da so plötzlich eingeführt werden soll.

Rieska Dommann: Es handelt sich bei der Würzenbachmatte um ein Schlüsselprojekt der Weiterentwicklung im Quartierzentrum Würzenbach. Gemeinsam mit der reformierten Kirche ergeben sich für die Stadt Luzern bei der Umnutzung oder bei einem allfälligen Neubau im Bereich des Schulhauses Schädtrüti einmalige Chancen und Potenziale, die aus Sicht der Quartierbevölkerung endlich genutzt werden müssen. Die reformierte Kirche hat für ihr Grundstück bereits eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und möchte unbedingt selber die Chancen packen können, die sich aus der Revision des Zonenplans ergeben. Das Vorgehen der Stadt im Zusammenhang mit der öffentlichen Auflage wurde zu Recht kritisiert. Die Vorschrift, dass gemeinnütziger Wohnungsbau realisiert werden muss, hat massive Auswirkungen für den Grundeigentümer. So geht man aus Sicht der FDP-Fraktion mit einem langjährigen guten Partner nicht um, wenn man weiterhin vertrauensvoll zusammenarbeiten will. Mit dem Vorgehen des Stadtrates wurde unnötig Geschirr zerschlagen. Die FDP-Fraktion ist darum sehr froh, dass der Stadtrat und die reformierte Kirche doch noch eine einvernehmliche Lösung finden konnten, welche die FDP-Fraktion unterstützt.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion gibt der SP/JUSO-Fraktion insofern recht, dass der jetzt gewählte Kompromissvorschlag in der Praxis vermutlich sehr schwer umsetzbar sein wird. Wie die Kontrolle der Differenz um 10 Prozent im Mietzins effektiv stattfinden soll, ist für die SVP-Fraktion auch fraglich. Ihr geht es aber um eine grundsätzliche Thematik: Sie ist gegen eine Enteignungspolitik zur Umsetzung von gemeinnützigen Wohnungsbauvorgaben. Die SP/JUSO-Fraktion wiederholt immer wieder, es gehe darum, den Volksauftrag umzusetzen. Demgegenüber hält der Sprechende klar fest, dass bei der Abstimmung damals nie die Rede davon war, dass man letztlich zur Umsetzung der 16 Prozent Enteignungen vornehmen müsse. Der Sprechende würde sogar behaupten, die Abstimmung wäre anders ausgefallen, wenn schon damals von linker Seite klar kommuniziert worden wäre, dass sie bereit ist, das Mittel der Enteignung einzusetzen. Weil es um diesen grundsätzlichen Aspekt geht, lehnt die SVP-Fraktion den Antrag der SP/JUSO-Fraktion ab. Es geht nicht an, dass man private Grundbesitzer quasi dazu verpflichten kann, bei einer Umzonung ihr Land an eine gemeinnützige Organisation verkaufen zu müssen, also ihren Besitz abzugeben, damit die Stadt die Vorgabe der 16 Prozent erreicht. Da wird ganz klar ein falsches Präjudiz geschaffen. Der Sprechende ist selber im Würzenbach wohnhaft und darf feststellen, dass dort vom Quartierverein, von der Quartierbevölkerung sehr aktiv und engagiert eine Quartierentwicklung lanciert und erreicht wurde. Es wäre schade, wenn diese Quartierinitiative jetzt torpediert würde, indem man die Entwicklung des Quartierzentrums behindert und verhindert. Auch in diesem Sinn lehnt die SVP-Fraktion den Antrag der SP/JUSO-Fraktion ab.

Betreffend den gemeinnützigen Wohnungsbau noch ein kleiner Blick in die Zukunft: Wäre diese BZO-Teilrevision dem Grossen Stadtrat erst in einem Jahr vorgelegt worden, hätte es darin vermutlich noch einen Punkt mehr gegeben: die Umzonung beim Schulhaus Grenzhof. Der Kanton hat die Einsprache, welche die Unterschutzstellung unter den Denkmalschutz verlangte, abgelehnt. Die Stadt hat also jetzt die grosse Chance, bei der nächsten BZO-Teilrevision für dieses Gebiet eine Umzonung vorzusehen, damit dort gemeinnütziger Wohnungsbau realisiert werden kann. Dadurch wird der Druck gemildert, den die Stadt hat, um die Vorgabe der 16 Prozent zu erreichen, und sie muss nicht, wie es die SP/JUSO-Fraktion verlangt, bei der Würzenbachmatte eine Enteignungspolitik verfolgen.

Mario Stübi: Im Gesetz ist Enteignung so definiert, dass es, wenn ein hohes öffentliches Interesse besteht, als Ultima Ratio möglich ist, einer privaten Grundeigentümerschaft ein Grundstück wegzunehmen. Bei der Würzenbachmatte geht es aber nicht darum, der reformierten Kirche ihr Grundstück wegzunehmen, sondern bei der Umzonung soll die Gemeinnützigkeit auferlegt werden. Die Würzenbachmatte wäre weiterhin im Besitz der reformierten Kirche. Von einer Enteignung kann keine Rede sein.

Mirjam Landwehr äussert sich auch zum Vorwurf der Enteignung. Es gibt zwei verschiedene Enteignungen: die materielle und die formelle Enteignung. In diesem Fall kann man von keiner der beiden Varianten sprechen. Das Grundstück befindet sich im Moment in der Zone für öffentliche Zwecke, man darf darauf nichts realisieren ausser für öffentliche Interessen. Mit der Umzonung wird sehr viel ermöglicht, das Grundstück gewinnt extrem an Wert. Wenn die Stadt also verlangt, dass die Wohnungen, die dort neu gebaut werden, gemeinnützig sein sollen, kann man in keinsten

Weise von einer Enteignung sprechen. Der Grundeigentümer hat schlichtweg kein Anrecht darauf, eine Umzonung zu erhalten, mit welcher er dann mehr realisieren kann. Einen solchen Anspruch gibt es einfach nicht.

Peter Gmür: Darüber, ob die Bestimmung, 10 Prozent unter dem quartierüblichen Mietzins, eine gute Lösung ist, kann man effektiv streiten, aber wie der Sprecher der GLP-Fraktion in seinem Eintretensvotum sagte, ist nichts perfekt. Man muss miteinander reden, dann findet man eine Lösung. Nach Ansicht des Sprechenden wird die reformierte Kirchgemeinde jetzt sehr negativ hingestellt, als ob sie dort viele Wohnungen realisieren möchte, um mehr Geld verdienen und die Leute abzocken zu können. Damit wird man der reformierten Kirchgemeinde nicht gerecht, sie ist auch eine soziale Institution, sie wird sich mit Sicherheit darum bemühen, zahlbare Wohnungen zu erstellen. Es kommt einer Enteignung gleich, wenn die Stadt dort gemeinnützigen Wohnungsbau verlangt. Abgesehen davon sind Genossenschaften auch nicht per se immer günstig, man muss nur die übersteuerten Abzockerpreise im Himmelrich anschauen, wo eine 4½-Zimmer-Wohnung 2'500 Franken und mehr kostet. Ist es wirklich das Ziel der SP/JUSO-Fraktion, solche übersteuerte Wohnungen auch auf der Würzenbachmatte hinzustellen?

Mario Stübi hat von abl gerade vor ein paar Wochen eine 3-prozentige Mietzinsreduktion erhalten, einfach so, weil die Baugenossenschaft ausgerechnet hat, dass sie von ihren Mieterinnen und Mietern nicht so viele Einnahmen braucht. Das ist eben der Vorteil bei Genossenschaften: Das Mietzinsniveau bleibt langfristig gleich oder sinkt sogar, wenn die Genossenschaft klug wirtschaftet. Der Sprechende ist nicht im Himmelrich wohnhaft, aber er weiss, dass auch die Mieterinnen und Mieter dort eine Mietzinsreduktion erhalten haben, und das schon wenige Monate, nachdem sie eingezogen sind. Ist das bei einer privaten Eigentümerschaft auch möglich?

Rieska Dommann: Natürlich gibt es kein Recht der reformierten Kirche, dass dieses Grundstück jetzt umgezont wird, aber es gibt ein öffentliches Interesse an dieser Umzonung. Wer das nicht glaubt, kann die Leute im Quartier fragen gehen. Es gibt ein riesiges öffentliches Interesse im Quartier, dass dort diese Wohnungen erstellt werden können, und es gibt auch aus Sicht der Stadt Luzern ein riesiges öffentliches Interesse, zusammen mit der reformierten Kirche dieses Projekt zu entwickeln. Die Stadt hat dort selber eine Liegenschaft, bei welcher sie seit einigen Jahren nicht weiss, was sie damit machen soll. Sie wäre sehr interessiert daran, zusammen mit der reformierten Kirche etwas zu entwickeln. Dass es aus juristischer Sicht nicht um eine Enteignung geht, ist dem Sprechenden klar, aber aus Sicht des Eigentümers ist es ein massiver Eingriff in seine Eigentumsfreiheit. Die reformierte Kirche möchte das Projekt gern selber realisieren, sie möchte gern selber Bauherr sein und dann die Wohnungen auch selber betreiben. Sie muss aus diesem Projekt auch Geld verdienen für ihre Aufgaben, die sie im Quartier und in der ganzen Stadt Luzern erfüllt. Das sind redliche Ziele, es geht nicht darum, dass die reformierte Kirche irgendwelche Aktionäre bedienen will. Auch die katholische Kirche hat Grundstücke, mit welchen sie etwas verdienen können muss. Wenn man der reformierten Kirche die Auflage macht, die Wohnungen müssten gemeinnützig sein, nimmt man ihr diese Chance. Das wäre für sie ein massiver Eingriff in ihre Eigentumsfreiheit.

Jules Gut ist kein Jurist, aber studierter Raumplaner, und deshalb möchte er etwas präzisieren. Es gibt öffentlich-rechtliche Eigentumseingriffe: die formelle Enteignung und die materielle Enteignung; beide Varianten sind entschädigungspflichtig. Daneben gibt es gemäss der Rechtslehre aber auch die entschädigungslose öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung. Um eine solche geht es aus Sicht des Sprechenden ganz klar, wenn man von der reformierten Kirchgemeinde gemeinnützigen Wohnungsbau verlangt; es ist eine Beschränkung der Möglichkeiten, welche sie sonst hätte. Deshalb ist es richtig, dass die Stadt und die reformierte Kirchgemeinde miteinander reden. Wenn man in der Stadt Luzern gemeinschaftlich und miteinander einen Schritt weitergehen will, soll man doch versuchen, miteinander ins Gespräch zu kommen und zu schauen, was der kleinste gemeinsame Nenner oder vielleicht auch der grösste gemeinsame Nenner sein könnte. Die reformierte Kirchgemeinde will sich aus welchen Gründen auch immer nicht der Regelung des gemeinnützigen Wohnungsbaus unterwerfen, ist aber bereit, einer vergleichbaren, analogen Regelung zuzustimmen, die mehr oder weniger fast den gleichen Inhalt hat. Was ist daran so wahnsinnig schlimm? Die GLP-Fraktion kann die Vorbehalte von SP/JUSO-Fraktion und G/JG-Fraktion nicht begreifen, sie unterstützt den Vorschlag, den der Stadtrat zusammen mit der reformierten Kirchgemeinde ausgehandelt hat.

Christian Hochstrasser ist der Meinung, dass es bei diesem Geschäft um die Bau- und Zonenplanung geht und nicht um die einzelnen Grundeigentümer der verschiedenen Grundstücke. Der Grosse Stadtrat spricht jetzt aber schon länger über einen dieser Grundeigentümer. Das ist nach Ansicht des Sprechenden das grosse Problem. Bei der Bau- und Zonenplanung geht es darum, auf welcher Parzelle man wie viel bauen darf, und es geht nicht in erster Linie darum, wem diese Parzelle gehört. Bei der Würzenbachmatte handelt es sich um eine Parzelle, die in der Zone für öffentliche Zwecke ist. Mit der Anpassung, die in der öffentlichen Auflage war, wird auf dieser Parzelle deutlich mehr ermöglicht, als im Moment der Fall ist. Im Gegenzug verlangt die Stadt vom Grundeigentümer, dass er dem öffentlichen Interesse der Gemeinnützigkeit, worüber die Bevölkerung abgestimmt hat, entgegenkommt. Der Eigentümer dieses Grundstücks, den man eigentlich gar nicht weiter erwähnen müsste, hat jetzt die Möglichkeit, das Grundstück im Baurecht abzugeben, wie die Stadt das ja auch kennt, und auf diesem Weg Geld zu verdienen, was ja offenbar sein Interesse ist, wie Rieska Dommann erklärte. Ob er aber mehr Geld verdienen möchte, kann doch nicht Teil der Diskussion über dieses Raumplanungsinstrument sein, auch wenn es sich um einen noch so guten Partner der Stadt und um eine noch so soziale Institution handelt. Wenn die Stadt die reformierte Kirchgemeinde als soziale Institution unterstützen möchte, muss sie das über eine Leistungsvereinbarung tun, aber sie kann doch nicht, weil sie die Grundeigentümerin toll findet, einen Deal mit ihr aushandeln und ihr entgegenkommen, wobei dann das öffentliche Interesse, das in einer Volksabstimmung gutgeheissen wurde, auf der Strecke bleibt. Das Parlament entscheidet, auf welcher Parzelle wie viel gebaut werden darf. Nach Ansicht des Sprechenden sollte dieser Entscheid unabhängig davon stattfinden, wer gerade Eigentümerin oder Eigentümer der einzelnen Parzelle ist. Dass die Bevölkerung im Würzenbach möglicherweise ein sogenanntes öffentliches Interesse an der Lösung sieht, die der Stadtrat jetzt vorlegt, bestreitet der Sprechende nicht, aber wirklich als öffentliches Interesse festzuhalten ist eine Abstimmung, in welcher beschlossen wurde, dass der gemeinnützige Wohnraum 16 Prozent betragen soll. Zur Umsetzung dieses Ziels gab es einen Bericht des Stadtrates, in welchem genau stand, welche Parzellen dazu beitragen können.

Eine dieser Parzellen ist die Würzenbachmatte. Der Grosse Stadtrat will das jetzt umsetzen, indem er auf ihr eine zusätzliche Ausnützung ermöglicht und im Gegenzug die Gemeinnützigkeit einfordert. Der Sprechende appelliert an die Mitglieder des Grossen Stadtrates, auch bei den nächsten Themen mehr über die Raumplanung und über die Parzellen zu diskutieren statt über die momentanen Eigentümerinnen oder Eigentümer der Parzellen.

Mirjam Landwehr bemerkt zu Jules Gut im Zusammenhang mit dem Begriff öffentlich-rechtliche Beschränkung, den er einführte: Alles, was in der BZO steht, ist eine öffentlich-rechtliche Beschränkung. Das ist der Grund, wieso es überhaupt eine BZO gibt.

Marcel Lingg nimmt das Votum von Christian Hochstrasser auf und erklärt noch einmal, und zwar wirklich grundstückneutral, warum die SVP-Fraktion gegen den Antrag der SP/JUSO-Fraktion ist. Angenommen, es gibt irgendwo ein Grundstück, das einem Privaten gehört; es kann bereits der Wohnzone zugeteilt sein. Jetzt schreibt die Politik diesem Privaten vor, dass er nur einen Teil seines Grundstücks selber bebauen darf; die BZO wird so geändert, dass die Hälfte des Grundstücks nur bebaut werden darf, wenn es an eine gemeinnützige Genossenschaft verkauft oder im Bau-recht abgegeben wird. Die Überlegungen von Christian Hochstrasser ändern nichts daran, dass die SVP-Fraktion weiterhin gegen den Antrag der SP/JUSO-Fraktion ist. Wenn ein Privater ein Grundstück hat, dann darf er, auch wenn es aufgezont wird, selber entscheiden, was er mit diesem Grundstück machen will. Er darf nicht durch eine BZO-Änderung staatlich verordnet materiell enteignet werden, indem er die Auflage erhält, einen Teil seines Grundstücks verkaufen oder im Bau-recht abgeben zu müssen, damit dort gemeinnütziger Wohnungsbau realisiert wird. Die SVP-Fraktion lehnt das konsequent ab, sie wird es jetzt im Rat ablehnen und wird es letztlich auch bei der Volksabstimmung bekämpfen.

Christian Hochstrasser erwidert Marcel Lingg, dass die Stadt dieser Grundstückseigentümerin ein riesiges Geschenk gibt. Sie kann heute auf ihrem Grundstück nichts realisieren; nach der Umzonung kann sie es viel stärker ausnützen. Mit dem riesigen Geschenk gibt die Stadt aber auch eine kleine Bedingung mit: Der Wohnungsbau muss gemeinnützig sein. Wenn man da von Enteignung spricht, verdreht man die Tatsachen. Marcel Lingg betont einfach nur den zweiten Teil, die Bedingung, aber das grosse Geschenk, das die Stadt macht, indem sie diese neue Ausnützung ermöglicht, blendet er aus. Das findet der Sprechende fast ein bisschen unlauter. Der zweite Teil ist zwar eine Beschränkung, aber die Beschränkung kommt zusammen mit einem riesigen Geschenk.

Baudirektorin Manuela Jost: Als sich die Stadt in die Einspracheverhandlung mit der reformierten Kirche begab, hat man sich überlegt, was das gemeinsame Ziel ist. Die Stadt und die reformierte Kirche haben sehr wohl gemeinsame öffentliche Ziele, nämlich dass dort Wohnungen entstehen, dass sie bezahlbar sind, und dass es auch ein Angebot an Alterswohnungen gibt. Das entspricht einem wichtigen öffentlichen Interesse im Quartier. Die Stadt will auch einen Beitrag an die Quartierentwicklung leisten; das Projekt mit der reformierten Kirche wäre ein spannender Beitrag. Die Stadt hat sich also auch auf den Aspekt des Mehrwerts für das Quartier gestützt.

Es hat den Stadtrat überzeugt, wie die Grundeigentümerin darlegte, dass sie das Grundstück selber bebauen, also nicht im Baurecht abgeben oder selber einen gemeinnützigen Wohnbauträger bilden will. Er sieht darin ein pragmatisches Vorgehen der Grundeigentümerin. Wie die Mietzinse kontrolliert werden sollen, wird man selbstverständlich noch im Detail ausarbeiten. Nach OR müssen Vergleichsobjekte bestimmt werden, die von der Lage, vom Standard, von der Grösse her ähnlich sind. Die Sprechende wird der Baukommission das Vorgehen sehr gern aufzeigen.

Wichtig ist noch folgender Hinweis: Die Bestimmung im Zonenplan gilt nicht spezifisch nur für den momentanen Eigentümer, sondern ist räumlich gebunden und gilt auch weiterhin, auch wenn das Grundstück verkauft werden sollte. Die Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dem vorliegenden Kompromissvorschlag zuzustimmen.

Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion (Umzonung gemäss öffentlicher Auflage, vgl. im B+A auf Seite 16) wird mit 21 : 24 : 0 Stimmen abgelehnt. Es bleibt beim Antrag des Stadtrates (vgl. im B+A auf Seite 17).

Mario Stübi bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die entsprechende Einsprache (Seite 60 f., 5.3.3, Würzenbachmatte). Die SP/JUSO-Fraktion will nicht nur Gemeinnützigkeit, sondern auch Verdichtung, mehr Ausnützung im Stadtgebiet. Genau das wäre das Ziel der ursprünglichen Planung auf der Würzenbachmatte gewesen. Die Fraktion **beantragt** folgerichtig **die Abweisung der Einsprache T 7** mit folgender Begründung: Die Aufnahme dieser Zonenplanänderung in die laufende Teilrevision war im Hinblick auf die Planbeständigkeit nur im Zusammenhang mit einem höheren öffentlichen Interesse möglich, namentlich mit der Umsetzung einer angenommenen Volksinitiative. Mit der Auflage des gemeinnützigen Wohnungsbaus wird dem entsprochen. Die Umzonung von einer Zone für öffentliche Zwecke in eine Wohnzone mit fünf Vollgeschossen hat für das Grundstück eine massive Wertsteigerung um das Zehn- bis Fünfzehnfache zur Folge. Gleichzeitig bleibt gewährleistet, dass die Eigentümerschaft ihr Grundstück selber entwickeln kann, wenn sie eine gemeinnützige Bauträgerschaft gründet.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Dieser Antrag wurde in der Baukommission mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Rieska Dommann: Es geht um das gleiche Thema, das der Grosse Stadtrat gerade diskutierte. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der SP/JUSO-Fraktion ab und unterstützt den Antrag des Stadtrates, die Einsprache im Sinne der Anpassung der BZR-Bestimmung gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.

Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion, die Einsprache T7 abzuweisen, wird mit 21 : 24 : 0 Stimmen abgelehnt.

Seite 22 f. 4.5 Abendweg – Antrag Verzicht Umzonung und Aufhebung Auflage

Mario Stübi: Es ist schon ärgerlich: Da wurde vor acht Jahren bei der letzten Revision der Bau- und Zonenordnung stundenlang diskutiert und hartnäckig verhandelt, damit das kleine städtische

Grundstück am Abendweg dereinst gemeinnützig entwickelt werden kann. Und jetzt stellt sich während des Auflageverfahrens heraus – also um fünf vor zwölf –, dass dem Felsberg mit ein, zwei Schulräumen mehr gedient wäre. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ein weiterer Tiefschlag für die Umsetzung der Wohnrauminitiative. Jetzt ist ein Schulprovisorium auf diesem Areal geplant. Nun gut, wenn sich die Schüler/innenzahlen so positiv entwickeln, will die Fraktion diesem Vorhaben nicht im Weg stehen. Nachher soll aber wieder auf den ursprünglichen Plan umgeschwenkt werden, das Areal gemeinnützig zu entwickeln. Wie Baudirektorin Manuela Jost im Eintreten sagte, ist das durchaus so geplant. Die SP/JUSO-Fraktion macht ihre Zustimmung zum Antrag des Stadtrates bezüglich Abendweg von der Annahme folgender **Protokollbemerkung** abhängig:

Mit dem Ende des Schulprovisoriums am Abendweg wird das Grundstück gemeinnützig.

So wird eine weitere Schulnutzung nicht ausgeschlossen und trotzdem gewährleistet, dass es, wie bei der letzten BZO-Revision beabsichtigt, zu einer Anzahl gemeinnütziger Wohnungen kommt.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission noch nicht beantragt.

Rieska Dommann: Mario Stübi war vor acht Jahren bei den Diskussionen über den Abendweg noch nicht dabei, sonst wüsste er, dass sie nicht stundenlang dauerten, sondern man sich sehr schnell darüber einig war, was mit diesem Grundstück in Zukunft passieren soll. Die FDP-Fraktion vertritt nach wie vor die Auffassung, dass der damalige Entscheid beziehungsweise die damalige Protokollbemerkung richtig war. Man hat nämlich entschieden, dass das Grundstück bei der nächsten Revision der BZO einer Wohnzone zuzuordnen sei. Der Stadtrat argumentiert jetzt aber neu, dass das Grundstück für eine allfällige Schulraumerweiterung reserviert bleiben muss. Weil im Moment noch nicht detaillierte Informationen zu den Schülerzahlen in diesem Gebiet vorliegen, kann man dazu nicht viel sagen, aber man kann der Argumentation des Stadtrates sicher nicht widersprechen. Darum ist es im Moment nicht sinnvoll, diese Umzonung weiterzuverfolgen. Allerdings geht aus dem Vorprüfungsbericht des Kantons hervor, dass die Denkmalpflege eine solche Umzonung mit Nachdruck ablehnen würde, und zwar mit der Begründung, dass das Grundstück Teil des Denkmals und deshalb zu erhalten sei und eine Bebauung das Ensemble beeinträchtigen würde. Wenn die Denkmalpflege eine Bebauung generell ablehnt, stellt sie sich implizit natürlich auch gegen eine Bebauung mit Schulräumen. Der Stadtrat ist daher wohl gut beraten, wenn er dieses Thema sehr schnell mit der Denkmalpflege bespricht und sich nicht darauf verlässt, dass er dort tatsächlich Schulraum realisieren kann. Eine Umzonung ist also aus heutiger Sicht zurzeit nicht möglich, darum macht es auch keinen Sinn, an ihr festzuhalten. Im Moment ist völlig unklar, wie die Entwicklung des Grundstücks aussieht und wie lange es für Schulraum gebraucht wird. Die ursprüngliche Protokollbemerkung gilt jedoch nach wie vor. Daher braucht es nach Ansicht der FDP-Fraktion heute keine weitere, neue Protokollbemerkung, sie wird die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion ablehnen.

Marcel Lingg bemerkt zu Mario Stübi, dass man eben im Leben ab und zu ein bisschen flexibel sein muss; was vor acht Jahren noch sinnvoll war, sieht heute vielleicht aufgrund einer veränderten

Ausgangslage anders aus. Da muss man auch bereit sein umzuschwenken. Die Diskussion gemeinnütziger Wohnungsbau versus Bildungspolitik ist nicht zielführend. Flexibel sein muss man auch im Blick auf die Zukunft, vielleicht wird dieser Schulraum nicht acht, sondern zwölf Jahre lang gebraucht, wer weiss schon, was in acht oder zwölf Jahren der Fall ist. Der Grosse Stadtrat muss nicht heute schon beschliessen, was dann mit diesem Grundstück zu geschehen hat, darüber soll ein künftiges Parlament zu gegebener Zeit unabhängig entscheiden können. Hier zeigt sich auch wieder die Wirkung einer solchen Protokollbemerkung. Es ist vermutlich nicht Sinn und Zweck einer Protokollbemerkung, irgendeinen Beschluss vorherzubestimmen, den das Parlament in zwölf Jahren fällen soll. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Protokollbemerkung ab. Sie geht davon aus, dass das zukünftige Parlament, sollte das Grundstück einmal nicht mehr für schulische Zwecke gebraucht werden, sehr wohl in der Lage ist zu entscheiden, wie es dort weitergeht.

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion sieht kein Problem damit, die Protokollbemerkung zu unterstützen. Es geht ja nicht darum, dass die Umzonung in zwölf oder noch mehr Jahren vorgenommen werden soll, sondern eben dann, wenn das Grundstück nicht mehr für Schulraum gebraucht wird. Der Zeithorizont kann auch recht kurz sein, vielleicht sieht die Schulraumplanung der Stadt in zwei Jahren schon wieder ganz anders aus. Zudem ist bekannt, dass die Stadt bereits an der Erarbeitung einer weiteren BZO-Revision ist, nämlich an der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Luzern und Littau. In ihrer kurzen Zeit als Parlamentarierin hat die Sprechende schon gemerkt, dass Protokollbemerkungen einen kleinen Haken haben: Sie sind irgendwo in einem B+A, aber sie werden nirgends zusammengetragen und es wird nicht Buch darüber geführt. Es schadet nichts, bei dieser BZO-Beratung noch einmal eine Protokollbemerkung zu diesem Thema zu überweisen.

Roger Sonderegger: Bauzonen werden für 15 Jahre dimensioniert, das gilt auch für die öffentlichen Zonen. Man darf eine öffentliche Zone nicht für einen anderen Zweck umzonen, wenn man erkennt, dass es einen Schulraumbedarf gibt. Der Stadtrat hat gar keine Wahlfreiheit. Das Parlament kann ihm jetzt den Auftrag mitgeben, in acht oder 16 oder 24 Jahren den Bedarf an Schulraum nochmals zu überprüfen. Der Sprechende geht davon aus, dass der Stadtrat das auch ohne diese Protokollbemerkung tun wird. An diesem Einzelbeispiel sieht man auch die Berechtigung einer Teilrevision: Nach acht Jahren hat sich die Welt verändert. Wie sieht sie dann in 15 Jahren aus? Mit den Arbeiten für die Revision, die 2013 verabschiedet wurde, begann die Stadt sieben Jahre früher, also müsste sie eigentlich heute wieder mit den Arbeiten zu einer Gesamtrevision starten. Das Parlament hat nach der Mammutrevision von 2013 darüber diskutiert und es gutgeheissen, dass in Zukunft Teilrevisionen öfters vorkommen sollen und nicht immer 15 Jahre gewartet wird. An diesem einzelnen Beispiel sieht man, dass Teilrevisionen eine schlaue Lösung sind, obwohl sie dann ein Sammelsurium umfassen. Die CVP-Fraktion wird die Protokollbemerkung ablehnen.

Mario Stübi: Flexibilität ist ein gutes Stichwort. Der SP/JUSO-Fraktion schwebt vor, dass dort, wenn dereinst ein Schulprovisorium nicht mehr zweckmässig ist, ein Gebäude stehen kann, in welchem im Erdgeschoss und vielleicht auch im ersten Stock nach wie vor eine Schulraumnutzung vorgesehen ist, sei das Betreuung oder klassische Schulzimmer, und in den oberen Stockwerken

gewohnt werden kann, und zwar gemeinnützig. Genau das wäre möglich, wenn die Protokollbemerkung überwiesen wird.

Baudirektorin Manuela Jost: Es ist nicht so, dass der Stadtrat und die Verwaltung Protokollbemerkungen vergessen; dass man nun auf die Protokollbemerkung von 2013 zurückgreift, ist ja genau der Beweis, dass sie sauber aufgelistet sind und man sich bewusst ist, wann man auf sie zurückkommen muss. Der Stadtrat kann das Anliegen der jetzt von der SP/JUSO-Fraktion beantragten Protokollbemerkung nachvollziehen. Sie bezieht sich auf die Zeit, wenn der Schulraumbedarf nachweislich nicht mehr gegeben ist. Aktuell ist einfach klar, dass es ab 2021/2022 zwei zusätzliche Schulklassen braucht. Für diese kann man irgendwo extern eine Lösung finden. Aber in den Schuljahren 2024 bis 2027 braucht es nochmals zusätzlich Platz für sechs Klassen. In der Planung geht man aber auch davon aus, dass danach dieser zusätzliche Schulraum wahrscheinlich nicht mehr nötig sein wird. Darum will der Stadtrat nicht mit einem Fixbau arbeiten, sondern mit Modulen. Wenn das Grundstück nicht mehr für Schulraum gebraucht wird, ist der Stadtrat bereit, das Thema des gemeinnützigen Wohnungsbaus wieder aufzunehmen.

Die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion

Mit dem Ende des Schulprovisoriums am Abendweg wird das Grundstück gemeinnützig. wird abgelehnt.

Mario Stübi stellt demzufolge nun den gleichen **Antrag**, den die SP/JUSO-Fraktion auch in der Baukommission stellte, dass nämlich **auf die Umzonung der Parzelle Abendweg in die Wohnzone 107 nicht zu verzichten ist, dass sie aber ohne Zuweisung zur Ortsbildschutzzone B erfolgen soll, und dass die Einsprache T 16 abzuweisen ist.** Die SP/JUSO-Fraktion will nicht, dass noch mehr gemeinnützige Zone verlorengeht. Sie versteht jedoch nicht, warum für das Grundstück neu der Ortsbildschutz gelten soll. Die Stadt will sich das Areal für schulische Nutzungen freihalten, erschwert sich aber gleichzeitig einen Abriss des bestehenden Gebäudes.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Dieser Antrag wurde in der Baukommission auch gestellt und mit 3 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Roger Sonderegger wiederholt nochmals, was er vorhin sagte: Wenn der Stadtrat einen Bedarf an Schulraum erkennt, darf er nicht umzonen, auch wenn er das Gefühl hat, dieses Grundstück liesse sich noch zur Erreichung eines anderen Ziels verwenden. Das Grundstück liegt im Moment in der öffentlichen Zone, es wird für diesen Zweck gebraucht. Es ist kein freiwilliger Entscheid, es in dieser Zone zu lassen. Am Thema Schulraumbedarf sieht man auch die Schwierigkeit einer Zonierung. Wenn man eine öffentliche Zone aufhebt und einem anderen Zweck widmet, könnte trotzdem der Fall auftreten, dass drei, vier Jahre später die Schülerzahlen wieder anders aussehen. Man muss also langfristig, auf die nächsten 15 Jahre, sicher sein, dass das Grundstück nicht mehr für Schulraum gebraucht wird. Das Parlament hat diese Sicherheit im aktuellen Fall offenkundig nicht. Es trägt die Verantwortung, und unter diesem Aspekt betrachtet der Sprechende den Antrag als

schwierig. Die Stadt kann sich nicht einfach über den Bedarf an Schulraum hinwegsetzen und dieses Grundstück aus der öffentlichen Zone herauslösen. Er denkt, diese Umzonung würde auch bei der Genehmigung nicht durchkommen.

Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion, dass auf die Umzonung der Parzelle Abendweg in die Wohnzone 107 nicht zu verzichten ist, dass sie aber ohne Zuweisung zur Ortsbildschutzzone B erfolgen soll, und dass die Einsprache T 16 abzuweisen ist, wird abgelehnt.

Seite 26 f. 4.8 Luzerner Kantonalbank

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion stellt den **Antrag, diese Umzonung nicht vorzunehmen.** Die Fraktion sieht keinen Grund dafür, die Kantonalbank anders zu behandeln als andere Arbeitgeber in der Stadt. Es ist ihr schleierhaft, wieso die LUKB Anrecht auf die vorliegende ausserordentliche BZO-Änderung haben sollte. Die Sprechende betont, dass es sich nicht um eine kleine, marginale, formale Änderung handelt, wie das teilweise z. B. bei den Anpassungen für Wohnbaugenossenschaften der Fall ist. Baudirektorin Manuela Jost hat erklärt, dass keine anderen Arbeitgeber mit gleichen Anliegen an die Stadt herangetreten seien, deshalb könne man nicht von Willkür sprechen; hätte es andere Anträge auf eine Umzonung gegeben, so hätte die Stadt sie sorgfältig geprüft, und es wäre dann vielleicht zu weiteren Zonenplanänderungen gekommen. Diese Aussage lässt bei der Sprechenden alle Alarmglocken läuten. Es kann doch nicht sein, dass man eine Grundordnung ohne Gesamtsystem einfach puzzlemässig immer auf Anträge hin ändert. Die Weiterentwicklung der Stadt muss gemäss einer übergeordneten räumlichen Strategie erfolgen. Es geht der G/JG-Fraktion bei dieser ablehnenden Haltung übrigens ganz klar nicht um die städtebauliche Eingliederung im Stadtgebiet; das zu beurteilen ist nicht Aufgabe des Grossen Stadtrates. Die Fraktion betrachtet es als problematisch, dass die Stadt eine einzelne Ordnungsnummer schafft, nur um den Zielen der LUKB gerecht zu werden. Die Sprechende wird anschliessend auch den Antrag stellen, die Einsprachen gutzuheissen, die das gleiche Ziel verfolgen, nämlich dass dieser Umzonung nicht stattgegeben wird.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Beide Anträge – der Antrag, auf die Umzonung zu verzichten, und der Antrag bezüglich der Einsprachen – wurden auch in der Baukommission gestellt, und beide wurden mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Rieska Dommann: Dass die Luzerner Kantonalbank ein wichtiger Arbeitgeber und ein bedeutender Steuerzahler in der Stadt Luzern ist, dürfte unbestritten sein. Für die FDP-Fraktion ist deshalb völlig klar, dass ein grosses öffentliches Interesse besteht, dass der Hauptsitz der Luzerner Kantonalbank am bisherigen Standort verbleibt. Wenn die linken Parteien in diesem Rat dauernd neue Ausgaben beschliessen wollen, müssen sie auch bereit sein, dafür zu sorgen, dass die Stadt Luzern die nötigen Einnahmen erzielen kann. Die Stadt hat im Raumentwicklungskonzept 2018 und in der Gemeindestrategie 2019–2028 ein klares Bekenntnis zum Erhalt und zur weiteren Entwicklung von Arbeitsplätzen abgelegt. Das Thema wird ja dann bei der Behandlung der Interpellation 351: «Entwicklung von Arbeitsflächen» an der nächsten Sitzung noch einmal besprochen. Wenn

der Grosse Stadtrat am Ziel festhalten will, dass das Verhältnis von Beschäftigten zu Einwohnerinnen und Einwohnern bei 1:1 bleiben soll, muss er auch bereit sein, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Mit der nun vorgeschlagenen Anpassung werden nicht einfach die Wünsche der Luzerner Kantonalbank erfüllt, sondern die mögliche Erweiterung wurde zusammen mit der Stadtbaukommission entwickelt und wird von dieser befürwortet. Es ist im Übrigen bereits jetzt möglich, dass die Luzerner Kantonalbank um einen Stock aufstocken könnte. Die FDP-Fraktion hat sich schon sehr früh dafür engagiert, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Luzerner Kantonalbank ihren Hauptsitz in der Stadt behalten kann, und hat zu diesem Zweck im Jahr 2016 die Motion 33 eingereicht. Sie hätte sich natürlich gewünscht, dass dieser Prozess schneller gegangen wäre; immerhin werden es seit der Einreichung der Motion dann rund vier Jahre sein, bis diese Anpassung tatsächlich rechtskräftig wird. Das ist eine lange Zeit, aber die Fraktion hofft sehr, dass es jetzt endlich gelingt.

Mario Stübi möchte die kritische Haltung der SP/JUSO-Fraktion dieser Umzonung gegenüber noch mit weiteren Argumenten stützen. In der Kommissionsberatung konnten essenzielle Informationen zu dieser Zonenplanänderung nicht geliefert werden. Hat die Bank beispielsweise wirklich alle Möglichkeiten geprüft und kommt dennoch zum Schluss, dass sie ihre Ziele nur mit dem mühsamen und langwierigen politischen Weg über eine Zonenplanänderung erreichen kann? Für gewisse technische Raumbedürfnisse hätte man ja auch die Tiefgarage verwenden können. Parkraum kann man nämlich einsparen, indem man den Mitarbeitenden die Anreise per ÖV und Velo nahelegt, beispielsweise durch erfolgreiche Mobilitätskonzepte wie «bike to work», was die LUKB aber leider nach wie vor nicht anbietet. Hat die Bank aber immerhin geprüft, inwiefern sie durch smarte Konzepte wie Homeoffice ihren Platzbedarf kostengünstiger optimieren kann, wozu es eben keine baulichen Veränderungen bräuchte? Nein, hat sie nicht, denn die Mitarbeitenden der Luzerner Kantonalbank durften erst mit Corona zum ersten Mal flächendeckend im Homeoffice arbeiten. Der SP/JUSO-Fraktion gegenüber hat die LUKB auch keine Ausführungen gemacht, wie sich ihr Personaletat in naher Zukunft entwickeln dürfte. Aktuell schliesst sie kantonsweit Filiale um Filiale, auch die im Schönbühl muss Ende Jahr dran glauben. Oftmals geht das mit natürlichen Abgängen einher, vor allem Pensionierungen. Der Personalbestand der Bank reduziert sich also mittelfristig, und das mit Sicherheit auch an ihrem Hauptsitz. Eine Studie der ZHAW für den Zürcher Bankenverband geht nämlich in keinem ihrer vier Zukunftsszenarien von einem Personalwachstum aus, im Gegenteil: Banken werden künftig im HR schrumpfen. Der aktuelle Bankenbarometer von EY stellt einen Rückgang im Bankensektor von über 15 Prozent seit 2010 fest. Braucht die LUKB also in zehn, fünfzehn Jahre immer noch so viel Büroraum, wie sie sich gerade schaffen will? Es ist zu bezweifeln.

Daniel Lütolf: Zum Thema Gleichbehandlung hat Baudirektorin Manuela Jost schon Ausführungen gemacht. Damit die Stadt tätig werden kann, muss zuerst überhaupt ein Antrag einer Organisation oder Firma eingehen. Ausser bei der LUKB war das aber offenbar nicht der Fall. Es geht auch um die Verhältnismässigkeit: Ein kleines Büro ist für die Stadt als Wirtschaftsstandort zwar auch wichtig, aber es hat natürlich nicht die gleiche Bedeutung wie eine grössere Organisation. Der Stadtrat möchte die Arbeitsplätze der LUKB in der Stadt Luzern erhalten. Wenn die SP/JUSO-Fraktion ein-

wendet, es werde gar nicht mehr so viele Mitarbeitende geben, dann mag das in der Theorie vielleicht so sein. Wenn die SP/JUSO-Fraktion argumentiert, die LUKB könne sich ja auch auf unterschiedliche Standorte verteilen, dann ist das heute bereits so. Wenn ein Standort jedoch geschlossen wird, dann müssen diese Mitarbeitenden doch irgendwohin.

Die Umzonung ist aus Sicht der GLP-Fraktion ganz klar von öffentlichem Interesse. Es geht um zusätzliche Arbeitsplätze oder darum, dass Arbeitsplätze in der Stadt bleiben. Wenn 800 Arbeitsplätze für die SP/JUSO-Fraktion nicht von öffentlichem Interesse sind, setzt der Sprechende ein Fragezeichen.

Zu anderen Behauptungen vonseiten der SP/JUSO-Fraktion, die grösstenteils nachweislich falsch sind, wird sich der Sprechende jetzt nicht äussern, denn man könnte ihm ja Befangenheit unterstellen. Aber die Argumentation der SP/JUSO-Fraktion ist falsch.

Peter Gmür: Die CVP-Fraktion steht voll und ganz hinter der Zonenplanänderung bei der Luzerner Kantonalbank. Was Mario Stübi sagte, mag stimmen: Niemand bestreitet, dass das Bankwesen mit weniger Leuten rechnen wird. Die Luzerner Kantonalbank hat verschiedene Standorte in der Stadt Luzern, jetzt will sie diese am Hauptsitz zusammenfassen. Dadurch entsteht auch wieder Freiraum an den Orten, wo sie jetzt ist; das ist sehr gut für die Stadt Luzern. Wenn die SP/JUSO-Fraktion etwas gegen die Bank hat, sollte sie das ehrlicherweise sagen und nicht irgendwie um den heissen Brei herumreden. Die Behauptung, «bike to work» funktioniere bei der Luzerner Kantonalbank nicht, ist schlichtweg falsch. Weiter ist die Luzerner Kantonalbank, wie der Name es schon sagt, eine Kantonalbank und nicht eine Stadtbank. Die Stadt Luzern kann froh sein, dass sie diese Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze an diesem Standort hat, wodurch auch ein gewisses Steueraufkommen generiert wird, das letztlich für alle Stadtbewohner sehr gut ist.

Stefan Sägesser versteht das Bashing gegenüber der Wirtschaft nicht. Jedes Unternehmen arbeitet nach gewissen Voraussetzungen. Das Bankwesen wie auch der Dienstleistungssektor per se sind im Umbruch. Der Grosse Stadtrat hat auch schon über das Postfilialennetz diskutiert und versucht, Gegensteuer zu geben. Dass man sich in Bezug auf die Kantonalbank, nur weil sie eine Konzentration an einem Ort vornehmen will, solche Behauptungen gestattet wie z. B., sie fördere das Homeoffice nicht oder sie sei nicht interessiert am öffentlichen Verkehr, findet der Sprechende nicht korrekt. Die Luzerner Kantonalbank stützt den öffentlichen Verkehr sogar mit ihren eigenen Mitteln. Wenn man jedoch verlangt, dass die Luzerner Kantonalbank als normale Organisation, als ein Unternehmen wie jedes andere betrachtet wird und dass man nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung vorgehen solle, ist der Sprechende völlig gleicher Meinung. Aber die Veränderungen in dieser BZO-Teilrevision sind ja substantiell nicht an den Auftraggeber gebunden, sondern an den Ort. Der Grosse Stadtrat muss, wie er das schon mehrfach getan hat, vor- und nachgeben. Der Sprechende hat das Gefühl, Mario Stübi habe persönlich etwas gegen die Luzerner Kantonalbank. Aber das kann ja nicht der Stand der Diskussion hier drin sein.

Christian Hochstrasser würde gern über das Grundstück Pilatusstrasse 12 sprechen und nicht über die Eigentümerin dieses Grundstücks. Das ganze Hirschmattquartier, von der Bahnhofstrasse bis zum Bundesplatz und zur Obergrundstrasse, ist gemäss den Bau- und Zonenplänen der Ord-

nungsnummer 4 zugeteilt und ist selbstverständlich auch noch in der Ortsbildschutzzone. Für dieses ganze Quartier ist in den aktuellen Zonenplänen alles einheitlich geregelt. Jetzt liegt ein Antrag vor, für das Grundstück Pilatusstrasse 12 eine Ausnahme zu machen. Es gibt noch drei andere Ausnahmen: das Stadthaus, die ZHB, die Lukaskirche; diese drei sind öffentlich zugänglich und haben darum eine andere Zone. Nun soll es eine vierte Ausnahme geben, das Grundstück Pilatusstrasse 12, das im Moment der Luzerner Kantonalbank gehört. Es ist zwar keine Tendenz spürbar, dass die Luzerner Kantonalbank es abstossen möchte, aber privatrechtlich wäre das jederzeit möglich. Baudirektorin Manuela Jost hat erklärt, es seien keine anderen Anliegen eingegangen, es hätten auch andere Firmen an die Stadt herantreten können. Dazu bemerkt der Sprechende, dass es ja keine Umfrage gab. Er hat nicht das Gefühl, dass andere Firmen wirklich in jedem Fall das gleiche Gehör gehabt hätten. Auch bei der Würzenbachmatte wurde gesagt, man müsse mit den Eigentümern eine Lösung finden. Nach Ansicht des Sprechenden kann man bei der Erarbeitung oder Überarbeitung einer BZO nicht einfach davon ausgehen, Lösungen zu finden, die beiden Seiten passen. Die öffentliche Hand ist übergeordnet dafür zuständig, wie im Hirschmattquartier und in den anderen Quartieren gebaut wird. Es ist doch eher speziell, dass ein einziges privates Grundstück in diesem ganzen Quartier jetzt eine andere Ordnungsnummer erhält, die notabene extra für dieses Grundstück geschaffen wurde. Es gibt also nachher genau ein Grundstück mit dieser Ordnungsnummer.

In Bezug auf die Luzerner Kantonalbank muss der Sprechende seine Interessenbindung kurz offenlegen: Er ist Kunde und Aktionär dieser Bank. In seinem Votum wird es also kaum auf ein Bashing hinauslaufen. Wenn die Luzerner Kantonalbank betonte, diese Arbeitsplätze seien in Gefahr, hat sie lokalpolitisch einen relativ engen Horizont. Gefahr würde ja eher bestehen, dass die Kantonalbank nach Emmenbrücke ziehen würde, – dass sie nach Zug oder Schwyz zieht, ist wohl eher ausgeschlossen. Für die Wirtschaftsregion Luzern sind deshalb diese Arbeitsplätze nicht gefährdet. Das muss man festhalten. Dann ist es also offenbar eine fiskalpolitische Frage. Der Sprechende fragt sich, ob Fiskalpolitik eine ideale Grundlage ist, um Raumplanung zu betreiben. Man könnte es zuspitzen und formulieren: «Pro Million, die du gibst, erhältst du den Zusatznutzen von einem Stockwerk.» Das könnte man auch rechtsgleich für alle ausgestalten, die irgendein Anliegen haben: Wer ein guter Steuerzahler oder eine gute Steuerzahlerin ist, erhält noch etwas dazu, und man könnte sogar festhalten, wie viel man dazuerhält. Aber das ist nicht die Vorstellung des Sprechenden, weder, wie man Fiskalpolitik, noch, wie man Raumplanungspolitik betreiben sollte. Um Raumplanung geht es beim vorliegenden Geschäft. Aus diesem Grund sollte man die vom Stadtrat beantragte Änderung ablehnen.

Mario Stübi wiederholt: In der Beratung wurde die Frage nicht beantwortet, wieso diese Zonenplanänderung unbedingt nötig ist. Christian Hochstrasser hat recht, man sollte nicht über Eigentümer sprechen, sondern darüber, was dort geplant und beabsichtigt wird. Der Sprechende hat vorhin versucht, die Fragen vonseiten der SP/JUSO-Fraktion zu formulieren und mit Argumenten zu untermauern, wieso sie diese Skepsis hat. Darauf wurde von anderen Sprechern einfach erwidert, das stimme alles nicht, das sei falsch, ohne aber das Gegenteil zu belegen. Das ist eine denkbar schlechte Grundlage für die Diskussion.

Daniel Lütolf entgegnet Mario Stübi, dass seine Behauptungen über die LUKB wirklich falsch sind, und zwar beweisbar falsch. Der Sprechende hat diese Dokumentationen da. Er arbeitet seit viereinhalb Jahren bei der LUKB, er hat seit viereinhalb Jahren die Möglichkeit von Homeoffice. Aber, um es kurz zu machen, es ist ja sowieso davon auszugehen, dass die Abstimmung zum Antrag der SP/JUSO-Fraktion das Stimmenverhältnis 21 : 24 ergeben wird.

Roger Sonderegger äussert sich zum Thema Wirtschafts- und Fiskalpolitik. Es geht um mehrere Hundert Arbeitsplätze. Das hat nicht nur eine fiskalpolitische Dimension, sondern auch eine volkswirtschaftliche. Und wenn die Leute nicht im Homeoffice, sondern im Gebäude an der Pilatusstrasse arbeiten, gehen sie auch Mittagessen, sie gehen vielleicht auch nach der Arbeit noch in ein Restaurant, sie gehen zum Coiffeur usw. Und weiter gibt es noch andere, grössere Effekte: Die LUKB vergibt in der Stadt Arbeiten, die an dieser Liegenschaft vorzunehmen sind. Es ist eine sehr enge Perspektive, wenn man dem Stadtrat unterstellt, er erweise wegen der Steuereinnahmen einem privaten Eigentümer einen Gefallen. Mehrere Hundert Arbeitsplätze sind ein öffentliches Interesse, Arbeitsplätze generell sind ein öffentliches Interesse. Sie sind nicht nur ein öffentliches Interesse, sondern auch ein Ziel der Stadt, das das Parlament beschlossen hat. Jetzt kann das Parlament etwas dazu beitragen, um dieses Ziel zu erreichen. Die Argumentation, es handle sich um ein privates Interesse, ist eine eigenartige Perspektive. Eine BZO ohne Grundeigentümer und private Interessen wäre ein synthetischer Schreibtischakt einer Verwaltung oder Regierung. Selbstverständlich gibt es private Interessen. Wichtig ist, die Abwägung zwischen den privaten und den öffentlichen Interessen sorgfältig, transparent und nachvollziehbar vorzunehmen. Das hat der Stadtrat bei den BZO-Anpassungen in dieser Teilrevision getan. Natürlich hat der Stadtrat nicht eine Umfrage durchgeführt, aber es ist ja öffentlich bekannt, dass es eine BZO gibt und dass sie periodisch revidiert wird. Da hat tatsächlich jede Organisation und jede private Person das Anrecht, Anträge zu stellen, das wird auch bei der nächsten Revision so sein. Es wäre komisch, wenn die Firmen oder die Privaten einfach warten würden, bis aus dem Stadthaus ein Vorschlag kommt, der ihr Grundstück betrifft. Dieses Anrecht, mit Anliegen bezüglich der BZO an die Stadt zu gelangen, ist auch ein Aspekt der Partizipation in diesem Prozess.

Jules Gut: Was in einigen Voten über Raumplanung generell gesagt wurde, ist grundsätzlich sicher korrekt, es kommt dem Sprechenden jedoch vor wie das, was in der Vorlesung im ersten Semester gelehrt wird, die reine Lehre der Raumplanung. Diese reine Lehre hat jedoch schon lange keinen Bezug mehr zur Realität, weder im Kanton Luzern noch in den anderen Kantonen. Im tiefroten Kanton Basel-Stadt wurden die Umzonungen für Roche und Novartis im schnellstmöglichen Verfahren durchgezogen, da wurden oppositionslos gewaltige Ausnützungen geschaffen. Das Argument: Steuereinnahmen, mit welchen dann Kultur und Soziales finanziert werden können. Dem Stadtrat wurde vom Grossen Stadtrat schon einige Male vorgeworfen, er sei zu langsam, er mache nicht vorwärts. Hier ist nach Ansicht des Sprechenden ein Kompliment an den Stadtrat für sein dynamisches Agieren angebracht.

Mirjam Landwehr: Es geht nicht darum, über das zu diskutieren, was der Professor in der ersten Lektion Raumplanung lehrt, sondern es geht darum, den Grundgedanken, den man für eine BZO haben sollte, nicht aus den Augen zu verlieren, selbst wenn man in der Praxis auch fiskalpolitische

Gegebenheiten und weitere Aspekte berücksichtigen muss. Der Grundgedanke der Raumplanung sieht nun wirklich nicht so aus, dass man einzelne massgeschneiderte Lösungen zusammenstellt, sondern dass man auf das gesamte Stadtgebiet schaut und für das gesamte Stadtgebiet und für die einzelnen Quartiere eine gute Lösung findet. Es geht nicht darum, dass die Privaten gar nichts dazu sagen dürften. Natürlich kann die LUKB den Antrag stellen, dass sie gern eine Anpassung hätte, um höher bauen zu können. Die Sprechende erwartet in diesem Fall aber von der Stadt, dass sie das ganze Gebiet mit der Ordnungsnummer 4 anschaut und prüft, ob es Sinn macht, in diesem System grössere Spielräume zu schaffen, und eben nicht nur für die einzelne Parzelle. Hier wird aber genau nur für eine einzelne Parzelle eine Anpassung vorgenommen, und genau das sollte, wenn es nach der Idee von Raumplanung ginge, nicht passieren.

Baudirektorin Manuela Jost äussert sich noch einmal zum Vorwurf, der Stadtrat habe im Vergleich zur LUKB andere Anliegen ungleich behandelt. Diesen Vorwurf muss sie zurückweisen, er ist unfair. Es gab keine anderen Anfragen. Seit 2013 ist bekannt, dass die Stadt in den nächsten Jahren in die Richtung von Teilrevisionen gehen würde. Dass man Zonenplanänderungen städtebaulich übergeordnet betrachten muss, ist richtig. Die Anpassung bei der LUKB wurde sehr wohl städtebaulich beurteilt, auch in der Stadtbaukommission. Es ist nicht so, dass der Stadtrat einfach die Vorstellungen der LUKB entgegengenommen hätte, sondern es gab eine seriöse Abklärung. Die Alternative wäre gewesen, einen Gestaltungsplan zu verlangen. Aber dann hätte das Parlament nicht im Detail mitbestimmen können, denn die Bewilligung eines Gestaltungsplans liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Der Stadtrat wollte diese Detailregelung bewusst dem Parlament vorlegen.

Die Sprechende hat Mühe damit, wenn die Fiskalpolitik und die Steuereinnahmen einfach schlechtmacht werden. Auch das sind öffentliche Interessen. Steuereinnahmen zu generieren, Arbeitsplätze zu erhalten sind wichtige Aspekte. Der Stadtrat hat eine seriöse Abwägung zwischen den öffentlichen Interessen und dem «privaten» Interesse der LUKB vorgenommen. Im Gegenzug zur Umzonung ist die LUKB bereit, Aufwertungsmassnahmen im Aussenraum vorzunehmen, und hat das auch schriftlich festgehalten. Die LUKB hat sich auch verpflichtet, dass die Aufstockung lediglich für die Erweiterung des Firmenhauptsitzes möglich sein soll.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub spricht nicht zur Raumplanung, sondern zum öffentlichen Interesse unter dem wirtschaftlichen Aspekt. Sie ist irritiert über gewisse Aussagen, die man jetzt hören konnte. Es ist doch ein öffentliches Interesse, dass die Stadt ihre Leistungen finanzieren kann, dass sie ein Miteinander mit der Wirtschaft, dem Gewerbe, den Läden in dieser Stadt findet. Mario Stübi hat die Umnutzung der Tiefgarage vorgeschlagen – Büros und Arbeitsplätze ohne Tageslicht? Die Sprechende ist höchst erstaunt, das vonseiten der SP zu hören. Die Stadt unternimmt sehr grosse Anstrengungen, um Firmen und Unternehmungen in die Stadt zu holen und hier anzusiedeln. Wenn eine Firma wie z. B. Mobility die Stadt verlässt, weil für sie kein geeigneter Platz zur Verfügung gestellt werden kann, ist das für die Stadt ein schmerzlicher Verlust. Die Luzerner Kantonalbank ist ein Unternehmen mit einer sehr langen Tradition. Es gibt eine Bushaltestelle «Kantonalbank», auch das zeigt den Stellenwert dieses Unternehmens. Der Stadtrat versucht, die Luzerner Kantonalbank in der Stadt Luzern zu halten. Die Sprechende versteht nicht,

wie man gegen dieses Vorhaben sein kann. Die Luzerner Kantonalbank möchte in ihr Gebäude investieren. Wer je unternehmerisch gewirtschaftet hat, weiss, dass sich ein Unternehmen sehr wohl überlegt, ob es so viel Geld für eine Investition in die Hand nehmen will oder ob es andere Lösungen gibt. Wenn die Luzerner Kantonalbank eine günstigere Lösung fände, statt ihr Gebäude an der Pilatusstrasse aufzustocken, z. B. indem mehr Mitarbeitende im Homeoffice arbeiten, hätte sie die Umzonung wahrscheinlich nicht beantragt. Bei der Sanierung des Hauptsitzes, die in den unteren Etagen schon stattgefunden hat, flossen Millionenaufträge an lokale Handwerker. Mit solchen Investitionen, die natürlich nicht nur in der Stadt, sondern im Zusammenhang mit anderen Gebäuden der Kantonalbank auch im ganzen Kanton getätigt werden, kurbelt die Luzerner Kantonalbank die Volkswirtschaft an. Unter der jetzigen Krise leiden verschiedene Branchen in der Stadt, besonders stark der Tourismus. In der Finanzkrise traf es vor allem die Banken. Gerade jetzt gehören die Banken und Versicherungen jedoch zu den Unternehmen, die noch stabil sind. Die Stadt kann stolz auf die Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Branchen sein. Die KMUs werden insbesondere von der Luzerner Kantonalbank gestützt. Die Luzerner Kantonalbank ist nicht irgendeine Bank, sie ist eine Kantonalbank nach Bundesrecht und nach kantonalem Gesetz, sie hat gemäss Statuten einen volkswirtschaftlichen Auftrag, sie hat eine Staatsgarantie, weil sie für den Kanton so systemrelevant ist wie UBS oder CS für die Schweiz. Aber offenbar ist das einigen Fraktionen nicht so wichtig. Die Mitarbeitenden der Luzerner Kantonalbank leisten jedes Jahr ehrenamtliche Arbeit bei Bergbauern, in der Stadt, in Heimen usw. Die Luzerner Kantonalbank ist ein gutes Unternehmen, die Sprechende versteht das Imageproblem nicht, das sie offenbar bei einigen Fraktionen hier hat. Die Luzerner Kantonalbank ist auch ein sehr wichtiger Sponsor für Kultur- und Sportanlässe in der Stadt; ohne sie müssten viele Kultur- und Sportorganisationen andere Sponsoren suchen. Als Fazit hält die Sprechende fest, dass sie stolz darauf ist, dass die Luzerner Kantonalbank ihren Hauptsitz hier in der Stadt Luzern hat. Im Bereich der Wirtschaft ist sie ein wichtiger Partner der Stadt. Die Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, der Luzerner Kantonalbank im Rahmen des Gesetzes und der Gleichbehandlung eine Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Stefan Sägesser bedankt sich bei der Finanzdirektorin für dieses Votum. Es geht ihm ums Prinzip: Jeder Mückenfurz hat in dieser Stadt eine Bedeutung. Das meint er wortwörtlich: Die Stadt ist bereit, für sehr viele Anliegen zu investieren. Sie versucht bei speziellen Bedürfnissen immer, eine Güterabwägung zu machen. Sie will Geld geben für jede Kita. Aber für das Gewerbe gab eine Mehrheit der Ratsmitglieder an der letzten Sitzung keinen Franken. Das Gewerbe scheint also nicht von Wichtigkeit zu sein. Der Sprechende denkt, dass man die Bedürfnisse schon richtig abklären sollte. Die Gesellschaft beinhaltet alle Player. Wir alle sind Stakeholder: Mütter, Väter, Velofahrende, Alte, Junge, Behinderte und Nicht-Behinderte, Unternehmen, Kirchen, Grosse, Kleine usw. Daher versteht er nicht, was bei der LUKB genau das Problem ist. Der Antrag der G/JG-Fraktion und der SP/JUSO-Fraktion führt unter dem Deckmantel der Gleichbehandlung zu einer krassen Ungleichbehandlung. Jules Gut hat schon auf das Beispiel von Basel hingewiesen. G/JG-Fraktion und SP/JUSO-Fraktion sollten einmal nach Basel gehen und dort eine Weiterbildung bei grünen und sozialdemokratischen Kräften machen, die wissen, wie man mit der Bevölkerung und mit den Unternehmen umgehen muss.

Der Antrag der G/JG-Fraktion, auf die Umzonung bei der LUKB zu verzichten, wird mit 19 : 24 : 2 Stimmen abgelehnt.

Mirjam Landwehr: Indem die G/JG-Fraktion die Umzonung bei der LUKB ablehnt, heisst sie ja gleichzeitig die entsprechenden Einsprachen gut (Seite 64 f.). Der Form halber stellt die Sprechende auch noch diesen **Antrag, die Einsprachen zur Zonenplanänderung bei der Luzerner Kantonalbank gutzuheissen.**

Ratspräsident Albert Schwarzenbach denkt, dass es dazu keine weitere Abstimmung braucht. Die Haltung der Ratsmehrheit zu diesen Einsprachen ist klar.

Seite 35 f. 4.13 Kleinmatt-/Bireggstrasse

Mario Stübi: Nur eine Bemerkung, kein Antrag: Mit den angepassten Baulinien droht der jetzige Vorplatz des Neubads dereinst zu verschwinden, wenn dort eine Neuüberbauung erstellt wird. Es ist völlig klar: Beim Neubad wird es irgendwann nicht mehr so sein, wie es heute ist. Aber die Platzsituation mit Aufenthaltsqualität, die dort in den letzten Jahren entstanden ist und rege genutzt wird, gilt es aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion potenziell auch bei einer neuen Überbauung beizubehalten. Entlang der Eschenstrasse ist mit der jetzigen Planung nach wie vor ein Strassenzug möglich, obwohl es das aufgrund des parallelen Freigleises nicht mehr bräuchte. Auch hier wäre zu überlegen, ob man Freiraum gewinnen könnte.

Seite 37 4.14 abl Himmelrich

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion ist aufgrund des Verlaufs der heutigen Diskussion überrascht, dass von linker Seite bei dieser Umzonung kein Ablehnungsantrag gestellt wird. Als Begründung wird nämlich angegeben, dass mit ihr eine städtebauliche Aufwertung erzielt, der Aussenraum besser gefasst und die Gastronomienutzung im Erdgeschoss betont werde. Das sind zweifellos keine ausreichenden Gründe für eine projektspezifische Anpassung der BZO. Ein überwiegendes öffentliches Interesse fehlt ganz offensichtlich. Eigentlich müsste die linke Seite diese Umzonung ablehnen. Sie hat vorhin bemängelt, bei der LUKB werde nicht mit gleichen Ellen gemessen, und hat die Umzonung bei der LUKB abgelehnt. Hier jedoch unternimmt sie nichts, obwohl es sich um eine massgeschneiderte Anpassung für eine Wohnbaugenossenschaft handelt. Wie steht es denn jetzt mit der Gleichbehandlung? Im B+A gibt der Stadtrat im Kapitel 5.3.1, bei den Einsprachen betreffend Planbeständigkeit, als Grund für die Änderung des Zonenplans bei der abl Himmelrich die Förderung des gemeinnützigen Wohnraums an (Seite 54). Mit dieser Begründung begibt er sich aber auf ziemlich dünnes Eis. Nur weil die Bauherrschaft in diesem Fall eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft ist, wird mit der vorgesehenen Massnahme der gemeinnützige Wohnungsbau sicher nicht gefördert. Es entsteht keine einzige zusätzliche Wohnung. Der Sprechende wiederholt: In diesem konkreten Fall geht es um eine städtebauliche Aufwertung. Die FDP-Fraktion wird diese Zonenplananpassung unterstützen. Aber ganz offensichtlich misst die linke Seite im Grossen Stadtrat nicht jedes Projekt mit gleichen Ellen.

Mirjam Landwehr gibt Rieska Dommann recht, dass es sich hier um eine massgeschneiderte Änderung handelt. Sie hat schon in ihrem Eintretensvotum gesagt, dass sie das System der Stadt Luzern, das wahrscheinlich traditionell so gewachsen ist, sonderbar findet: Man hat diese Grundordnung, welche die Zoneneinteilung generell regeln sollte, und dann beginnt man, dort drin für Projekte massgeschneiderte Regelungen aufzunehmen, die man klassischerweise nicht in der Grundordnung, sondern in der Sondernutzungsplanung hätte. Das ist anscheinend im System der Stadt Luzern so angedacht und wird, wie die Sprechende annimmt, schon seit Jahren so gehandhabt. Jetzt wird das aber noch mehr ausgebaut, wenn man sieht, was bei bestimmten Ordnungsnummern in den weiteren Bestimmungen steht.

Zum Vorwurf, die linke Ratsseite würde hier mit verschiedenen Ellen messen: Bei der Zonenplanänderung für die abl Himmelrich geht es nicht um eine Mehrausnützung, sondern um eine Anpassung, um unter dem städtebaulichen Aspekt eine Verbesserung zu erreichen. Bei der LUKB geht es einfach darum, dass sie mehr Ausnützung erhält. Man kann die beiden Fälle also nicht eins zu eins miteinander vergleichen und von der linken Ratsseite verlangen, dass sie, wenn sie die eine Änderung ablehnt, auch gegen die andere sein müsse. Wie die Sprechende schon in ihrem Eintretensvotum sagte, gibt es verschiedene Gründe, wieso man innerhalb der ordentlichen Dauer von 15 Jahren, auf welche eine BZO-Revision angelegt ist, etwas abändern kann. Je grösser die beantragte Änderung ist – die Änderung bei der LUKB ist massiv grösser als bei der abl Himmelrich –, desto gewichtiger müssen die Gründe sein, um sie vornehmen zu können. Diese Anpassung einer Baulinie ist doch anders zu betrachten als eine zusätzliche Aufstockung.

Mario Stübi bemerkt zu Rieska Dommann, dass er, wenn er der Meinung ist, bei der abl Himmelrich fehle ein höheres öffentliches Interesse, doch konsequenterweise einen Ablehnungsantrag stellen soll, statt der linken Ratsseite Inkonsequenz vorzuwerfen.

Seite 41 f. 4.18 Tribschenstadt CSS

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat mit 9 : 0 : 0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Auf die Zonenplanänderung ist zu verzichten, wenn das Gewerbegebäude Tribschenstrasse 51 nicht abgebrochen werden darf.
--

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

Mirjam Landwehr: Im Moment gibt es für die Schutzzone B einen übermässigen und nicht beabsichtigten Schutz. Die G/JG-Fraktion unterstützt darum im Grundsatz eine Änderung dieser Schutz-zonenregelung, sodass man in Zukunft auch für das Ortsbild störende Gebäude abbrechen kann. Aber da stellt sich sogleich die Frage, was denn «störend» bedeutet. Mit der vorgeschlagenen Än-derung macht die Stadt einen weiteren Schritt in Richtung Einzelfallbehandlung ohne Planungs-und Rechtssicherheit. Das bereitet der G/JG-Fraktion Sorgen. Ein riesiger Teil der Luzerner Innen-stadt befindet sich in den Schutzzonen A und B, es ist also eine beträchtliche Anzahl Gebäude und Grundeigentümer, die von dieser Regelung betroffen werden. Der Fraktion ist bewusst, dass die Schutzwürdigkeit oder eben der Störgrad eines Gebäudes grundsätzlich individuell beurteilt wer-den muss. Trotzdem möchte die Fraktion ein Instrument, das den betroffenen Eigentümern und Planern wenigstens einen Hinweis darauf gibt, wie und anhand welcher Kriterien eine Beurteilung stattfindet. Die G/JG-Fraktion beantragt deshalb folgende **Protokollbemerkung:**

Um grösstmögliche Rechts- und Planungssicherheit für künftige Gesuchstellende in den Ortsbildschutzzonen A und B zu gewährleisten, wird als Grundlage für die Anwendung der entsprechenden Gesetzestexte eine öffentlich einsehbare, städtische Vollzugshilfe erstellt. Diese zeigt insbesondere die Kriterien auf, anhand welcher ein Gebäude als «störend» oder «nicht störend» beurteilt wird.

Wenn der Grosse Stadtrat die Protokollbemerkung nicht überweist, wird die G/JG-Fraktion den An-trag stellen, die Änderung in den Artikeln zu den Ortsbildschutzzonen abzulehnen.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission noch nicht beantragt.

Rieska Dommann: Dass die Bestimmungen zur Ortsbildschutzzone B geändert werden müssen, ist offensichtlich und dringlich, der Sprechende würde es sehr bedauern, wenn die Änderung abge-lehnt würde. Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion wird die FDP-Fraktion ablehnen. Die FDP-Fraktion unterstützt zwar gern das Grundanliegen der Protokollbemerkung, Rechtssicherheit zu schaffen. Allerdings stellt sich die Frage, ob und wie das im konkreten Fall tatsächlich geschehen kann. Mirjam Landwehr hat ausgeführt, es gehe um Hinweise, nach welchen Kriterien eine Beurtei-lung stattfindet. Das würde aber wahrscheinlich kaum Rechtssicherheit schaffen. Die geänderte Regelung in Art. 17 erlaubt neu den Abbruch von störenden Gebäuden. Ob ein Gebäude störend ist, muss eben im Einzelfall von Fachleuten beurteilt und geprüft werden. Dabei spielt nicht nur das betroffene Gebäude selber eine Rolle, sondern es ist auch entscheidend, die Umgebung einzube-ziehen, in welcher es steht. Ein gleiches Gebäude kann am einen Ort störend sein, während es sich an einem anderen Ort gut in die Umgebung eingliedert. Eine Vollzugshilfe zu erstellen, welche die gewünschte Rechtssicherheit schafft, ist wahrscheinlich sehr anspruchsvoll. Auch für Neubau-ten gibt es keine Vollzugshilfe. Wenn ein Neubauprojekt durch seine Grösse, Proportion, Gestal-tung, Bauart, Dachform oder Farbe das Ortsbild beeinträchtigt, wird die Stadt, gestützt auf § 140 des Planungs- und Baugesetzes, die Baubewilligung verweigern. Auch bei einem Neubau handelt es sich immer um eine Einzelfallbeurteilung, es gibt keine Vollzugshilfe, welche Rechtssicherheit

schaft. Die FDP-Fraktion möchte die Diskussion zu diesem Thema gern weiterführen und vertiefen. Mit dieser Protokollbemerkung wird sie jedoch im Moment nur unnötig erschwert. Die FDP-Fraktion sieht einen anderen Weg: Die Baukommission soll an einer ihrer nächsten Sitzungen mit Vertretern der Stadtbaukommission und allenfalls der Denkmalpflege besprechen, wie die Stadt mit der neuen Formulierung vorgeht. Gestützt auf die Erkenntnisse aus dieser Diskussion könnte die Baukommission dann bei Bedarf einen gemeinsamen Vorstoss einreichen. Der Grosse Stadtrat hätte so Gelegenheit, im Zusammenhang mit diesem Vorstoss und der Stellungnahme des Stadtrates dazu zu entscheiden, ob es tatsächlich sinnvolle Instrumente gibt, die Rechtssicherheit schaffen, oder ob man auf so etwas verzichten muss. Die FDP-Fraktion betrachtet es als falschen Weg, jetzt mit einer Protokollbemerkung vorzupreschen und eine solche Vollzugshilfe zu fordern. Dadurch wird man für die Bauherren keine Rechtssicherheit erreichen, denn kein Gericht wird sich an eine solche Vollzugshilfe halten.

Mario Stübi: Die Haltung der SP/JUSO-Fraktion deckt sich mit der Haltung der G/JG-Fraktion. Die SP/JUSO-Fraktion wird die Änderungen für die Ortsbildschutzzonen gutheissen, wenn der Grosse Stadtrat diese Protokollbemerkung überweist.

Marcel Lingg betont auch hier wieder einmal, dass es nur eine Protokollbemerkung ist. Eine Protokollbemerkung kann natürlich keine Rechtssicherheit schaffen. In der Protokollbemerkung ist übrigens nur von «grösstmöglicher Rechtssicherheit» die Rede. Wenn man absolute Rechtssicherheit fordern möchte, müsste man grundsätzlich mit einer Motion vorgehen und entsprechende Anpassungen in Reglementen und Gesetzen verlangen, mit einer Protokollbemerkung geht das nicht. Die SVP-Fraktion betrachtet die Protokollbemerkung ein bisschen lockerer als die FDP-Fraktion, mit ihr wird sich letztlich nicht viel ändern. Das Einzige, was sich ändert, wenn sie überwiesen wird, ist, dass man dann davon ausgehen kann, dass heute die neue Formulierung der Artikel zu den Ortsbildschutzzonen Zustimmung findet. Es spricht nichts dagegen, jetzt diese Arbeit auf sich zu nehmen und ein solches Manual zu erstellen. Natürlich besteht auch die Gefahr, dass, wenn wirklich einmal konkret beurteilt werden muss, ob ein Gebäude störend ist oder nicht, ausgerechnet dieser Fall im Manual nicht abgebildet ist. Diese Überlegung zeigt auch, was die Protokollbemerkung letztlich bewirken kann und was nicht. Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion nicht dagegen, dass man sich, vielleicht an konkreten Beispielen aus der Vergangenheit, Gedanken macht, was unter dem Begriff «störend» zu verstehen ist. In diesem Sinn lehnt sie, als kleines Entgegenkommen ihren Kontrahenten von der linken Seite gegenüber, die Protokollbemerkung nicht ab.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat führt im Bericht und Antrag aus, dass die Beurteilung, ob ein Gebäude oder Gebäudeteil störend oder nicht störend ist, sich nicht ausschliesslich nach dem ISOS richten kann, sondern gestützt auf die bisherige Praxis der Stadt anhand einer fachlichen Beurteilung und Abwägung erfolgen soll. Die fachliche Beurteilung wird von internen Fachleuten, von der Stadtbaukommission und auch von übergeordneten Stellen wie der kantonalen Denkmalpflege vorgenommen. Dagegen, dass die Stadt ihre Praxis und die Kriterien, wie sie vorgeht, in irgendeiner Form verschriftlichen würde, ist aus Sicht der Baudirektion nichts einzuwenden; das kann man dann als Vollzugshilfe betrachten. Wenn das Vorgehen und die Kriterien konkreter werden, wird auch die Rechtssicherheit grösser.

Im ISOS wird nicht jedes Gebäude in den Ortsbilschutzszonen erwähnt. Ein klassisches Beispiel für ein störendes Gebäude, das auch als solches im ISOS aufgeführt wurde, war das ehemalige Warenhaus am Kapellplatz. Bei der Beurteilung, ob ein Gebäude störend ist, das nicht explizit im ISOS steht, wird auch die Umgebung mitberücksichtigt. Ob das Gebäude in dieser Umgebung störend ist oder nicht, müssen die Fachleute entscheiden. Die Sprechende ist offen, der Baukommission aufzuzeigen, wie die Praxis der Stadt aussieht, und über die Frage zu diskutieren, ob man etwas verschriftlichen soll, damit es in Zukunft mehr Vorhersehbarkeit oder «Rechtssicherheit» gibt.

Die Protokollbemerkung

Um grösstmögliche Rechts- und Planungssicherheit für künftige Gesuchstellende in den Ortsbilschutzszonen A und B zu gewährleisten, wird als Grundlage für die Anwendung der entsprechenden Gesetzestexte eine öffentlich einsehbare, städtische Vollzugshilfe erstellt. Diese zeigt insbesondere die Kriterien auf, anhand welcher ein Gebäude als «störend» oder «nicht störend» beurteilt wird.

wird mit 28 : 17 : 0 Stimmen überwiesen.

Seite 77 ff. 6 Zurückgestellte Anliegen

Airbnb

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat als zusätzliches Thema in Kapitel 6 über Airbnb diskutiert und dazu mit 6 : 3 : 0 Stimmen einen **Auftrag** überwiesen. Ein Auftrag ist analog zu einer Motion zu verstehen. Der Auftrag lautet:

Das Thema Airbnb ist möglichst rasch anzugehen.

Der Stadtrat opponiert diesem Auftrag nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Auftrag ist somit überwiesen.

Seite 77 6.1 Urnerhof: Sistierung

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Zum Urnerhof überwies die Baukommission einstimmig folgenden **Auftrag**:

Die Umzonung des Areals Urnerhof ist möglichst rasch anzugehen.

Der Stadtrat opponiert diesem Auftrag nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Auftrag ist somit überwiesen.

Mario Stübi: Zur Rösslimatt beantragt die SP/JUSO-Fraktion folgenden **Auftrag:**

Die Umzonung der Rösslimatt ist möglichst rasch anzugehen.

Die SP/JUSO-Fraktion will in der Rösslimatt nicht noch mehr Dienstleistung, sondern endlich auch Wohnen. Der Stadtrat argumentiert mit «Nutzungsanfragen von Dienstleistungsbetrieben», die für die Baufelder B und C bestehen sollen. Auch hier wiederholt sich die Geschichte: Es geht um eine massgeschneiderte Zonenplanänderung für ein Unternehmen – der Sprechende darf leider aufgrund des Kommissionsgeheimnisses nicht sagen, um welches es sich handelt. Fakt ist aber, dass der Baudirektion keinerlei Sicherheiten vorliegen, keine Verträge, keine Absichtserklärungen, nichts Schriftliches. Die SP/JUSO-Fraktion hält darum an der ursprünglichen Planung fest, wie sie vor der Auflage aussah, und fordert eine Wohn- und Arbeitszone, und zwar eine gemeinnützige. Damit will sie den Stadtrat bei der Umsetzung der Wohnrauminitiative wieder auf Kurs bringen. Sollte die Fraktion mit diesem Auftrag scheitern, wird sie noch heute ein Postulat einreichen, in welchem sie den Stadtrat bittet, innerhalb von fünf Jahren zwei weitere Grundstücke gemeinnützig zu entwickeln. Der Sprechende dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates für die Unterstützung des Auftrags.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Dieser Auftrag wurde schon in der Baukommission beantragt, jedoch mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion wird das Anliegen der SP/JUSO-Fraktion unterstützen. Ihre Argumentation sieht jedoch ein bisschen anders aus als diejenige, welche Mario Stübi ausführte. Der G/JG-Fraktion geht es nicht darum zu unterbinden, dass jetzt diese Dienstleister dort hinkommen, die laut Medienbericht gefunden sein sollen. Die SBB war ja längere Zeit daran, einen Ankermieter zu suchen, sie hatte grosse Mühe damit. Dadurch entstand dort eine relativ grosse, sehr zentral gelegene Brachfläche. Die G/JG-Fraktion möchte mit diesem Auftrag dem Stadtrat nur Folgendes mit auf den Weg geben: Falls sich der Ankermieter wider Erwarten trotzdem zurückzieht, sollen nicht weitere wertvolle Jahre verloren gehen, in welchen diese Flächen weiterhin brachliegen, sondern dann soll man diese Umzonung wirklich vornehmen und dort nicht mehr reine Dienstleistung vorsehen, für welche ja anscheinend das Bedürfnis nicht so gross ist, denn sonst wäre es nicht über Jahre hin so schwierig gewesen, einen Ankermieter zu finden.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion lehnt den Auftrag ab. Es gibt einen rechtskräftigen Zonenplan und insbesondere einen bewilligten Gestaltungsplan. Die SBB als Grundeigentümerin hat viel Zeit und Geld in diesen Prozess investiert und hat das Recht, das Grundstück gemäss den bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu überbauen. Die FDP-Fraktion ist nicht bereit, jetzt auf einmal die Spielregeln zu ändern, zumal gemäss B+A offenbar eine konkrete Nutzungsanfrage eines Dienstleistungsbetriebs besteht. Die gesamte bisherige Planung würde zur Makulatur, wenn die Zonenvorschriften, wie der Auftrag es verlangt, geändert werden. Vertrauen bei Investoren

schaft man nicht dadurch, dass man beschlossene Zonenpläne und bewilligte Gestaltungspläne handstreichartig ausser Kraft setzt.

Peter Gmür: Auch die CVP-Fraktion lehnt den Auftrag ab. Rieska Dommann hat zu Recht auf den rechtskräftigen Zonenplan und den bewilligten Gestaltungsplan hingewiesen. Vorhin wurde viel von Vertrauen gesprochen; wenn die Stadt den Zonenplan jetzt wieder ändert, ist das für Firmen nicht sehr vertrauensfördernd.

Marcel Lingg: Auch die SVP-Fraktion wird den Auftrag ablehnen. Nur schon die Formulierung ist merkwürdig: «Die Umzonung der Rösslimatt ist möglichst rasch anzugehen.» Was versteht man unter dieser Umzonung? Letztlich ist es nur dieser Satz, der an die Öffentlichkeit geht. Mario Stübi hat zwar hier ausgeführt, an was für eine Umzonung die SP/JUSO-Fraktion denkt, aber das ist nicht Teil des Auftrags. Der Auftrag verlangt eine Umzonung, dabei ist theoretisch auch anderes möglich. Nur schon von der Formulierung her muss die SVP-Fraktion den Auftrag ablehnen. Sie betrachtet das Vorgehen, das Mario Stübi auch erwähnte, nämlich dass die SP/JUSO-Fraktion ein Postulat einreichen wird, als geeigneter, denn in diesem Postulat wird auch konkret umschrieben sein, was für eine Umzonung es sein soll. Die SVP-Fraktion lehnt den Auftrag aber auch aus politischen Gründen ab, letztlich geht es in die gleiche Richtung wie bei der Würzenbachmatte, dass private Grundeigentümer enteignet werden sollen.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Sprecher der SP/JUSO-Fraktion sagte, die Fraktion wolle auch auf der Rösslimatt keine massgeschneiderte Lösung. Es ist gar keine massgeschneiderte Lösung, der Stadtrat ändert ja nichts, sondern will den rechtskräftigen Zonenplan und den bewilligten Gestaltungsplan so lassen, wie sie sind, damit die Grundeigentümer weiterplanen können und die laufenden Entwicklungen nicht behindert werden. Die Sprechende kann auch mitteilen, dass die Stadt auf die aktuellste Rückfrage bei der SBB die Auskunft erhielt, die Verhandlungen mit dem interessierten Dienstleistungsbetrieb seien sehr weit fortgeschritten.

Der Auftrag

Die Umzonung der Rösslimatt ist möglichst rasch anzugehen.

wird abgelehnt.

Seite 80 ff. 8 Antrag

Ratspräsident Albert Schwarzenbach will als Erstes das Beschlussdispositiv bereinigen. Anschließend wird der Grosse Stadtrat entscheiden, ob es ein fakultatives oder ein obligatorisches Referendum geben soll.

Mirjam Landwehr: Der Grosse Stadtrat hat jetzt sehr lange über diese Vorlage diskutiert, vor allem über zwei Themen, nämlich über die Würzenbachmatte und die LUKB – die Sprechende nennt hier trotzdem wieder den Namen der Firma, obwohl es eigentlich um das Grundstück geht. Die

Baukommission hat sich für eine Aufteilung des Beschlusses entschieden: Zu Ziffer I mit dem Gesamtpaket soll es eine neue Ziffer II geben, in welcher über die Würzenbachmatte, die aus dem Gesamtpaket herausgelöst wird, separat entschieden werden kann. Zudem beantragt die Baukommission, beide Beschlüsse, den Beschluss Ziffer I mit dem Gesamtpaket ohne Würzenbachmatte und den Beschluss Ziffer II zur Würzenbachmatte, dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Die G/JG-Fraktion **beantragt noch eine weitere neue Ziffer III, in welcher über die LUKB, die auch aus dem Gesamtpaket herauszulösen ist, separat abgestimmt werden kann.** Das Parlament hat so lange über die LUKB diskutiert, dass es unglücklich wäre, diese Zonenplanänderung im Gesamtpaket zu lassen, in welchem sehr viele andere Anliegen sind, die zu keinen Diskussionen Anlass gaben. Diese könnten dadurch, dass über sie zusammen mit der LUKB abgestimmt wird, gefährdet werden. Deshalb möchte die G/JG-Fraktion die LUKB separat in einer neuen Ziffer III zur Abstimmung bringen und dem obligatorischen Referendum unterstellen.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat nur die Würzenbachmatte aus Ziffer I herausgenommen; die LUKB blieb im Gesamtpaket unter Ziffer I.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion hat nicht explizit über diesen Antrag beraten können. Sie ist zwar mit der Zonenplanänderung bei der LUKB auch nicht einverstanden, will aber beim Beschlussdispositiv bleiben, wie es in der Baukommission vorbesprochen wurde. Sie wird darum den Antrag der G/JG-Fraktion mehrheitlich ablehnen.

Rieska Dommann: Aus Sicht der FDP-Fraktion gibt es kein Bedürfnis, über einzelne Anliegen separat abzustimmen. Die Fraktion wird jedoch beim Entscheid der Baukommission bleiben, dass über die Würzenbachmatte separat abgestimmt werden soll. Eine separate Abstimmung über die Luzerner Kantonalbank, wie sie jetzt zum ersten Mal gefordert wird, lehnt die FDP-Fraktion ab.

Marcel Lingg: Vermutlich geht es nicht nur um Formalitäten, wie das Beschlussdispositiv aussehen soll, sondern bereits um Abstimmungstaktik. Aus Sicht der Stimmbürger sind Päckli-Abstimmungen nicht einfach, wenn so vieles in eine Vorlage hineingepackt wird. Im Abstimmungskampf wird es Plakate geben mit dem Aufruf: «Nein zur BZO-Änderung bei der Luzerner Kantonalbank!», oder ein anderes – der Sprechende nimmt ein fiktives Beispiel: «Nein zur Verschandelung der Seeburgwiese!», und noch weitere Komitees, die sich gegen einen Punkt dieser BZO-Revision wenden. Dann kommt es dazu, dass zwei, drei Anliegen, die eigentlich unabhängig voneinander betrachtet werden müssten, dazu führen, dass die ganze BZO-Revision – vielleicht mit Ausnahme der Würzenbachmatte, über welche ja separat abgestimmt werden kann – durchfällt. Der Sprechende fragt sich auch, wie man es der Bevölkerung im Abstimmungskampf klarmachen will, dass es zwar eine separate Abstimmung über die Enteignungsvorlage zur Würzenbachmatte gibt, aber das Anliegen der Luzerner Kantonalbank im Päckli mit der ganzen übrigen BZO-Revision bleibt. Aus diesem Grund könnte die SVP-Fraktion der Herausnahme der BZO-Änderung bei der Luzerner Kantonalbank zustimmen, sie hatte allerdings keine Möglichkeit mehr, über den Antrag zu diskutieren, da sie ja erst seit heute Morgen davon Kenntnis hat. Es kann durchaus sein, dass einzelne Fraktionsmitglieder beim Entscheid der Baukommission bleiben wollen. Der Sprechende persönlich ist für Transparenz gegenüber der Bevölkerung, was bedeutet, dass es mehrere Abstimmungspunkte

gibt. Dem würde er aber ganz klar nur unter dem Vorbehalt zustimmen, dass nicht noch ein Antrag erfolgt, diese Beschlüsse des Grossen Stadtrates dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Wenn der Grosse Stadtrat entscheidet, die Beschlüsse dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, kann die SVP-Fraktion den Antrag, die LUKB aus dem Gesamtpaket herauszulösen, nicht unterstützen. Das Referendum muss fakultativ sein. Wenn man schon solche Partikularinteressen hat, erwartet die SVP-Fraktion eben auch, dass man wie bei allen anderen Vorlagen Unterschriften sammeln geht, damit es zu einer Volksabstimmung kommt. Das hat die SVP-Fraktion ja auch schon ab und zu bei Vorlagen getan.

Irina Studhalter will kurz auf das Votum von Marcel Lingg reagieren, der die Befürchtung äusserte, dass die Stimmbevölkerung von der Abstimmungsvorlage überfordert wäre. Sie findet das eine höchst problematische Aussage. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind nicht dumm, man darf sie nicht unterschätzen. Es ist der Deal unserer direkten Demokratie, dass sie mitbestimmen dürfen. Wenn das Parlament über solche Vorlagen befindet, hat die Stimmbevölkerung eben auch das Recht, Ja oder Nein dazu zu sagen. Man soll also bitte die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, unsere Bevölkerung, nicht unterschätzen.

Mirjam Fries stellt, da der Antrag der G/JG-Fraktion neu ist, den **Ordnungsantrag, die Sitzung kurz zu unterbrechen**, damit die Fraktionen sich fraktionsintern eine Meinung bilden können.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag zu.

Die Sitzung wird für wenige Minuten unterbrochen.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach schlägt folgendes Prozedere vor: Der Antrag der G/JG-Fraktion (drei Ziffern zur BZO-Teilrevision im Beschlussdispositiv: Ziffer I: das Gesamtpaket exklusive Würzenbachmatte und LUKB; Ziffer II: Anpassung Würzenbachmatte; Ziffer III: Anpassung LUKB) wird dem Antrag des Stadtrates (B+A Seite 82) gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dann dem Kommissionsantrag (Ziffer I ohne Würzenbachmatte, Ziffer II Anpassung Würzenbachmatte) gegenübergestellt.

Wenn diese Abstimmung erfolgt ist, würde der Grosse Stadtrat beschliessen, welche Ziffern er dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterstellen will.

Marcel Lingg hat vorhin angekündigt, dass die SVP-Fraktion dem Antrag der G/JG-Fraktion, die LUKB aus dem Gesamtpaket herauszulösen, zustimmen kann, jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass es kein obligatorisches, sondern nur ein fakultatives Referendum dazu gibt. Jetzt soll aber zuerst über die Herauslösung der LUKB aus dem Gesamtpaket abgestimmt werden und erst danach über das obligatorische oder fakultative Referendum. Wenn also die SVP-Fraktion der Herauslösung zustimmt, könnte dann trotzdem noch das obligatorische Referendum beschlossen werden. Für die SVP-Fraktion muss jedoch das fakultative Referendum von Anfang an als Vorgabe klar sein, sonst kann sie dem Antrag der G/JG-Fraktion nicht zustimmen. Der Sprechende möchte von der G/JG-Fraktion die Zusage, dass sie auf das obligatorische Referendum verzichtet. Wenn sie

auf dem obligatorischen Referendum beharrt, wird die SVP-Fraktion die Herauslösung der LUKB aus dem Gesamtpaket ablehnen müssen.

Christian Hochstrasser: Es ist nicht logisch, zuerst darüber zu diskutieren, ob es das fakultative oder das obligatorische Referendum geben soll, wenn die Vorlage noch gar nicht bereinigt ist. Darum steht die Bestimmung über das Referendum nicht zufällig immer am Schluss des Beschlussdispositivs. Das Einzige, was man machen könnte, ist, eine quasi unverbindliche Abstimmung über die Art des Referendums durchzuführen. Die G/JG-Fraktion ist jedoch nicht bereit, sich kurzfristig noch auf einen Deal einzulassen. Sie wünscht zu allen drei Punkten ein obligatorisches Referendum. Aber die Reihenfolge ist klar umgekehrt: Zuerst müssen die Punkte bereinigt werden und erst dann, ob sie dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum zu unterstellen sind. Unter dem juristischen Aspekt wäre es wahrscheinlich eine schwierige Angelegenheit, vor der Bereinigung der Punkte eine «Gefühlsabstimmung» über die Art des Referendums durchzuführen. Der Ratspräsident müsste abklären, ob das Bedürfnis danach besteht. Der Sprechende ist aber nicht sicher, ob das dem Prozess wirklich helfen würde.

Marcel Lingg teilt mit, dass die SVP-Fraktion unter diesen Umständen die an und für sich von ihr befürwortete Herauslösung der LUKB ablehnen muss.

In der Gegenüberstellung des Antrags der G/JG-Fraktion (drei Ziffern zur BZO-Teilrevision im Beschlussdispositiv: Ziffer I: das Gesamtpaket exklusive Würzenbachmatte und LUKB; Ziffer II: Anpassung Würzenbachmatte; Ziffer III: Anpassung LUKB) mit dem Antrag des Stadtrates (B+A Seite 82) obsiegt der stadträtliche Antrag.

In der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrates mit dem Kommissionsantrag obsiegt der Antrag der Baukommission (zwei Ziffern zur BZO-Teilrevision im Beschlussdispositiv: Ziffer I: das Gesamtpaket exklusive Würzenbachmatte; Ziffer II: Anpassung Würzenbachmatte).

Ratspräsident Albert Schwarzenbach will nun die Abstimmung über das fakultative oder obligatorische Referendum durchführen.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat sich für das obligatorische Referendum entschieden.

Der Grosse Stadtrat unterstellt die zwei Ziffern I und II dem obligatorischen Referendum.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach: Somit ist die Ausgangslage für die Schlussabstimmung klar. Für die folgenden Abstimmungen gilt das angepasste Beschlussdispositiv im StB 421, Seite 4 f.

I. Der Grosse Stadtrat stimmt der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern, exklusive Würzenbachmatte, mit 45 : 0 : 0 Stimmen zu.

II. Der Grosse Stadtrat stimmt der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern, Anpassung Würzenbachmatte, mit 24 : 21 : 0 Stimmen zu.

III. Die Motion 33 wird als erledigt abgeschrieben.

IV. Der Grosse Stadtrat unterstellt die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und II je einzeln dem obligatorischen Referendum.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13 vom 1. April 2020 betreffend

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern

- **Änderungen Bau- und Zonenreglement**
- **Änderungen Zonenplan**
- **Einsprachebehandlung und Anträge,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 63 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 4 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern, exklusive Würzenbachmatte

1. Auf die Umzonung Abendweg wird verzichtet und die Einsprache T 16 als gegenstandslos erklärt.
2. Die Einsprachen T 5, T 14, T 17, T 18, T 20, T 22, T 25, T 26 werden infolge Rückzugs als erledigt erklärt.
3. Die Einsprachen T 1, T 2, T 3, T 4, T 6, ~~T 7~~, T 8, T 9, T 10, T 11, T 12, T 13, T 15, T 19, T 21, T 23, T 24, T 27, T 28 werden im Sinne der Erwägungen abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.
4. Die Änderungen des Bau- und Zonenreglements Stadt Luzern und die Zonenplanänderungen gemäss Anhang sowie die Dreilindenparkzone werden ohne die Anpassung für das Gebiet Würzenbachmatte erlassen.
5. Der Beschluss gemäss Ziffer I tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

II. Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern. Anpassung Würzenbachmatte

1. Die Änderungen des Bau- und Zonenreglements Stadt Luzern zur Ordnungsnummer 192 und die zugehörige Zonenplanänderung Würzenbachmatte werden erlassen.
2. Die Einsprache T 7 wird im Sinne der Anpassung der BZR-Bestimmung gutgeheissen und im Übrigen abgewiesen
3. Der Beschluss gemäss Ziffer II tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

III. Die Motion 33, Rieska Dommann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion vom 21. Dezember 2016: «Die Luzerner Kantonalbank muss in der Stadt bleiben können!», wird als erledigt abgeschrieben.

IV. Die Beschlüsse gemäss den Ziffer I und II werden je einzeln dem fakultativen obligatorischen Referendum unterstellt.

3 Bericht und Antrag 9/2020 vom 25. März 2020:

REZ – Regionales Eiszentrum Luzern

- **Änderung Baurechtsvertrag betreffend Sport- und Freizeitanlage (Regionales Eiszentrum)**
- **Baurechtsvertrag zur privaten Nebennutzung auf Grundstück 3876, GB Luzern, linkes Ufer**
- **Sonderkredit für Beitrag**

Andreas Felder ist im Ausstand.

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern hat an der Sitzung vom 7. Mai den B+A 9: «REZ – Regionales Eiszentrum Luzern» kontrovers diskutiert. Mit dem neuen Baurechtsvertrag soll der REZ AG von der Stadt Luzern neu ein selbstständiges und dauerndes Baurecht auf dem Grundstück 3876 zur privaten Nebennutzung eingeräumt werden. Dies, um die Voraussetzungen zu schaffen, das strukturelle Defizit des Eissportbetriebs mit einer Mantelnutzung, z. B. einem Hotelbetrieb, zu decken. Für Diskussion sorgte insbesondere die im B+A vorgenommene Verknüpfung zwischen der Anpassung der Baurechtsverträge und dem neuen Baurecht, bei dem der REZ AG gleichzeitig ein Unterbaurecht in Übereinstimmung mit dem vorgeschlagenen Nutzungskonzept für die Mitfinanzierung der Eiskosten eingeräumt wird. Ein Rückweisungsantrag wurde abgelehnt. Eine knappe Mehrheit der GPK erachtete das in Aussicht gestellte Geschäftsmodell letztlich als sinnvolle Lösung, um das strukturelle Defizit der REZ AG zu decken. Die GPK stimmte dem B+A 9/2020 mit 6 : 3 : 2 Stimmen zu.

Thomas Gfeller: Es ist ein offenes Geheimnis, dass das Eiszentrum regelmässig ein strukturelles Defizit aufweist. Leider hat die REZ AG in der Vergangenheit trotz intensiver Suche keinen geeigneten Branding Partner gefunden, der Interesse hätte, in das Eiszentrum zu investieren. Durch den fehlenden Partner entsteht der REZ AG ein grosses Loch in der Kasse, das momentan von der Stadt, respektive von uns Stadtbewohnern, ausgeglichen werden muss. Statt auf die jährlich fast 300'000 Franken Ausgleichszahlungen der Stadt zu warten, wird die REZ AG selber aktiv und sagt sich, dass sie bis 2050 ein Baurecht auf einem brachliegenden Grundstück hat – gemeint ist der Auto- und Carparkplatz direkt neben der Eishalle –, das sie momentan nicht nutzt. Sie möchte dieses ungenutzte Grundstück an einen Investor im Unterbaurecht abgeben und dadurch Baurechtszinsen erhalten. Die Idee ist aus Sicht der SVP-Fraktion sehr begrüßenswert. Denn durch die anfallenden Baurechtszinsen generiert die REZ AG regelmässige Einnahmen und kann quasi das Defizit aus eigener Hand ausgleichen.

Damit das wie angedacht umgesetzt werden kann, sind einzig eine Teilrevision der heutigen Bau- und Zonenordnung, welche der Grosse Stadtrat vorhin beschlossen hat, und die Änderung des Baurechtsvertrags zwischen der Stadt Luzern und der REZ AG nötig. Inwieweit sich dann ein Investor tatsächlich finden lässt, der an dieser Lage ein Hotel baut, ist Sache der REZ AG. Wenn der Grosse Stadtrat der BZO-Revision und den Änderungen des Baurechtsvertrags zustimmt, hätte er zumindest die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass eine echte Suche nach einem Investor gestartet werden kann.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es richtig, dass die REZ AG selber auf die Suche nach Investoren geht. Die Fraktion bevorzugt die im B+A beschriebene Variante 2, da die Projektverantwortung und die Investorensuche Aufgabe der REZ AG ist. Es ist nicht primäre Aufgabe der Stadt, ein Projekt zu entwickeln und Investoren zu suchen. Die Aufgabe der Stadt, respektive die Aufgabe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ist es, optimale Rahmenbedingungen und gute Anreize zu schaffen, damit in der Stadt Luzern investiert werden kann. Die SVP-Fraktion findet es richtig, dass die REZ AG in eigener Kompetenz versucht, das Defizit auszugleichen. Leider haben die Anstrengungen in der Vergangenheit keine Früchte getragen. Wenn wir zu einem Eisfeld in der Stadt Luzern Ja sagen, bleiben uns nicht viele Varianten. Wir können das Defizit regelmässig ausgleichen und akzeptieren, oder wir glauben an die Mantelnutzung mit dem Unterbaurechtsvertrag, die für die Stadt auch Vorteile mit sich bringen kann. Durch diese Win-win-Situation besteht durchaus die Möglichkeit, einen Mehrertrag zu generieren, und dieser würde vollends an die Stadt fließen. Aber eines ist ganz sicher: Wenn der Grosse Stadtrat den Änderungen heute zustimmt, so ist der heutige Standort des Eisbetriebs bis 2050 gesichert.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion unterstützt das Projekt, denn seit Jahren ist bekannt, dass die REZ AG, an welcher die Stadt mit knapp 50 Prozent beteiligt ist, ein strukturelles Problem hat und nachhaltige Massnahmen für eine Gesundung des Unternehmens notwendig und überfällig sind. Der Verwaltungsrat und der Stadtrat präsentieren dem Grossen Stadtrat mit der geplanten Nebennutzung der heute unüberbauten Restparzelle eine interessante Lösung. Eine Lösung, die für alle involvierten Parteien eine Win-win-Situation werden könnte. Ob es ein Hotelbetrieb sein wird oder eher ein Büro- und Gewerbegebäude, oder ob es sogar Wohnungen sein werden, muss noch geprüft werden. Falls der richtige Investor gefunden wird, erhöhen sich die Chancen, dass

der Eissport während der nächsten 25 Jahre gesichert ist. Dies vor allem auch ohne zusätzliche öffentliche Gelder.

Natürlich könnte der Grosse Stadtrat jetzt eine kontroverse Grundsatzdiskussion führen, ob es den Eissport braucht oder nicht, beziehungsweise ob das eine öffentliche Aufgabe ist. Aber die FDP-Fraktion sieht den vorliegenden B+A als Finanzgeschäft, er sollte nicht aus der Optik von Sport und Kultur betrachtet werden. Die FDP-Fraktion hält jedoch auch fest, dass die Vermischung der beiden Geschäfte doch auch ein bisschen schwierig ist. Wenn die Stadt nichts unternimmt, verschiebt sie das Problem und muss dann in zirka zehn Jahren eine Tochtergesellschaft mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln sanieren, denn die Fortführung ist langfristig nicht mehr gegeben. Gleichzeitig kann das vorliegende Geschäft als Gelegenheit genutzt werden, um den latenten Baurechtsbereinigungsbedarf zu regeln.

Die FDP-Fraktion traut es dem Verwaltungsrat zu, in welchem auch Vertreter der Stadt Einsitz haben, dass er im Rahmen der festgelegten Eigner- und Zukunftsstrategie den richtigen Investor findet und die definierten Ziele erreicht. Ein autonomer Verwaltungsrat kann dies sicher schneller und unkomplizierter als die Stadtverwaltung.

Die FDP-Fraktion möchte aber die im B+A gemachte Aussage etwas relativieren, dass die Stadt mit ihren zwei Sitzen im Verwaltungsrat einen angemessenen Einfluss habe (Seite 11). Da geht es wieder um die Vermischung, über welche der Grosse Stadtrat auch schon diskutierte: Die Verwaltungsratssitze der Stadtangestellten sind dem Unternehmen verpflichtet und nicht der Stadt. Es geht um die Problematik der zwei Hüte. Im B+A wird es so dargestellt, als ob die Leute der Stadt auch im Verwaltungsrat der REZ AG den Hut der Stadt anhaben. Das ist aber nicht so, sie haben dort den Hut der REZ AG an.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Mirjam Fries: Luzern ist keine Eishockeystadt wie Zug. Aber auch Luzern hat einen Hockey Club und im Eisklub Luzern wird Eiskunstlauf betrieben. Und auch wir gehen ab und zu gern Schlittschuh laufen. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass Luzern ein Eiszentrum braucht, und unterstützt die Initiative der REZ AG und des Stadtrates, den Betrieb langfristig sicherzustellen.

REZ heisst ja nicht Städtisches Eiszentrum, sondern Regionales Eiszentrum. Es ist deshalb bedauerlich, dass sich die übrigen Gemeinden der Region immer mehr aus der Finanzierung zurückgezogen haben. Und es ist darum leider eine Tatsache: Das REZ weist ein strukturelles Defizit aus. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt Hand bieten soll, um dieses zu beseitigen. Die REZ AG soll dazu das Areal südwestlich von der Eisanlage im Baurecht erhalten, sie wird dieses Grundstück an einen Investor abgeben. Mit dem Ertrag aus dem Baurecht kann sie das Eis finanzieren. De facto ist es ein bisschen komplizierter, die REZ liefert nämlich den Baurechtszins von 300'000 Franken aus dem Unterbaurecht an die Stadt ab, im Gegenzug finanziert die Stadt die Eiskosten mit einem Betrag von 300'000 Franken. Falls der Baurechtszins mehr als 300'000 Franken beträgt, geht der Mehrertrag an die Stadt.

Der CVP-Fraktion gefällt am B+A die Tatsache, dass sich die REZ AG selber helfen will. Klar, es ist ein städtisches Grundstück, die Stadt könnte auch selber einen Investor suchen. Die REZ AG hat aber ein viel grösseres Interesse daran. Sie muss und vor allem sie will die Verantwortung übernehmen und einen Investor suchen. Deshalb wird es definitiv schneller gehen, als wenn die Stadt das selber machen würde. Es ist zudem nicht irgendein Grundstück, welches die Stadt der REZ

AG abgibt, sondern das Grundstück liegt gerade neben dem Eiszentrum. Es ist also durchaus möglich, dass Synergien bei der Nutzung, sei es zum Beispiel mit einem Hotel, entstehen. Ein ähnliches Beispiel, wenn auch um einiges grösser, ist die Allmend, wo es auch eine Mantelnutzung gibt. Die CVP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass die Zusammenarbeit von Privaten und der Stadt wichtig ist und es in der Stadt Luzern weiterhin solche PPP-Projekte geben soll. Noch etwas zur Zukunft des Eiszentrums. Der CVP-Fraktion scheint der Standort in der Nähe des Alpenquais und des FC Kickers gar nicht so schlecht. Sie könnte sich, zumindest aus heutiger Sicht, vorstellen, dass das Eiszentrum auch nach 2050 noch dort bleibt. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt der Änderung des bestehenden Baurechtsvertrags, dem neuen Baurechtsvertrag und dem Sonderkredit zu.

Simon Roth: Die Ausgangslage ist klar: In der Stadt Luzern gibt es ein Eiszentrum. Alles, was dann folgt, ist ein bisschen komplizierter. Betrieben wird das Eiszentrum durch die städtische Hallenbad AG, Eigentümerin ist aber die Regionale Eiszentrum Luzern AG. Bei dieser AG hat die Stadt eine Minderheitsbeteiligung. Und während der Name dieser Aktiengesellschaft in Bezug auf die Nutzerinnen und Nutzer zutreffend ist, stimmt er in Bezug auf die Finanzierung eben nicht. Diese ist nämlich weder regional noch kantonal, sondern rein städtisch. Nicht nur zahlt die Stadt einen jährlichen Beitrag an die REZ AG, sondern sie hat ihr bereits jetzt kostenlose Baurechte für den ehemaligen Rollerpalast und für ein Parkhaus im Wert von jährlich 260'000 Franken abgegeben. Zwischen Rollerpalast und Eiszentrum gibt es keine Synergien, der Rollerpalast ist heute einfach ein Bürogebäude. Es stimmt auch nicht, wenn man sagt, die Stadt müsse, wenn sie dem REZ jetzt das neue Grundstück im Baurecht abgebe, keine zusätzlichen öffentlichen Gelder aufwenden. Ein Einnahmenverzicht oder eine Weiterleitung von Einnahmen sind ebenfalls öffentliche Gelder. Jetzt soll also ein neuer, auf 90 Jahre ausgelegter Baurechtsvertrag dazukommen. Das Konstrukt, das vorgeschlagen wird, ist deutlich komplizierter als bei den Baurechten, welche die Stadt früher schon gewährt hat. Der vollständige Ertrag aus dem Baurecht soll von der REZ AG an die Stadt weitergeleitet werden. Die Stadt bezahlt dann daraus wiederum 300'000 Franken im Sinn einer Sportförderung an die REZ AG.

Welchen Baurechtszins die Stadt am Schluss wirklich erwarten kann, weiss niemand. Der Grosse Stadtrat hat nicht einmal eine Ahnung, wie hoch der Verkehrswert dieses Grundstücks ist. Denn anders als sonst bei der Vergabe von Baurechten üblich liegt ihm keine Verkehrswertschätzung vor. Die einzige Herleitung, die er im Moment hat, ist der Finanzbedarf des Eiszentrums. Und während die Stadt bei der Einführung von HRM2 Kassen mit Zweckbindungen grösstenteils und vollkommen zu Recht aufgelöst hat, will sie jetzt neu Baurechtserträge zweckbinden. Das findet die SP/JUSO-Fraktion denn doch ein ziemlich merkwürdiges Vorgehen.

Das Modell, das da vorgeschlagen wird, wurde auch in früheren Jahrhunderten angewendet: Eine defizitäre Institution wie ein Kloster wurde mit zusätzlichen Gütern ausgestattet, die den Unterhalt der Institution finanzieren sollten. Früher nannte man das Pfründen. Einen modernen Begriff dazu gibt es nicht, der jetzt auf die angedachte Finanzierung des Eiszentrums passen würde. Es gibt einfach aus dem Grund keinen modernen Begriff dafür, weil dieses Vorgehen eben nicht modern ist.

Es geht der SP/JUSO-Fraktion bei dieser Diskussion überhaupt nicht darum, dass sie dem Eiszentrum irgendwie den Geldhahn zudrehen möchte. Ganz im Gegenteil: Für sie ist klar, dass ein

Eiszentrum ein sinnvolles und wichtiges Angebot für die Stadt und für die Region ist. Darum muss es auch genauso wie andere Kultur- und Sportangebote finanziert werden, unabhängig davon, ob zufälligerweise in der Nähe eine unbebaute Parkplatzfläche vorhanden ist oder nicht. Man könnte das Vorgehen ja weiterdenken: Wenn die Stadt plötzlich versucht, das Luzerner Theater mit Erträgen aus Baurechten zu finanzieren, wird sie bald ein Platzproblem haben. Das Gleiche gilt im Übrigen auch umgekehrt: Es muss geklärt werden, was mit dem Grundstück 3876 passieren soll – unabhängig davon, ob in der Nähe zufälligerweise ein defizitärer Betrieb steht oder nicht.

Darüber hinaus erscheint es der SP/JUSO-Fraktion auch alles andere als sinnvoll, wenn jetzt eine Aktiengesellschaft, deren Zweck der Betrieb eines Eiszentrums ist, damit beginnt, im Auftrag der Stadt unbebaute städtische Grundstücke im Unterbaurecht zu vergeben. Das gehört nicht zu den Aufgaben der REZ AG, es ist nicht ihre Kernkompetenz, es gehört aber sehr wohl zu den Aufgaben der Stadt Luzern und sollte zu ihren Kernkompetenzen gehören.

Im B+A werden zwei Varianten aufgezeigt. Die SP/JUSO-Fraktion kann sich nicht erklären, weshalb man sich nicht für die einfachere und sauberere Variante 1 entschieden hat, sondern ausgerechnet die Variante 2 nahm. Dieses Geschäft ist gut gemeint, aber von A bis Z eine verkorkste Angelegenheit. **Die SP/JUSO-Fraktion beantragt deshalb, den B+A zur Überarbeitung zurückzuweisen.** Unbestritten ist für sie der Teil der Sportförderung. Ebenfalls findet sie es sinnvoll, dass die momentane Parkplatzfläche besser genutzt wird. Von den beiden im B+A vorgeschlagenen Varianten entspricht das am ehesten der Variante 1, wobei man dort auch noch weiterdenken kann. Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, wird die SP/JUSO-Fraktion den B+A ablehnen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion unterstützt den vorliegenden B+A. Das REZ hat die sich abzeichnenden Probleme frühzeitig erkannt und versucht jetzt mit eigenen Mitteln, den Betrieb bis ins Jahr 2050 sicherzustellen, und das auf gut partnerschaftliche Art. Für die GLP-Fraktion ist das ein sinnvolles PPP-Projekt. Wenn man aktuell sieht, mit was für Problemen die Stadt beim Luzerner Theater konfrontiert ist – im Zusammenhang mit den Abklärungen, dem Vorprojekt, der öffentlichen Diskussion, die zwingend notwendig sein wird –, ist es realistisch, dass man beim REZ bis ins Jahr 2050 am heutigen Standort festhalten will. Anschliessend braucht es für eine weiterführende Lösung eine neue Auslegeordnung. Das ist für die GLP-Fraktion sehr schlüssig. Ein Blick auf Eis- und Sporthallen, wie sie heutzutage gebaut werden, zeigt den Platzbedarf jetzt schon auf, der im Jahr 2050 bestehen wird; der jetzige Standort des REZ wird zu klein sein und nicht mehr infrage kommen. Eigentlich müsste man sich schon heute auf die Suche nach einer überregionalen Trägerschaft und einem entsprechenden Grundstück in den K5-Gemeinden machen. Aber aktuell versucht man jetzt mit den vorgeschlagenen Massnahmen, das strukturelle Defizit aufzufangen und den Betrieb mittelfristig sicherzustellen.

Zum konkreten B+A: Die GLP-Fraktion begrüsst den Heimfall, die Beendigung des Baurechts 2050, als zentrales Element. Das qualifizierte Planungsverfahren betreffend Architektur findet die Fraktion gut, architektonisch und städtebaulich kann es dort nur noch besser werden. Die Fraktion begrüsst auch das autoarme Wohnen und das Investorenmodell. Sie dankt ausdrücklich den Personen, die hinter der REZ AG stehen, namentlich Philipp Studhalter, für die viele geleistete Arbeit. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Christian Hochstrasser: Hat jemand ausser den Mitgliedern der GPK eigentlich eine Ahnung, wie das mit dem Unterbaurecht da funktioniert? Hat jemand das Gefühl, in 15 oder 20 Jahren könnten die nachfolgenden Politgenerationen, wenn über den Standort des REZ diskutiert wird, noch die Übersicht haben, was mit was verknüpft ist? Das zu durchschauen ist auch bei der Stadion AG und dem FCL schwierig, der Sprechende hat in Bezug auf die Verhältnisse dort vor einem halben Jahr einen kleinen Versuch gemacht. Ihm ist das vorliegende Geschäft einfach zu kompliziert. In der Diskussion geht es um zwei Punkte: einerseits um das öffentliche Interesse am Eiszentrum und am Eissport; da soll die Stadt mit 300'000 Franken das strukturelle Defizit mittragen helfen. Das wird andererseits mit einem Baurechtsvertrag verknüpft und vorgeschlagen, dass die REZ AG das entsprechende Grundstück im Unterbaurecht abgibt und die Baurechtszinsen, die es dadurch erhält, an die Stadt abliefern. Die Stadt wird diesen Ertrag zweckbinden zur Mitfinanzierung der Eiskosten. Die G/JG-Fraktion betrachtet das skizzierte Vorgehen als unnötig kompliziert und lehnt es ab, ohne dass sie den einen oder den anderen Teil schlecht findet. Aber sie gehören nicht zusammen. Die REZ AG hatte eine kreative Idee, um aus ihrem Problem herauszukommen. Sie hatte eine kreative Idee, wie die Stadt zu zusätzlichem Geld kommt. Der Baurechtszins aus dem Unterbaurecht soll ja an die Stadt abgeliefert werden. Gleichzeitig beantragt die REZ AG, dass die Stadt das zusätzliche Geld, das sie erhält, für die Eissportförderung einsetzt. Die Idee, dass die Stadt auf einem ihrer Grundstücke mehr ermöglicht und dadurch mehr erwirtschaftet, hätte auch irgendjemand anderer haben können.

Die G/JG-Fraktion ist der Ansicht, dass die Eissportförderung grundsätzlich von öffentlichem Interesse ist. Allerdings müsste man die Frage, ob das Sommereis in dieser Form klimapolitisch noch zu verantworten und in diesem Sinn zukunftsfähig ist, auch noch klären; diese Diskussion ist aber nicht heute zu führen. Vielleicht gibt es irgendwann eine Alternative aus künstlichem Eis. Der Sprechende will noch einmal betonen: Die Eissportförderung ist für die G/JG-Fraktion legitim. Es ist für sie auch einigermaßen legitim, dass man auf diesem Grundstück mehr ermöglichen kann. Ob die entsprechende Anpassung in der BZO, welche der Grosse Stadtrat vorhin beschlossen hat, städtebaulich wirklich die beste Lösung ist, könnte man hinterfragen. Wirklich störend ist für die G/JG-Fraktion die Verknüpfung, sie kann diese Verknüpfung nicht nachvollziehen. Mirjam Fries hat vorhin gesagt, die REZ AG habe ein viel grösseres Interesse als die Stadt daran, einen Investor zu suchen. Aber wie gross ist das Interesse der REZ AG, einen Baurechtszins zu erhalten, der über 300'000 Franken liegt? Sie muss den Baurechtszins ja einfach der Stadt abliefern. Nach Ansicht der G/JG-Fraktion wäre die Variante 1 der richtige Weg: Man muss die beiden Teile, die nichts miteinander zu tun haben, trennen, ohne das eine oder das andere zu verunmöglichen. Vor diesem Hintergrund unterstützt die G/JG-Fraktion den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung, damit der Stadtrat die beiden Teile trennt und dann zwei Berichte und Anträge vorlegt. Falls der Rückweisungsantrag nicht angenommen wird, muss die G/JG-Fraktion, trotz ihrem Bekenntnis zur Eissportförderung, das Geschäft ablehnen.

Simon Roth will noch kurz etwas klären: Im Votum des Sprechers der GLP-Fraktion war vom Jahr 2050 als Beendigung des Baurechts die Rede. Da unterliegt die GLP-Fraktion allenfalls einem Irrtum. Im Jahr 2050 endet das Baurecht für das Grundstück, auf welchem sich das Eiszentrum befindet. Aber das neue Baurecht zur privaten Nebennutzung ist auf 90 Jahre befristet, endet also um

das Jahr 2110 herum. Diesen Punkt muss man sich auch noch überlegen: Die Stadt gibt ein Baurecht auf 90 Jahre hinaus, um etwas zu finanzieren, was noch auf 30 Jahre hinaus geplant ist. Es ist doch offensichtlich, dass das wenig Sinn macht.

Stadtpräsident Beat Züsli: Die Ausgangslage wurde in mehreren Voten erwähnt: Die REZ AG hat seit einiger Zeit ein strukturelles Defizit, das nicht zuletzt auch dadurch verstärkt wurde, dass sich andere Gemeinden und der Kanton aus der Mitfinanzierung zurückzogen. Die REZ AG suchte selber nach Möglichkeiten, um das Problem zu lösen, was der Stadtrat sehr schätzt. Der Grosse Stadtrat hat vorhin mit der entsprechenden Anpassung in der BZO die Grundlage geschaffen, dass sich die Idee der REZ AG verwirklichen lässt. Auf dem Grundstück, das sie im Baurecht zur privaten Nebennutzung erhalten soll (Grundstück 3876), lässt sich jetzt ein Mehrwert generieren. Dieses Grundstück grenzt unmittelbar an jene Grundstücke, für welche die REZ AG schon jetzt ein Baurecht hat. Dadurch ist der Zusammenhang gegeben. Das Grundstück 3876 liegt zwischen der Strasse und dem Eiszentrum, es dient zum Teil als Parkplatz. Man könnte es auch als eine Restfläche bezeichnen. Selbstverständlich ist denkbar, dass die Stadt auf diesem Grundstück selber etwas entwickelt, darauf wird der Sprechende noch zurückkommen. Das wird im B+A als Variante 1 aufgeführt. Aus Sicht des Stadtrates haben die Variante 2, die er vorschlägt, und der Antrag, den er stellt, ganz klar grosse Vorteile. Die Variante 2 ist, das räumt der Sprechende ein, nicht ganz unkompliziert – gute Lösungen sind nicht immer einfach –, aber sie ist transparent. Die REZ AG will das Projekt selber angehen. Es ist ein grosser Vorteil für die Stadt, dass die REZ AG selber als Initiantin auftritt, dass sie selber einen Investor suchen will und das Projekt selber, selbstverständlich mit entsprechender externer Unterstützung, entwickeln will. Die Initiantin kennt auch die Rahmenbedingungen sehr gut und kann im Rahmen der Projektentwicklung abschätzen, ob sich allenfalls Synergien mit dem Eisbetrieb umsetzen lassen. Mit dem vorgeschlagenen Konstrukt, das wirklich transparent ist, wird auch sichergestellt, dass die Stadt vom Mehrwert profitiert, der auf dem Grundstück 3876 generiert werden kann. Man muss zudem berücksichtigen, dass es sich bei der REZ AG nur zu einem kleinen Teil um eine private Aktiengesellschaft handelt, die Privaten machen nur rund einen Viertel des Aktionariats aus; daneben hält die Stadt fast die Hälfte der Aktien, der Rest verteilt sich auf Gemeinden und Vereine (vgl. B+A Seite 7 f.). Durch die Einsitznahme der Stadt im Verwaltungsrat können die städtischen Interessen in der REZ AG wahrgenommen werden. Da kann auch ein gewisser Konflikt entstehen, darauf hat Sonja Döbeli Stirnemann zu Recht hingewiesen. Im Fall der REZ AG scheint das dem Sprechenden aber nicht so problematisch zu sein, weil sich das städtische Interesse sehr stark mit dem Interesse der REZ AG deckt. Zurück zur Frage, warum die Stadt nicht selber einen Investor sucht (Variante 1). Grundsätzlich wäre das sicher möglich. Die Stadt entwickelt jedoch bereits im höheren öffentlichen Interesse sehr viele andere Projekte, das Projekt auf dem Grundstück 3876 wäre einfach ein Projekt unter vielen. Die Stadt könnte im Moment nicht den gleichen Drive und die gleiche Energie in dieses Projekt einbringen, wie die REZ AG das tun wird, die ein grosses Interesse hat, das Projekt schnell voranzutreiben. Die vorgeschlagene Lösung ist wirklich eine Win-win-Situation: Private wollen sich da engagieren, wodurch auch für die öffentliche Hand ein Nutzen entsteht. Darum bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dem B+A zuzustimmen.

Simon Roth möchte auf dieses Votum eine kurze Replik geben. Stadtpräsident Beat Züsli hat darauf hingewiesen, dass es ein direkt angrenzendes Grundstück ist und sich dadurch Synergien mit dem Eiszentrum ergeben könnten. Wenn man annimmt, dass auf diesem Grundstück 2030 mit dem Bau begonnen wird und dass das Eiszentrum 2050 wekommt, werden die Synergien nur während 20 von 90 Jahren genutzt werden können, nur während eines Bruchteils der Dauer des neuen Baurechts. Stadtpräsident Beat Züsli sagte auch, die Stadt habe im Moment nicht die Ressourcen, um dieses Projekt selber weiterzuverfolgen. Wenn man damit rechnen kann, dass die Stadt im Jahr Baurechtseinnahmen von mindestens 300'000 Franken erhält, muss sie doch ein Interesse daran haben, das Projekt weiterzuentwickeln, sie muss doch diese Ressourcen bereitstellen. Auch wenn sie zusätzliche Ressourcen bereitstellen muss, rentiert es sich für sie ja bereits im ersten Jahr um ein Mehrfaches. Die Stadt kann doch da nicht einfach die Hände in den Schoss legen und denken, dass andere es für sie erledigen sollen, sondern es ist ihre eigene Aufgabe, das zu entwickeln.

Der Rückweisungsantrag der SP/JUSO-Fraktion und der G/JG-Fraktion wird abgelehnt. Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 9/2020: «REZ – Regionales Eiszentrum Luzern» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 25 Antrag

Ratspräsident Albert Schwarzenbach: Bei Ziffer I gibt es drei Punkte, über welche der Grosse Stadtrat befinden muss.

Christian Hochstrasser weist nochmals darauf hin, dass es auch bei diesem Antrag wie schon beim vorherigen Geschäft (BZO-Teilrevision) um ein Päckli geht. Der Grosse Stadtrat kann nur einmal abstimmen, nämlich über Ziffer I insgesamt. Eigentlich müsste man die drei Punkte auseinandernehmen, aber das ist jetzt nicht mehr möglich, da der Rückweisungsantrag nicht angenommen wurde. Ein Zwischenfazit des heutigen Morgens dürfte sein, dass solche Päckli doch einiges Bauchweh bereiten können.

I. Der Grosse Stadtrat stimmt Ziffer I mit 24 : 21 : 0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 9 vom 25. März 2020 betreffend

REZ – Regionales Eiszentrum Luzern

- **Änderung Baurechtsvertrag betreffend Sport- und Freizeitanlage (Regionales Eiszentrum)**
- **Baurechtsvertrag zur privaten Nebennutzung auf Grundstück 3876, GB Luzern, linkes Ufer**
- **Sonderkredit für Beitrag,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 58 Abs. 3 Ziff. 3, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und lit. c Ziff. 8 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 und lit. d Ziff. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Der Änderung des Baurechtsvertrags zwischen der Stadt Luzern und der Regionalen Eiszentrum Luzern AG betreffend Baurechtsgrundstücke 1421, 3357 und 3877, GB Luzern, linkes Ufer, betreffend Sport- und Freizeitanlagen (Regionales Eiszentrum) wird zugestimmt.
 2. Dem Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Regionalen Eiszentrum Luzern AG betreffend Baurechtsgrundstück 3876, GB Luzern, linkes Ufer, zur privaten Nebennutzung wird zugestimmt.
 3. Für den Beitrag der Stadt Luzern als Baurechtsgeberin an die Regionale Eiszentrum Luzern AG für die Mitfinanzierung der Eiskosten wird ein Sonderkredit von 3 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mittagspause 12.25–14.00 Uhr

- **Dringliches Postulat 423, Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion vom 26. Mai 2020:
Luzerner Ferienpass 2020 sinnvoll erweitern**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Das Postulat 423 ist somit überwiesen.

- **Dringliches Postulat 429, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 15. Juni 2020:
Pop-up-Parks stoppen – Erreichbare Quartiere statt Stadtträumereien**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Patrick Zibung: Die Idee will brachliegende Flächen nutzbar machen, produziert aber genau solche, indem man wirtschaftlich notwendige und zum Teil stark ausgelastete Parkplätze derartigen Träumereien opfern will. Wenn es hingegen wirklich um stadteigene brachliegende Flächen ginge, wehrt sich die SVP-Fraktion nicht gegen ein solches Projekt, das hat sie auch im Postulat so geschrieben. Eigentlich geht es ihr nur darum, die Sperrung von Strassen und Parkplätzen zu verhindern, die in ihren Augen unnötig ist.

Wenn es wirklich eine Nachfrage nach solchen Pop-up-Parks gäbe, sollten sie von den Nachfragenden selber z. B. im Rahmen eines Vereins organisiert werden. Das würde die Optionen für Standorte solcher Pop-up-Parks erhöhen, man könnte sich z. B. auch mit privaten Grundbesitzern absprechen und so nach Lösungen suchen. Das würde aber bedingen, dass man selber aktiv wird, sich selber finanziert und eben nicht alles von der Stadt vorgekauft erhält. Eine ähnliche Thematik wurde bereits an der letzten Ratssitzung behandelt, nämlich dass die Stadt nun offenbar auch Obstbäume pflanzen und pflegen soll. Wie bei den Obstbäumen sieht die SVP-Fraktion Pop-up-Parks nicht als Aufgabe der Stadt Luzern, es ist auch nicht nötig, dass die Stadt sie finanziell unterstützt, denn hier geht es um Partikularinteressen einer sehr kleinen Gruppe. Die SVP-Fraktion stört sich an dieser paternalistischen Haltung, dass der Staat sich um alles und jeden kümmert und die Allgemeinheit solche Partikularinteressen finanzieren muss. Denn wie im Postulat geschrieben, kann sich die Fraktion nicht vorstellen, dass sich viele Personen auf solchen «Plätzen» niederlassen wollen. Dass es keine oder nur eine geringe Nachfrage nach solchen Sitzgelegenheiten neben Strassen gibt, zeigt im Übrigen auch die aktuell geringe Auslastung am Löwenplatz, der umgenutzt wurde. Zumindest ist das die persönliche Wahrnehmung des Sprechenden, wenn er ab und zu dort vorbeifährt; er sieht dort wenn überhaupt jeweils nur sehr wenige Leute sitzen. Dass keine Nachfrage nach solchen Flächen besteht, zeigt sich auch in den Resultaten einer kürzlich veröffentlichten Umfrage bei der Bevölkerung. Eine Mehrheit gab an, dass es genügend Freiflächen gibt und im

Moment kein weiterer Bedarf besteht. Mit der Verkehrssituation sind allerdings viele Leute nicht zufrieden. Dazu zählt auch die Parkplatzsituation. Der Abbau von weiteren Parkplätzen würde zudem zu mehr Suchverkehr führen, ist also kontraproduktiv. Der Sprechende wirft dem Stadtrat dieses Mal jedoch keine Autofeindlichkeit vor, der Stadtrat vergisst hier aber die Verhältnismässigkeit und dass es gewichtigere Interessen an den Parkierungs- und Verkehrsflächen gibt. Die SVP-Fraktion lehnt Pop-up-Parks nur auf Strassen- und Parkflächen ab, jedoch nicht auf brachliegenden Flächen; diese soll man durchaus zwischennutzen können. Es würde die Fraktion zudem interessieren, welche Folgekosten entstehen, abgesehen von den A-Fonds-perdu-Beiträgen von 1'000 Franken pro Parkplatz. Der Stadt entgehen dadurch ja Gebühreneinnahmen aus den Parkplätzen, und es entstehen administrative Aufwände. Die SVP-Fraktion würde sich freuen, falls der Stadtrat diese Fragen noch beantworten könnte.

Nico van der Heiden dankt der SVP-Fraktion für das Postulat, denn es gibt dem Grossen Stadtrat Gelegenheit, sich zu dieser fantastischen Idee des Stadtrates zu äussern. Als Mitglied der Regionalgruppe umverkehR beteiligt sich der Sprechende seit Jahren am sogenannten PARK(ing) Day, an welchem weltweit Parkplätze für etwas Sinnvolles umgenutzt werden. In Luzern hat die Gruppe leider immer die Auskunft erhalten, eine weitergehende Umnutzung sei legal nicht möglich. Die Gruppe umverkehR macht selbstverständlich nur, was legal ist, und hat ihre Aktionen deshalb ausserhalb der Parkplätze durchgeführt. Jetzt ergreift der Stadtrat die Gunst der Stunde und stellt für dieses Anliegen sage und schreibe acht Parkplätze zur Verfügung, acht von 66'410, das entspricht 0,012 Prozent der Parkplätze auf Stadtgebiet, die für ein sinnvolles Anliegen «missbraucht» werden. Der Sprechende versteht die SVP-Fraktion: «Wehret den Anfängen!» Es ist tatsächlich so: Wenn es nach der SP/JUSO-Fraktion ginge, wäre 800 eine viel bessere Zahl für diesen Versuch. Im Gegensatz zu Patrick Zibung sieht der Sprechende, wenn er mit dem Velo durch die Stadt fährt, viele Parkplätze, die im Moment durch Gastronomiebetriebe gut genutzt werden und immer voll sind. Die Nachfrage ist sehr gross. Es geht da nicht um ein Partikularinteresse, sondern um ein Interesse der gesamten Bevölkerung der Stadt, die Aussenräume in dieser Stadt optimal zu nutzen. Darum dankt die SP/JUSO-Fraktion dem Stadtrat für die super Idee. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion ist mit dem Postulanten in vielen Punkten absolut einig. Wir leben in einer sehr schönen Stadt, wo die Naherholungsgebiete wirklich nahe und Aufenthaltsmöglichkeiten über die ganze Stadt verteilt vorhanden sind. Diese werden von der Stadtbevölkerung und von Auswärtigen sehr geschätzt. Aber auch die öffentlichen Parkplätze werden sehr geschätzt, leider wurden davon schon etliche gestrichen oder werden laufend gestrichen, es sind immer weniger. Die Parkplätze, die es noch gibt, sind entsprechend beliebt und werden rege genutzt.

Vom Stadtrat möchte die FDP-Fraktion wissen, wie es mit der Nachfrage überhaupt aussieht, heute, per 25. Juni. Eingabeschluss ist ja bereits nächste Woche, am 1. Juli. Die Fraktion ist auf die möglichen Projekte gespannt, die ja coronatauglich sein müssen. Es besteht noch immer ein Social Distancing von 1,5 m. Das ist auf einem so kleinen Raum wie einem Parkplatz nicht ganz einfach. Die FDP-Fraktion glaubt aber auch, dass die Akzeptanz im Coronasommer gross sein

wird, wenn mögliche Nutzungskonflikte berücksichtigt werden und die Dauer für einen solchen Pop-up-Park wirklich auf einen Monat beschränkt und nicht einfach verlängert wird.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion müssen solche Kleinstparks nicht zwingend auf einem Parkplatz sein. Aber im Einleitungstext auf der Stadtseite spricht man eben von acht Parkplätzen, obwohl es allenfalls bessere und geeignetere Plätze in naher Umgebung gäbe. Wieso ist hier der Stadtrat nicht schon im ersten Jahr offener?

Etwas befremdend ist die Aussage in der Stellungnahme zu einem Pop-up-Park auf der neu gesperrten Waldstätterstrasse. Der entsprechende Vorstoss wurde nämlich vom Parlament noch gar nicht behandelt. Kritiklos wird er sicher nicht überwiesen werden.

Unter Berücksichtigung der erwähnten Aspekte ist die FDP-Fraktion dem Postulat gegenüber geteilter Meinung. Einige Mitglieder der Fraktion sind damit einverstanden, dass diese Projektphase jetzt anläuft, wobei aber jede einzelne Bewilligung unbedingt gut überlegt werden muss und laufend eine Auswertung stattfinden soll. Bei der Abstimmung zum Postulat wird das Stimmverhalten der FDP-Fraktion deshalb nicht einheitlich sein.

Irina Studhalter liest im Postulat, es gebe keinen Mangel an Aufenthaltsmöglichkeiten, es gebe nicht zu wenig Parks. Das stimmt schlicht und einfach nicht. Zu den Parks kann man in der Stadt eigentlich nur das Vögeligärtli noch irgendwie dazuzählen, aber vom Platz her ist es eben doch nicht wirklich ein Park, und dann gibt es noch die Allmend. Die Sprechende weist daher die Aussage, in der Stadt Luzern gebe es keinen Mangel an Aufenthaltsmöglichkeiten, zurück. Das Postulat zeigt auch, für wen die SVP-Fraktion Politik macht und für wen eben nicht. Die Stadt befindet sich jetzt in der Situation, dass sie den Nutzen von Parkplätzen und den Nutzen von Frei- und Sozialräumen in die Waagschale legt. Den Nutzen von Parkplätzen hat die SVP-Fraktion schon herausgestrichen. Die Sprechende glaubt nicht, dass die Parkplätze an der Sentimattstrasse, in ihrem Wohngebiet, für das lokale Gewerbe viel Umsatz erzeugen. Sie kann jedoch aufzählen, welche positiven Eigenschaften solche Freiräume mit sich bringen: Verkehrsberuhigung, eine Erschliessung von weiterem Sozialraum, den sozialen Austausch unter denjenigen, die den Pop-up-Park realisieren, und unter denjenigen, die ihn nutzen, eine Steigerung der Lebensqualität, eine Steigerung der Identifikation mit dem Quartier, möglicherweise gibt es mehr Konsum, und das Sicherheitsempfinden wird erhöht. Es geht nicht darum, Grünflächen neu zu bespielen, wie das im Postulat vorgeschlagen wird; dazu besteht kein Bedarf. Das sieht man auf dem Inseli: Diejenigen, die sich dort aufhalten, sind nicht überfordert, was sie jetzt dort wohl machen könnten. Bei den Pop-up-Parks geht es darum, Quartiere zu attraktivieren sowie weitere Freiräume und Aufenthaltsorte zu schaffen. Der Postulant hat auch das Stichwort Verhältnismässigkeit fallen lassen: Diesbezüglich bemerkt die Sprechende, dass es um sage und schreibe acht Parkplätze in der ganzen Stadt Luzern geht. Sie findet es lächerlich und peinlich, dass man wegen acht Parkplätzen ein solches Theater veranstaltet. Es sagt viel über die SVP-Fraktion aus, dass sie sich derart gegen frische Ideen und gegen Innovation wehrt. Der Wahlslogan der Sprechenden war: «Parkplätze sind verschwendete Tanzfläche.» Das ist kein Lippenbekenntnis, sondern das meint sie sehr ernst. Deshalb freut sie sich sehr auf die Ideen, die bei diesen Pop-up-Parks kommen werden. Die G/JG-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

Stefan Sägesser kann überall tanzen, er braucht dazu keinen Parkplatz und keinen zusätzlichen Park. Den Gütschwald hat Irina Studhalter in ihrem Votum nicht erwähnt, auch das Inseli hat sie zuerst in ihrer Aufzählung der Parks vergessen. Aber in der grundsätzlichen Haltung ist der Sprechende mit seiner Vorrednerin einig. Im Hinblick auf diesen kleinen Versuch mit acht Parkplätzen diskutiert der Grosse Stadtrat schon viel zu lang. Das ist eine einfache Geschichte, diesen Versuch soll man machen, es wird wie bei allem anderen, was die Stadt Luzern unternimmt, nachher eine Auswertung und Analyse geben. Es geht einfach um einen Versuch, der in dieser Coronazeit total angemessen ist. Die GLP-Fraktion ist für diese Öffnung bereit und lehnt das Postulat ab.

Roger Sonderegger: Der CVP-Fraktion geht es ähnlich wie Stefan Sägesser: Sie will den Versuch mit den Pop-up-Parks nicht zu einem grossen Problem aufblasen. Es gibt zwei Anliegen, welche die SVP-Fraktion anspricht: einerseits die Aufwertung des öffentlichen Raums, andererseits die Parkierung. Beides sind legitime Interessen, die jetzt miteinander auf einem Parkplatz in Konflikt kommen, quasi ein exemplarischer Interessenkonflikt. Der Grosse Stadtrat hat in Bezug auf die Gastronomie verlangt, dass Restaurants die Möglichkeit erhalten, draussen mehr Tische aufzustellen. Das ist zu einem Erfolg geworden. Der Sprechende persönlich findet Pop-up-Parks interessant, denn die Stadtplanung und die Verkehrsplanung sind sehr langsam, die Stadt experimentiert zu wenig. Hier kann sie einmal etwas unkompliziert ausprobieren und anschliessend evaluieren. Wenn es nicht funktioniert, wird es nicht weitergeführt, wenn es funktioniert, bleibt es in dieser oder in einer ähnlichen Form. Nach Ansicht des Sprechenden ist der Vorstoss der SVP-Fraktion differenziert formuliert, in seinen Augen war das vorhin ein harter Angriff auf die SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion möchte keinen Kostenbeitrag der Stadt von 1'000 Franken pro Pop-up-Park und keine Aufhebung von Parkplätzen oder Sperrung von Strassenabschnitten. Mit dem Rest wäre die SVP-Fraktion einverstanden und findet ihn sogar interessant. So hat der Sprechende das Postulat gelesen. Seiner Ansicht nach sind 1'000 Franken ein Betrag, über welchen das Parlament eigentlich nicht diskutieren sollte, es geht hier ja in der Regel um ganz andere Beträge. Ausserdem lohnt es sich auch nicht, auf eine Anzahl von 15'000 öffentlich zugänglichen Parkplätzen über acht zu diskutieren. Deshalb will der Sprechende es kurz machen. In der CVP-Fraktion gibt es wie in der FDP-Fraktion zu diesem Postulat zwei Meinungen.

Adrian Achermann weist zusätzlich zu den Parks, die schon aufgezählt wurden, auch noch auf den Dreilindenpark hin. Ausserdem regt er an, für solche Pop-up-Parks auch öffentliche Plätze wie z. B. den Mühlenplatz, den Kornmarkt usw. zu nutzen, es braucht dafür nicht unbedingt Parkplätze. In der momentanen Krise sollte man dem Gewerbe nicht noch mehr schaden, indem man Parkplätze aufhebt, auf welche es angewiesen ist. Vielmehr könnte man die Carparkplätze, die im Moment nicht für Cars gebraucht werden, in normale Parkplätze umwandeln, um dem Gewerbe so mehr Möglichkeiten zu geben.

Sandra Felder-Estermann: Es gibt definitiv mehr Aufenthaltsplätze in der Stadt Luzern, als Irina Studhalter aufzählte. Die Sprechende empfiehlt den Anwesenden die Broschüre mit Wanderungen in den Quartieren der Stadt Luzern, es gibt wirklich wunderbare Aufenthaltsplätze in der ganzen Stadt. Ein zweiter Punkt: Die Sprechende tanzt gern und weiss deshalb, dass man überall tanzen kann, auch auf einem Parkplatz. Es stimmt, es geht nur um acht Parkplätze, aber es sind eben

weitere acht, nach sehr vielen anderen, die schon gestrichen wurden und jetzt fehlen, auch in den Quartieren. Deshalb muss man diese Anzahl von acht Parkplätzen differenzierter betrachten.

Irina Studhalter hat den Begriff «Park» städteplanerisch verwendet: Es muss eine Grünfläche von einer gewissen Grösse vorhanden sein, um von einem «Park» sprechen zu können. Einig sind sich aber wohl alle darin, dass es um die Erschliessung von neuem Platz geht und nicht darum, einen bestehenden Freiraum anders oder neu zu bespielen.

Nico van der Heiden weist Sandra Felder-Estermann auf den Geschäftsbericht der Stadt hin: Öffentliche wie private Parkplätze nehmen in der Stadt Luzern stetig zu, es gibt keinen Abbau, auch wenn Sandra Felder-Estermann das subjektiv anders wahrnimmt. Weiter weist er sie darauf hin, dass es illegal wäre, wenn sie auf Parkplätzen tanzen würde, das ist nicht zulässig, denn Parkplätze dürfen nur zum Abstellen eines mit einem Kontrollschild versehenen Motorfahrzeugs verwendet werden. Sandra Felder-Estermann soll doch bitte einen solchen Tanz-Pop-up-Park beantragen, das fände der Sprechende eine coole Idee. Spannend findet er die Frage, wo solche Pop-up-Parks jetzt realisiert werden. Das muss nicht nur auf Parkplätzen, sondern kann irgendwo sein. Aber wenn ein Parkplatz dafür geeignet ist, wieso soll man es dann nicht dort machen?

Roger Sonderegger möchte, dass der Stadtrat mit ein paar Stichworten aufzeigt, wie die Evaluation der Pop-up-Parks, welcher erfolgreich war und welcher nicht, vorgesehen ist. Es gilt ja, eine gesunde Beurteilung zwischen den Extremen zu finden – die SVP-Fraktion möchte die Pop-up-Parks stoppen, die SP/JUSO-Fraktion findet die Pop-up-Parks super.

Baudirektorin Manuela Jost: Bei den Pop-up-Parks geht es um ein Experiment. Der Stadtrat wollte niederschwellig kleinere Aufwertungen ermöglichen. Man hat drei Typen von Pop-up-Parks definiert; der Pop-up-Park Parkplatz ist nun einmal das, was am schnellsten umgesetzt werden kann. Es wurde gefragt, warum nicht auch gleich die beiden anderen Typen, also Pop-up-Park Platz und Pop-up-Park Strasse, umgesetzt werden können. Der Stadtrat möchte zuerst schauen, ob überhaupt eine Nachfrage für den kleinsten Typ des Pop-up-Parks besteht, und Erfahrungen sammeln. Ausserdem verlangt die Vorbereitung von Strassen oder von brachliegenden Flächen mehr konzeptionelle Überlegungen und mehr Zeit. Der Stadtrat hat den Beginn des Projekts jetzt aufgrund von Corona vorgezogen, ursprünglich war ein späterer Start vorgesehen, aber im Blick auf die Sommerferien schien es ihm sinnvoll, der Bevölkerung dieses Angebot zur Verfügung zu stellen.

Ob eine Nachfrage nach Pop-up-Parks besteht, kann die Sprechende im Moment noch nicht sagen, sie versuchte gerade, die aktuellste Zahl zu den Bewerbungen zu erhalten, aber es ist noch keine Rückmeldung gekommen. Im Moment sind, soviel sie weiss, noch nicht viele Bewerbungen eingegangen. Die Initiative muss von der Bevölkerung ausgehen – es müssen immer mehrere Personen sein, eine einzelne Person genügt nicht –, die Bewerbungen müssen aus den Quartieren kommen, und dabei muss immer auch ein Alternativvorschlag unterbreitet werden, falls der erste Vorschlag aus Sicherheits- oder anderen Gründen nicht bewilligt werden könnte. Die Regeln sind relativ strikt, gerade die Sicherheit ist ein wichtiger Punkt.

Es wurde auch die Frage nach den Folgekosten gestellt, wenn der Stadt z. B. Parkgebühren entgehen. Die Pop-up-Parks werden vor allem blaue Parkfelder betreffen, sodass sich keine solchen Ausfälle ergeben. Es ist nicht vorgesehen, dass die Stadt nach der Realisation noch irgendwie investieren muss, sondern die Realisierung soll wirklich niederschwellig sein.

Zur Frage, wie man den Erfolg messen wird: Zuerst müssen jetzt einmal ein paar solche Pop-up-Parks umgesetzt werden. Die Stadt wird nach einer gewissen Zeit in den Quartieren nachfragen, ob sie überhaupt auf Anklang stiessen, und weitere Rückmeldungen zu verschiedenen Aspekten einholen. Um welche Kriterien es dabei geht, kann die Sprechende im Moment noch nicht sagen. Das wird nicht mit grossem Aufwand verbunden sein. Diese Rückmeldungen wird man dann kurz auswerten.

Patrick Zibung dankt für die Antwort zu den Folgekosten. Er möchte vor allem auf das Votum von Irina Studhalter eingehen, die fragte, für wen die SVP-Fraktion Politik macht. Die SVP-Fraktion macht Politik für die Leute. Die Umfrage, die der Sprechende erwähnte, zeigte, dass ein grosser Teil der Leute in dieser Stadt zufrieden ist mit den Aufenthaltsmöglichkeiten, denn es gibt ja mehr, als Irina Studhalter erwähnte. Die Aussage, dass es nur um acht Parkplätze gehe, ist in den Augen des Sprechenden respektlos, vor allem wenn sie von der Partei stammt, die einen Vorstoss wegen 1'200 m² im Gütschwald einreichte – 1'200 m² sind im Vergleich zu der übrigen Fläche des Gütschwaldes doch sehr klein. Das könnte die SVP-Fraktion auch als lächerlich bezeichnen.

Der Sprecher der SP/JUSO-Fraktion sagte, es gebe ein Wachstum bei den Parkplätzen. Das ist nichts weiter als logisch: Wenn die Stadt ein Wachstum bei der Bevölkerung verzeichnet, hat das zur Folge, dass es auch bei den Parkplätzen, vor allem den privaten, ein Wachstum geben muss. Die Anwesenden haben vorhin von Baudirektorin Manuela Jost gehört, dass es einen Mangel an Bewerbungen gibt. Das zeigt, dass die Nachfrage nicht vorhanden ist – so hat zumindest der Sprechende die Aussagen der Baudirektorin verstanden, auch wenn sie jetzt den Kopf schüttelt. Für den Sprechenden ist darum die logische Folgerung, dass man diese Übung abbrechen müsste.

Baudirektorin Manuela Jost hat nicht gesagt, es sei nicht genug Interesse vorhanden. Sie hat jetzt gerade die aktuelle Zahl erhalten: Im Moment liegen vier Anfragen und eine Konzeptidee vor. Der Abschluss der Frist ist der 1. Juli; die Sprechende geht davon aus, dass noch ein paar Anfragen eingereicht werden.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Dringliche Postulat 429 ab.

– **Dringliche Interpellation 428, Marcel Lingg und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion vom 12. Juni 2020:
Badesommer unter Coronavorgaben**

Marcel Lingg beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Marcel Lingg: Heute vor einem Jahr ging das Parlament ins Waldschwimmbad Zimmeregg, um zu baden, heute diskutiert es nur über das Baden. Das Problem ist vermutlich unbestritten: Einerseits besteht ein grosser Nutzungsdruck auf gewisse Flächen in der Stadt Luzern, andererseits bedingt die Coronakrise, dass den offiziellen Badis eine relative starke Nutzungsbeschränkung auferlegt wird. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass für ihn die Ausgangslage neu ist und er auf keine Erfahrungswerte zurückgreifen kann. Das ist sicher eine der ehrlichsten Aussagen in dieser Antwort. Sie ist auch die Begründung und Rechtfertigung dafür, dass der Stadtrat die Antworten auf die Fragen der Interpellation nicht geben konnte. Der Sprechende begreift das, es wäre nicht richtig, den Stadtrat deswegen zu kritisieren. Denn es ist tatsächlich so, dass sich die Situation ständig wieder ändert. Als der Sprechende den Vorstoss schrieb, galten für das Social Distancing 2 m, mittlerweile sind es 1,5 m. Niemand weiss, wie die Fallzahlen in einem Monat aussehen werden und ob weitere Lockerungsschritte möglich sind. Es ist nicht so, dass die SVP-Fraktion jetzt vom Stadtrat fordern würde, auf den öffentlichen Plätzen müsse die Polizei, wie es zu Beginn der Coronakrise der Fall war, die Leute konsequent dazu anhalten, auf die Distanz zu achten, oder sie müsse die öffentlichen Plätze quasi räumen. Die SVP ist eher für Lockerungen und dafür, den Menschenverstand walten zu lassen – dieser Punkt wird ja in der Antwort auch erwähnt. Aber den Menschenverstand walten zu lassen bedeutet nicht, dass auf den öffentlichen, frei zugänglichen Plätzen alles erlaubt ist, während die offiziellen Badeanstalten die Vorschriften ganz genau einhalten müssen. Wenn es einen schönen Badesommer gibt, muss man den Menschenverstand auch bei den offiziellen Badeanstalten anwenden und ihnen weitere Freiheiten gewähren, damit sie wieder mehr Leute einlassen können. Die Fraktionen sind sich, wie der Sprechende annimmt, darin einig, dass es letztlich keinen Sinn macht und weder von den Gesellschaften, welche die Badeanstalten betreiben, noch von den Badegästen begriffen würde, wenn die Badeanstalten betreffend Anzahl der Eintritte und betreffend Nutzungsdauer, während welcher die Badegäste bleiben dürfen, in ein Korsett gesteckt werden, während ein paar Meter daneben, wenn man das Lido als Beispiel nimmt, auf einer freien Wiese die Leute ohne jegliche Einschränkungen baden gehen können. Es waren Badegäste, die den Sprechenden auf diesen Umstand hin angesprochen haben, ob die SVP-Fraktion diesbezüglich Fragen an den Stadtrat richten könnte. Die SVP-Fraktion hofft einerseits, dass es wirklich einen schönen Badesommer gibt, und andererseits, dass nicht nur die Wetterprognosen positiv stimmen, sondern auch die Coronaprognosen, indem die Fallzahlen weiterhin sinken, sodass weitere Lockerungsschritte möglich werden und die harten Massnahmen, die der Stadtrat ja auch nicht umsetzen will, auch wirklich nicht umgesetzt werden müssen. Zu guter Letzt nimmt die SVP-Fraktion auch positiv zur Kenntnis – der Sprechende bezieht sich hier auf die Antwort 4 –, dass Stand heute seitens der Betreiber der Badeanstalten, das heisst Hallenbad AG und Lido AG, offensichtlich noch keine Unterstützungsanfragen an den Stadtrat gerichtet wurden.

Cyrill Studer Korevaar: Positiv findet die SP/JUSO-Fraktion, dass sich auch die SVP-Fraktion Gedanken zum Badesommer 2020 macht. Falls das Wetter so wird wie in der ersten Junihälfte, wird es kaum Probleme geben, hingegen wenn es wie im Mai sein wird, werden die Abstandsregelungen auf den nicht zahlungspflichtigen Badeplätzen kaum eingehalten werden können. Die Gefahr besteht, dass sich Teile der Bevölkerung der Vorgabe widersetzen, eine Distanz von 1,5 m einzuhalten. Der Staat kann in diesem Fall seine Weisungen nicht durchsetzen oder nur auf unschöne Weise; er verliert insgesamt an Glaubwürdigkeit und vermutlich auch an Rückhalt in der Bevölkerung. Ein pragmatischer und in der Umsetzung nicht allzu aufwendiger Versuch einer Lösung sähe gemäss SP/JUSO-Fraktion so aus: Erstens das Dringliche Postulat 422: «Badeinfrastruktur im Sommer 2020 erweitern» hervorheben, das Ganze vorbereiten und je nach Wetterentwicklung umsetzen. Zweitens, wie in der Debatte zum erwähnten Postulat an der Ratssitzung vom 4. Juni erläutert, die Badehotspots in Echtzeit auf dem Internet beispielsweise mit einem Ampelsystem nachführen. Grün würde bedeuten: es gibt dort kein Problem; gelb: es wird kritisch; rot: die Flächen sind gefüllt, die Interessentinnen und Interessenten sollen auf andere grün oder gelb angezeigte Flächen in der Stadt ausweichen. Aber hoffentlich bleiben wir von einer zweiten Welle verschont, und falls nicht, hilft uns vielleicht Petrus mit einem Regensommer über die Runde.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion dankt der SVP-Fraktion für die Anfragen und dem Stadtrat für die Ausführungen. Im Moment ist es praktisch unmöglich, eine längerfristige Prognose zu machen, und es ist auch sehr schwierig abzuschätzen, was man für Massnahmen treffen könnte, die sinnvoll sind und dann auch wirklich greifen, sodass man damit das gewünschte Ziel erreicht. Im Moment ist Eigenverantwortung das Gebot der Stunde. Die Haltung der CVP-Fraktion sieht, was die Coronakrise generell anbelangt, so aus, dass man so viel wie möglich der Eigenverantwortung der Bevölkerung überlassen soll. Es ist dem Sprechenden klar, dass bei schönem Wetter am Wochenende die Abstandsregel dem See entlang nicht immer eingehalten wird. Aber es ist nicht leicht, Massnahmen zu finden, die zielführend und verhältnismässig wären. Cyrill Studer Korevaar hat vorhin seine Vorschläge, die er bereits an der letzten Ratssitzung präsentierte, noch einmal vorgebracht. Schon damals glaubte die CVP-Fraktion nicht, dass sich damit das Ziel erreichen lässt, und sie sieht das auch jetzt nicht anders. Deshalb bleibt nichts anderes übrig als abzuwarten und zu hoffen, dass es nicht zu einer zweiten Welle kommt oder diese dann nur sehr schwach ausfällt.

Stadtpräsident Beat Züsli: Der Stadtrat verfolgt während der Coronakrise die Praxis, den öffentlichen Raum für die Bevölkerung möglichst zugänglich zu erhalten. Auch die Sperrungen dem Seeufer entlang hat er erst dann verfügt, als sie absolut notwendig wurden. Andere Städte haben da schon früher reagiert, sie hatten zum Teil auch eine andere Situation. Im Sommer will der Stadtrat das gleich wie bisher handhaben: Zusätzliche Einschränkungen soll es nur dort geben, wo es absolut nötig ist. Für den Stadtrat ist klar, dass er in der jetzigen Situation nicht z. B. die Ufschöttli absperren oder Zutrittsbeschränkungen für sie einführen kann; das wäre von der aktuellen Entwicklung her nicht gerechtfertigt und würde der momentanen geringen Zunahme der Ansteckungen widersprechen. Der Stadtrat verfolgt diesbezüglich also eine zurückhaltende Politik und hofft sehr, dass sie sich bewährt. Er ist sich aber auch bewusst, dass es eine gewisse Widersprüchlichkeit gibt zwischen Badeanlagen, für welche Auflagen bezüglich Distanz und Nutzungsdichte gelten,

und den öffentlichen Plätzen, wo es stark vom Verhalten der Einzelnen abhängt, wie dicht sie belegt sind.

Der Sprechende muss eine Korrektur zu einer Äusserung von Marcel Lingg anbringen, der sagte, aus der Antwort zur Frage 4 könne man herauslesen, dass es bisher keine Unterstützungsgesuche von den Gesellschaften, welche die Badeanstalten betreiben, an die Stadt gegeben habe. Das ist nicht ganz richtig, denn die Lido AG hat sich schon in einer frühen Phase an die Stadt gewendet und angekündigt, dass es für sie wahrscheinlich problematisch würde. Das war aber noch in einer Phase, als die vom BAG verkündeten Restriktionen sehr einschränkend waren. Heute sieht die erlaubte Nutzung von Badeanlagen doch bereits wieder ganz anders aus. Zurzeit ist es schlichtweg unmöglich zu sagen, welche finanziellen Resultate der Badesommer zeitigen wird, denn dabei spielt nicht nur die Coronakrise eine Rolle, sondern auch das Wetter.

Die Dringliche Interpellation 428 ist somit erledigt.

4 Bericht und Antrag 12/2020 vom 1. April 2020: Schulanlage St. Karli: Sanierung und Erweiterungsneubau Sonderkredit für die Ausführung

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat am 28. Mai 2020 den B+A 12/2020: «Schulanlage St. Karli: Sanierung und Erweiterungsneubau. Sonderkredit für die Ausführung» behandelt. Auf sehr positive und breite Zustimmung stiess das Architekturkonzept. Eine ganz zentrale Frage bei diesem Projekt ist die Abwägung von Anliegen des Denkmalschutzes auf der einen Seite und von energetischen Massnahmen auf der anderen Seite.

Nicht zufrieden war die Kommission mit der Qualität des Berichts und Antrags und den Abklärungen zum Thema der energetischen Sanierung. Verschiedene Aussagen in den Unterlagen erwiesen sich auf Nachfrage von Kommissionsmitgliedern als nicht korrekt und mussten korrigiert werden. Es brauchte verschiedene Zusatzabklärungen und es wurden zwei Stadtratsbeschlüsse notwendig, unter anderem auch zur Frage der Zertifizierungsfähigkeit. Das erschwerte die Kommissionsarbeit erheblich, gerade für Milizparlamentarier/innen, wie die Mitglieder des Grossen Stadtrates es sind.

Die Kommission hat mehrere Protokollbemerkungen zu energetischen Aspekten überwiesen.

Die Mehrkosten von 3 Mio. Franken im B+A konnte die Kommission nachvollziehen. Verschiedene Kommissionsmitglieder hätten jedoch in einem solchen Fall erwartet, dass eine Verzichtsplanung vorgenommen worden wäre.

Aufgrund der hohen Mehrkosten reduzierte die Kommission mit Stichentscheid der Sprechenden den Sonderkredit um die Kosten von 110'000 Franken für Kunst am Bau. Der reduzierte Sonderkredit von 22,24 Mio. Franken wird dem Parlament von der Kommission ohne Gegenstimme zur Genehmigung empfohlen.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion hat bereits dem B+A für den Projektierungskredit für das Schulhaus St. Karli zugestimmt und damals ebenso die Protokollbemerkung zum Betreuungsangebot wie auch den Kredit für den Pavillon mitgetragen. An dieser grundsätzlichen Ausgangslage hat sich nichts geändert, der Bedarf für die prognostizierten Schülerzahlen ist ausgewiesen, wie auch die bauliche Notwendigkeit der Sanierung, für welche der Grosse Stadtrat heute den Kredit spricht. Das vorgelegte Projekt überzeugt die CVP-Fraktion als Ganzes, insbesondere das Bekenntnis, am bestehenden Gebäude festzuhalten. Auch wenn das Schulhaus nicht unter speziellen Schutz gestellt ist, prägt das markante Gebäude doch das Stadtbild mit. Die CVP-Fraktion will, dass man zu diesem Gebäude Sorge trägt.

Nicht erfreut war die CVP-Fraktion natürlich über die Mehrkosten von 3 Mio. Franken. Teilweise sind diese durchaus nachvollziehbar, sofern sie nämlich auf Wünsche aus dem Grossen Stadtrat, auch aus dem Jugendparlament und aus dem partizipativen Verfahren mit der Quartierbevölkerung zurückgehen. Bei anderen Mehrkosten wie z. B. Zusatzkosten für die Technik oder für den Wandbrunnen stellt sich für die CVP-Fraktion doch die Frage, warum sie nicht von Anfang an mit eingeplant wurden. Unabhängig von einzelnen Posten muss die Fraktion einfach feststellen, dass es nicht das erste Mal ist, dass ein Baukredit überschritten wird, und 3 Mio. Franken ein erheblicher Betrag sind. Gerade unter Berücksichtigung, dass es noch mehrere offene Bauprojekte in der Stadt gibt, können die Mehrkosten nicht einfach so hingenommen werden. Die Fraktion hätte darum erwartet, dass der Stadtrat das Einsparpotenzial prüft und dem Grossen Stadtrat diesbezüglich im B+A Vorschläge vorlegt, sodass er sich dazu hätte äussern können. Da dies nicht der Fall war, wurde vonseiten des Parlaments selber nach einer Möglichkeit der Kostensenkung gesucht; eine solche wurde bei der Position Kunst am Bau gefunden. Die Überlegung dazu ist folgende: Das Gebäude weist als solches bereits einen hohen architektonischen Wert auf, darum kann in diesem Fall auf einen zusätzlichen Beitrag für Kunst am Bau verzichtet werden.

Der Knackpunkt bei der Beratung in der Kommission war einmal mehr die energetische Sanierung; zudem gab der Zeitdruck bei der Umsetzung des Projekts zu diskutieren. Auch vonseiten der CVP-Fraktion war man überhaupt nicht zufrieden mit den Unterlagen, welche die Mitglieder des Grossen Stadtrates zu Beginn erhielten. Immerhin war es möglich, im Vorfeld der Kommissionsberatung die wesentlichen offenen Punkte zu klären, sodass der Grosse Stadtrat jetzt mit gutem Gewissen über das Geschäft befinden kann.

Die Protokollbemerkungen der Baukommission kann die CVP-Fraktion mit einzelnen Abweichungen grundsätzlich unterstützen. Insbesondere wird sie die Streichung der adiabaten Kühlung mittragen.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Oliver Heeb: Die SVP-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden B+A. Er enthält interessante geschichtliche und denkmalpflegerische Ausführungen, führte aber einmal mehr zu viel Kopfzerbrechen bezüglich Energieeffizienz, Klimapolitik und bautechnischer Erwägungen. Erschwerend ist der Umstand, dass es sich nicht nur um einen Neubau im Fall der Erweiterung handelt, sondern auch um die Sanierung des denkmalgeschützten Altbaus. Wer energieeffizient bauen will, steht vor einer Vielzahl von Varianten und Möglichkeiten zwischen Minimal- oder Maximallösung. Letztlich entscheidet nicht nur der politische Wille, sondern auch die finanzielle Machbarkeit darüber, was umgesetzt wird. Insofern möchte die SVP-Fraktion der Baudirektion trotz aller Kritik zugestehen,

dass sie beim vorliegenden B+A versuchte, mit Augenmass vorzugehen. Die Gesamtsicht ist vor allem auch im Hinblick auf die zukünftige finanzielle Situation der Stadt wichtig. In diesem Sinn wünscht sich die SVP-Fraktion für zukünftige Berichte und Anträge, welche den Themenkomplex Energieeffizienz und CO₂ beinhalten, eine breitere Aufstellung von Szenarien oder Varianten mit den entsprechenden Kostenfolgen. Damit wird die Arbeit aller Beteiligten erleichtert: diejenige der Baukommission – die Kommissionsmitglieder sind Milizparlamentarier, die gerade bei bautechnischen Fragen relativ schnell an den Anschlag kommen –, aber auch diejenige der Verwaltung. Dem Parlament wird die Arbeit erleichtert, wenn man jeweils bei solchen Berichten und Anträgen mehr Fleisch am Knochen hat.

Im Bewusstsein, dass vielleicht noch einige Fragen zu klären sind, tritt die SVP-Fraktion auf den B+A ein. Sie ist offen für die Diskussion und auch bereit, im Rahmen der Verhältnismässigkeit zu weiteren Lösungen Hand zu bieten. Bei den Protokollbemerkungen schliesst sich die SVP-Fraktion der Haltung des Stadtrates an. Am Antrag, den Betrag für Kunst am Bau zu streichen, will die SVP-Fraktion jedoch weiterhin festhalten.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den vorliegenden Bericht und Antrag. Die vielen Nachfragen und Erläuterungen in der Baukommission zeigen, wie wichtig es für eine Fraktion ist, in dieser Kommission vertreten zu sein, deshalb freut sich die GLP-Fraktion darauf, dass das ab der neuen Legislatur für sie wieder der Fall sein wird. Sie freut sich aber vor allem, dass endlich mit der Sanierung des St.-Karli-Schulhauses und mit dem Erweiterungsneubau begonnen werden kann, und zwar in einem äusserst zügigen Terminplan. Grundsätzlich ist die GLP-Fraktion mit dem vorliegenden B+A und den zusätzlichen Erläuterungen und Klärungen einverstanden. Die Diskussionen haben offenbar zu lessons learned in der Baudirektion geführt. Das weiterbearbeitete Projekt Carlino hat die Fraktion überzeugt. Die Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung, den Eltern, der Schüler- und Lehrerschaft scheint erfolgreich gewesen zu sein. Die Bestandsbauten werden in der Struktur erhalten, die Anliegen der Denkmalpflege – auch sie wurde rechtzeitig partizipativ miteinbezogen – wurden aufgenommen, sodass man mit dem Ergebnis sowohl unter denkmalpflegerischen wie auch energetischen Gesichtspunkten zufrieden sein darf. Alte Bausünden wie der Garderobentrakt werden zurückgebaut, es entsteht ein Ergänzungsneubau, und neben der Photovoltaikanlage gilt es auch dem ökologisch aufgewerteten Aussenraum Beachtung zu schenken. Das alles hat die GLP-Fraktion sehr gefreut. In der Abwägung der verschiedenen Ansprüche von Schüler- und Lehrerschaft, von Denkmalpflege und Ökologie, die unter einen Hut zu bringen ja sehr anspruchsvoll ist, wurde gut berücksichtigt, was machbar, sinnvoll und verhältnismässig ist. Es kann ein stimmungsvolles neues Ensemble entstehen. Vor allem ist es ein Bauprojekt, das den zeitgemässen pädagogischen Anforderungen entspricht. Das muss man betonen, denn der Grosse Stadtrat hat auch schon Vorhaben abgelehnt, die eigentlich für die Lehrerinnen und Lehrer sowie auch für die Schülerschaft gut gewesen wären. Es hat lange gedauert, bis es jetzt beim St. Karli endlich vorwärtsgehen kann; der Grosse Stadtrat muss diesen Schritt nun unbedingt machen.

Die GLP-Fraktion bedauert zwei Punkte: einerseits die erhebliche Kostensteigerung, andererseits, dass das Betreuungsangebot zwar aufgrund der Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates von 40 auf 60 Prozent der Lernenden erhöht wird, aber idealtypisch wären eigentlich 80 Prozent. Es ist

ein Makel, dass man im Zug dieser Gesamtsanierung nicht gleich an das gedacht hat, das müsste die Stadt in Zukunft korrigieren.

Wie es zu den Mehrkosten kam, wird im B+A erläutert. Einzelne Beträge sind tatsächlich erst nach dem Projektierungskredit dazugekommen, z. B. aufgrund des partizipativen Vorgehens, aber andere Aufwendungen hätte man eigentlich vorhersehen müssen. Der Anspruch des Parlaments, Positionen herauszustreichen, ist per se gegeben. Die GLP-Fraktion lehnt jedoch den Antrag ab, den Beitrag für Kunst am Bau zu streichen, wie auch die Protokollbemerkung zur adiabaten Kühlung. Alle anderen Protokollbemerkungen der Baukommission wird die GLP-Fraktion unterstützen. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Yannick Gauch: Die SP/JUSO-Fraktion dankt den verantwortlichen Personen aus der Verwaltung für den vorliegenden B+A zur Sanierung und Erweiterung des Schulhauses St. Karli. Sie freut sich, dass der Baukredit jetzt vorliegt und der Grosse Stadtrat heute den nächsten Meilenstein in diesem Projekt diskutieren kann und voraussichtlich auch absegnen wird.

Das vorliegende Konzept der Architekten Maletta Strebel überzeugt die SP/JUSO-Fraktion aus architektonischer wie auch aus pädagogischer Sicht. Der geplante Anbau ist gut platziert, offen und modern, ohne das bestehende historische Schulgebäude zu konkurrenzieren. Dass der Neubau in einer Holzbauweise vorgesehen ist, freut die Fraktion in Bezug auf die Nachhaltigkeit natürlich besonders. Mit dem Rückbau des Garderobentrakts wird eine Bausünde aus den 60er-Jahren korrigiert und die Südfassade der Turnhalle wird in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Das gibt dem Gebäude den nötigen Raum und lässt das historische Schulhaus ohne störende Elemente in voller Pracht erscheinen.

Auch mit dem Aussenraum wird sorgfältig umgegangen, wobei verschiedene Interessen berücksichtigt werden. Dass bei dieser Interessenabwägung ein partizipativer Prozess durchgeführt wurde und neben Eltern, Vereinen und Quartierkräften alle Schülerinnen und Schüler nach ihren Bedürfnissen befragt wurden, begrüsst die SP/JUSO-Fraktion sehr.

Auch aus pädagogischer Sicht soll das Schulhaus St. Karli optimiert werden. Die bestehende Schulzimmerstruktur wird durch die Schaffung von Gruppenräumen und Verbindungstüren den heutigen Nutzungs- und Unterrichtsansprüchen gerecht. Insgesamt entsteht im St. Karli eine stimmige Schulanlage mit einer hohen innen- und aussenräumlichen Qualität. Der Bedarf für den Erweiterungsneubau ist zweifellos gegeben.

Die prognostizierten Mehrkosten von 3 Mio. Franken sind natürlich nicht erfreulich, sie werden im vorliegenden B+A aber gut begründet und sind für die Fraktion nachvollziehbar. Die Fraktion ist davon überzeugt, dass sich die zusätzlichen Investitionen lohnen, und ist bereit, das nötige Geld für eine zeitgemässe und langfristig intakte Schulinfrastruktur zu sprechen.

Weniger erfreut ist die SP/JUSO-Fraktion über das Hin und Her betreffend die energetische Zertifizierung. Nicht alle in der Fraktion sind davon überzeugt, dass dem Stadtrat die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Aspekts des energetischen Bauens klar ist. Es ist verständlich, dass es bei einem solchen Projekt unterschiedliche Interessen gibt. Neben dem Thema der energetischen Sanierung geht es auch um die legitimen Anliegen aus denkmalpflegerischer Perspektive. Dass der Grat zwischen diesen unterschiedlichen Interessen manchmal nur sehr schmal ist, ist für die Fraktion verständlich und zeigt die Komplexität von solchen Sanierungen sehr gut auf. Für die Fraktion ist der politische Wille dieses Parlaments aber klar: Wenn es um das Thema Energie geht, verlangt die

Fraktion immer, vom Stadtrat die Bestvariante vorgelegt zu erhalten. Nur wenn die Stadt solche Sanierungen konsequent und mit den neusten technischen Möglichkeiten vorantreibt, schafft sie es, ihre klimapolitischen Ziele zu erreichen. Die SP/JUSO-Fraktion ist deshalb froh, dass sich bei einer zweiten Beurteilung herausstellte, dass das gesamte Gebäude minergie zertifizierbar ist. Es lässt bei der Fraktion jedoch ein ungutes Gefühl zurück, dass es für diese Korrektur den Druck aus der Baukommission brauchte.

Im Detail erwarten den Grossen Stadtrat unterschiedliche Protokollbemerkungen. Den meisten davon wird die SP/JUSO-Fraktion zustimmen beziehungsweise nicht opponieren. Der Antrag auf Streichung des Kostenpunkts Kunst am Bau in der Höhe von 110'000 Franken wird von der Fraktion bekämpft. Sie steht weiterhin zum Grundsatz, dass bei einem solchen Bauprojekt 0,5–1 Prozent für Kunst am Bau einberechnet wird. Wie der Stadtrat im StB 422 richtig ausführt, wäre eine Streichung dieses verhältnismässig kleinen Betrags ein falsches Zeichen an die Bevölkerung und an die Kunstschaaffenden in der Stadt Luzern.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den vorliegenden B+A ein und wird ihm zustimmen.

Rieska Dommann: Die Sanierung der Schulanlage St. Karli wird seit vielen Jahren erwartet. Das Quartier sehnt sich danach, dass das Schulhaus endlich saniert wird. Jetzt soll es losgehen, im Sommer 2021 sollen die Provisorien bezugsbereit sein, sodass man anschliessend mit den Sanierungsarbeiten starten kann. Die FDP-Fraktion ist sehr froh, wenn es nun hoffentlich zu keinen weiteren Verzögerungen mehr kommt.

Das vorliegende Konzept der Architekten überzeugt die FDP-Fraktion einerseits durch den sorgfältigen Umgang mit der bestehenden Bausubstanz und andererseits durch die geschickte Platzierung der Erweiterung. Der Rückbau verschiedener störender Teile wertet das Erscheinungsbild der Schulanlage zusätzlich auf. Die FDP-Fraktion freut sich auf eine stimmige Schulanlage mit grossen innen- und aussenräumlichen Qualitäten, die gleichzeitig auch zeitgemässen pädagogischen Ansprüchen genügt.

Sehr unerfreulich sind die Mehrkosten von 3 Mio. Franken gegenüber dem B+A 4/2018. Sie kommen für die FDP-Fraktion unerwartet und verursachen einige Sorgenfalten. Wenn das bei zukünftigen Sanierungen so weitergeht, kann sich der Grosse Stadtrat auf einiges gefasst machen. Leider ist es nicht das erste Mal, dass die Kosten bei einem Baukredit deutlich höher ausfallen, als es in der Finanzplanung vorgesehen war. Auch wenn im B+A eine Reihe von Gründen aufgeführt wird, weshalb die Kosten dermassen gestiegen sind, fehlt der Fraktion der Ansatz einer Verzichtsplannung. Sie hätte erwartet, dass im B+A aufgezeigt wird, wo allenfalls Sparpotenzial vorhanden ist, damit die Kosten gesenkt werden können. Dann hätte der Grosse Stadtrat auf dieser Basis diskutieren und entscheiden können, ob und wo er allenfalls die Kosten reduzieren will.

Am meisten zu diskutieren gab das Kapitel «Energetische Sanierung». Für die FDP-Fraktion ist selbstverständlich nachvollziehbar, dass bei einem im kantonalen Denkmalverzeichnis als schützenswert eingestuften Gebäude wärmetechnische Massnahmen sehr sorgfältig geprüft werden müssen und eine energetische Optimierung in der Umsetzung sehr anspruchsvoll ist. Viele Beispiele gerade auch in der Stadt Luzern zeigen jedoch, dass das möglich ist. Der Sprechende erwähnt die städtischen Schulanlagen Geissenstein und Maihof, aber auch die jüngst wiedereröffnete Zentral- und Hochschulbibliothek, die alle im Standard Minergie zertifiziert wurden. Umso mehr war die Fraktion erstaunt, als sie im B+A las, eine Zertifizierung im Standard Minergie sei in

diesem Fall nicht möglich. Die FDP-Fraktion ist in dieser Hinsicht mit dem B+A überhaupt nicht zufrieden. Obschon völlig klar ist, dass bei einer Gesamtsanierung das Thema Energie einen wichtigen Stellenwert einnehmen muss, sind die Aussagen im B+A ungenügend und teilweise falsch. Dass der Stadtrat dann erst im Nachhinein, nach Intervention der Baukommission, festgestellt hat, dass mit den jetzt schon geplanten Massnahmen eine Zertifizierung im Standard Minergie-Eco doch möglich ist, lässt die Fraktion etwas ratlos zurück. Immerhin kann man dank dieser Minergie-zertifizierung, die wie gesagt ohne jegliche zusätzliche Massnahme möglich ist, gemäss StB 422 ein Förderbeitrag von einer Viertelmillion Franken einkassieren.

«Ende gut, fast alles gut», kann man sagen. Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten. Sie wird den meisten Protokollbemerkungen der Baukommission zustimmen und auch den Antrag unterstützen, den Sonderkredit um 110'000 Franken zu kürzen. In der Schlussabstimmung wird die FDP-Fraktion den Sonderkredit grossmehrheitlich bewilligen.

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den B+A. Nach dem Schulhaus Ruopigen ist es innerhalb kurzer Zeit der zweite B+A zum Schulraum. Ähnlich wie beim Schulhaus Ruopigen warf das vorliegende Dokument wieder viele Fragen mit ganz grundsätzlichem Klärungsbedarf auf. Die Probleme und fraglichen Punkte sind zwar ähnlich gelagert wie beim Schulhaus Ruopigen, aber zum Glück sind sie eben nur ähnlich und nicht gleich. Darum hat die G/JG-Fraktion schliesslich entschieden, auf den B+A einzutreten und den entsprechenden Kreditantrag gutzuheissen. So kann die Planung ohne Verzögerung weiterlaufen.

Das Schulhaus St. Karli soll mit Rücksicht auf die historische Substanz saniert und so weit wie möglich auch an die heutigen energetischen Anforderungen angepasst werden. Aus dem Wettbewerb für den Ergänzungsneubau wurde ein nach Ansicht der G/JG-Fraktion attraktives Siegerprojekt auserkoren, das eine spannende Antwort auf die Topografie und die historische Bausubstanz ist. Das neue Gebäude soll so weit wie technisch möglich als Holzbau realisiert werden. Für die Gestaltung des Schulhausplatzes, der auch ein wichtiger Treffpunkt für das ganze Quartier ist, hat ein breiter Miteinbezug der Anspruchsgruppen stattgefunden. Die beabsichtigten Eingriffe werden voraussichtlich einen zeitgemässen Unterricht nach den heutigen pädagogischen Standards zulassen, zumindest so weit das innerhalb dieser alten Mauern möglich ist. All das freut die G/JG-Fraktion.

Was einen aber beim Lesen des Berichts und Antrags ziemlich stutzig macht, sind die Erläuterungen, das Gebäude könne nicht minergie-zertifiziert werden. Und das, nachdem beim Schulhaus Ruopigen so lange über die Energie und die Zertifizierung gestritten wurde! Zum Glück hat der Stadtrat die Aussage dann revidiert, es handle sich um ein Versehen, das Gebäude erfülle den Standard Minergie-Modernisierung nicht nur, sondern übertreffe ihn sogar. Inhaltlich ist das sicher ein wichtiges Argument, das die G/JG-Fraktion auf den B+A eintreten lässt. Viele Detailfragen konnten in der Kommissionsberatung zum Glück geklärt werden und zu gewissen Punkten hat die Kommission Energie- und Klimaoptimierungsvarianten überwiesen. Die G/JG-Fraktion wird all diesen Protokollbemerkungen zustimmen.

Aber die G/JG-Fraktion beschäftigt die Qualitätssicherung in der Baudirektion. Wie kann es sein, dass sich ein so gravierender Fehler in ein Projekt einschleicht und so lange nicht bemerkt wird? Wie kann es sein, dass sich die Baudirektion voll und ganz auf Expertenmeinungen stützen muss und selber keine Plausibilisierung der externen Meinungen vornimmt? Wie kann es sein, dass der

Stadtrat dann beschliesst, einen so unbefriedigenden B+A der Baukommission vorzulegen? Der Stadtrat müsste doch aus der Vergangenheit gelernt haben und wissen, dass dem Parlament die Energiefragen sehr wichtig sind.

Es ist nicht das erste Mal, dass dem Grossen Stadtrat fachlich fehlerhafte Berichte und Anträge vorgelegt werden. Klar, die Stadt muss als Bauherrin den Gesamtblick haben, den generellen Überblick. Wenn allerdings ein Thema wie die Energie beim Bauen so wichtig ist – was politisch übrigens nicht nur in jüngster Vergangenheit schon sehr oft unterstrichen wurde –, dann erwartet die G/JG-Fraktion von der Stadtverwaltung eigenes Fachwissen in diesem Bereich. Wie soll denn sonst die städtische Projektleitung wissen, wo sie die kritischen Fragen stellen muss? Die G/JG-Fraktion hofft wirklich auf eine Verbesserung bei der fachlichen Qualität und bei der politischen Würdigung derartiger Vorlagen.

Da zum Glück bei diesem konkreten Projekt die wichtigsten Vorbehalte aus dem Weg geräumt werden konnten, wird die G/JG-Fraktion auf den B+A eintreten und dem Kreditantrag zustimmen. Die Kürzung des Kredits um den Betrag für Kunst am Bau lehnt die Fraktion entschlossen ab. Die Begründung, die beispielsweise der Sprecher der CVP-Fraktion gab, dass das Gebäude ja bereits einen hohen architektonischen Wert hat und es darum keinen Kredit für Kunst am Bau brauche, findet die G/JG-Fraktion ziemlich am Ziel vorbeigeschossen. Die Praxis, dass die Stadt mit einem verhältnismässig kleinen Prozentsatz der Investitionskosten die zeitgenössische Kunst fördert, hat doch nichts mit der historischen Ausgestaltung der Bestandesarchitektur zu tun. Umso eher könnte man argumentieren, genau hier sei der Ort, wo historische Baukultur auf zeitgenössische Kunst treffen soll.

Baudirektorin Manuela Jost: Wie das Parlament ist auch der Stadtrat der Überzeugung, dass das Siegerprojekt Carlino ein sehr gutes Projekt ist. Es hat mit dem kompakten nordseitigen Anbau, der eine zurückhaltende Anpassung darstellt, den Stadtrat überzeugt; es lässt die Sicht auf den imposanten Bau aus der Zeit des Anfangs des 20. Jahrhunderts und schränkt den Aussenraum nicht ein – wie der Aussenraum gestaltet wird, war bei der Evaluierung der Projekte ein wichtiges Kriterium, denn er soll auch für das Quartier als Begegnungsort attraktiv sein. Der Handlungsbedarf bei dieser Schulanlage ist gross, sowohl in Bezug auf das Raumangebot, das nicht mehr zeitgemäss ist, als auch auf die Infrastruktur, die Optimierung der betrieblichen Abläufe, die Sanierung der Bausubstanz und eine umfassende energetische Sanierung. Die Beurteilung der verschiedenen Aspekte erfolgte stark aus denkmalpflegerischer Optik, was zu anspruchsvollen Abwägungen führte. Der Stadtrat ist froh, dass die unschönen Erweiterungen und Anpassungen aus der Vergangenheit zurückgenommen werden können, sodass der ursprüngliche Wert und die ursprüngliche Eindrücklichkeit des Gebäudes wieder besser zum Ausdruck kommen.

Der Anschluss an die Fernwärme wurde in der Projektentwicklung eher spät beschlossen; es ist erfreulich, dass diese Art der Wärmeherzeugung möglich ist. Energetische Sanierungen sind für den Stadtrat sehr wichtig. Die Kommission hat diese Diskussion beim vorliegenden Projekt sehr umfassend, komplex und äusserst detailreich geführt, was für alle Seiten sehr aufwendig war. Der Stadtrat hat im StB 422 zu den Protokollbemerkungen der Baukommission Stellung genommen, von den sechs Protokollbemerkungen opponiert er zweien.

Es wurde gesagt, nur auf Druck der Baukommission sei klargeworden, dass eine Zertifizierung doch möglich ist. Vom Moment an, als der B+A öffentlich war, hat die Baudirektion intern auf einen

Hinweis hin diesen Punkt noch einmal zu hinterfragen begonnen, sie hat ihn mit der Baukommission und nochmals mit der Zertifizierungsstelle diskutiert. Dass eine Zertifizierung der Gesamtanlage nicht möglich sein sollte, war für den Stadtrat enttäuschend, denn beim Projektierungskredit war ja explizit festgehalten worden, dass die Stadt die ganze Anlage zertifizieren lassen will. Der grosse Fehler in der Baudirektion war, dass sie die Auskunft der Zertifizierungsstelle intern nicht kritisch hinterfragte, sondern als gegeben annahm und den B+A entsprechend ausgearbeitet hat, eben mit der Aussage, dass eine Zertifizierung der Gesamtanlage nicht möglich sei. Erst auf die Rückfrage bei der Zertifizierungsstelle stellte sich heraus, dass es sich dabei um eine falsche Auskunft handelte. Letztlich ist das Resultat wichtig, dass die Gesamtanlage doch zertifiziert werden kann.

Zu den lessons learned der Baudirektion gehört, dass sie ihre internen Abläufe und Prozesse optimiert. Es muss auch intern zu Auskünften, welche die Stadt extern einholt, gewisse kritische Rückkoppelungen geben. Das wurde auch in der Baukommission thematisiert. Die Baudirektion will in Zukunft mit der Baukommission einen regelmässigen Austausch zu Themen wie energetische Sanierungen, Wärmeerzeugung usw. Auch die Frage, ob intern genügend Know-how und Kompetenzen vorhanden sind, wird im Moment aufgearbeitet.

In den Eintretensvoten wurden die Mehrkosten des Projekts kritisch erwähnt. Selbstverständlich war das auch im Stadtrat ein Thema. Bei solch komplexen Projekten, wie es die Schulanlage St. Karli ist, können zum Zeitpunkt der Projektierung gar noch nicht alle Kosten bekannt sein; man wusste ja noch nicht, was für ein Projekt aus dem Wettbewerb hervorgehen und was es für dieses Projekt dann noch zusätzlich brauchen würde. Dem Stadtrat war es ein Anliegen, die Mehrkosten transparent und nachvollziehbar aufzuzeigen. Weil er diese Mehraufwendungen berechtigt findet, hat er im B+A auch keine Verzichtsplanung oder Szenarien, wo man kürzen könnte, aufgezeigt. Der Stadtrat opponiert dem Antrag der Baukommission, den Betrag von 110'000 Franken für Kunst am Bau zu streichen, es geht jeweils um einen minimalen Anteil, 0,5–1 Prozent der ganzen Bau-summe. Das ist ein wichtiges Zeichen an die Kultur- und die Kunstszene, gerade in der jetzigen Zeit. Der Stadtrat dankt dem Grossen Stadtrat, wenn er den ungekürzten Sonderkredit von 22,35 Mio. Franken bewilligt, sodass die Stadt mit der Ausführung der Sanierung und Erweiterung beginnen kann.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 12/2020: «Schulanlage St. Karli: Sanierung und Erweiterungsneubau. Sonderkredit für die Ausführung» eingetreten.

DETAIL

Seite 22 6.5 Energetische Sanierung

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat folgende **Protokollbemerkung** mit 9 : 0 : 0 Stimmen überwiesen:

Das Gebäude wird mindestens im Standard Minergie-ECO für Sanierungen zertifiziert.

Der Stadtrat opponiert dieser Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 22 f. 6.6 Schallschutz und Akustik

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat mit 9 : 0 : 0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Die raumakustische Ertüchtigung entsprechend den heutigen Standards beschränkt sich nicht bloss auf Schulzimmer und Korridore, sondern umfasst alle Räume, die dem längeren Aufenthalt von Personen dienen, und beinhaltet somit auch die Turnhalle.

Der Stadtrat opponiert dieser Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 25 6.10.2.2 Fassade

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Zu diesem Punkt wurde in der Baukommission ebenfalls mit 9 : 0 : 0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Bei den neuen Fenstern wird der Einbau von Sonnenschutzverglasungen geprüft, um damit den Wärmeeintrag im Sommer zu minimieren und den sommerlichen Wärmeschutz zu verbessern. Gleichzeitig wird auf eine hohe Lichttransmission geachtet.

Der Stadtrat opponiert dieser Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 27 6.10.7 Lüftungsinstallation

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat mit 8 : 0 : 1 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Auf den Einbau einer adiabaten Kühlung wird verzichtet.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 27 f. 6.10.9 Sanitärinstallation

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Zu diesem Punkt hat die Baukommission mit 8 : 0 : 1 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Es wird eine Wärmerückgewinnung beim Abwasser der Duschanlagen vorgesehen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.

Rieska Dommann: Diese Protokollbemerkung ist jetzt tatsächlich nicht mehr nötig, weil der Stadtrat im StB 422 ausführt, wie die Situation aussieht, er hat den Prüfauftrag, den die Baukommission erteilte, schon ausgeführt. Aus Sicht der FDP-Fraktion braucht es keine weiteren Abklärungen. Die FDP-Fraktion stellt deshalb formell einen **Ablehnungsantrag**.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der FDP-Fraktion und kann sich der Begründung von Rieska Dommann anschliessen.

Mirjam Landwehr: Dito.

Yannick Gauch: Der Prüfauftrag ist erledigt. Es braucht die Protokollbemerkung nicht mehr.

Baudirektorin Manuela Jost: Wie gesagt wurde, hat der Stadtrat diese Prüfung effektiv schon durchgeführt und kam zum Schluss, dass er der Protokollbemerkung opponiert.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Es wird eine Wärmerückgewinnung beim Abwasser der Duschanlagen vorgesehen.

ab.

Seite 29 f. 6.10.13 Umgebung

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat mit 9 : 0 : 0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Bei der weiteren Planung der Umgebungsgestaltung und insbesondere bei der Wahl der Standorte von Bäumen wird darauf geachtet, dass diese die geplante PV-Anlage nicht beeinträchtigen und die Umgebungsgestaltung gleichzeitig zugunsten eines optimierten Mikroklimas ausfällt.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 35 ff. 9.1 Baukosten

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission stellt folgenden Antrag:

Der im Kostenvoranschlag vorgesehene Betrag für Kunst am Bau von Fr. 110'000.– wird gestrichen.

Dieser Antrag wurde mit Stichentscheid der Sprechenden angenommen.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion **lehnt diesen Antrag ab.**

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion schliesst sich dem Ablehnungsantrag der GLP-Fraktion an.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion hätte vom Stadtrat erwartet, dass er im B+A aufgrund der massiv gestiegenen Kosten Sparvorschläge aufgezeigt. Das ist leider nicht der Fall. Die FDP-Fraktion wird den Antrag der Baukommission unterstützen. Die Stadt Luzern investiert mehr als 20 Mio. Franken in den Erhalt einer schützenswerten Anlage, die – das ist für die Fraktion wichtig – gemäss B+A bereits heute über eine hochwertige baukünstlerische Ausstattung verfügt. Zudem wird der markante Wandbrunnen für über eine Viertelmillion Franken saniert. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es darum durchaus vertretbar, im vorliegenden Fall auf die Position Kunst am Bau zu verzichten.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag aus fast den gleichen Gründen ab, aus welchen ihn die FDP-Fraktion unterstützt. Es ist zwar unbezweifelbar, dass es bei diesem Bau kulturhistorisch wertvolle Aspekte gibt, welche in der Denkmalpflege berücksichtigt werden. Auch der Brunnen unten, das Eingangstor in der grossen Mauer, die auch zum Ensemble gehört, ist ein solches Element. Aber Kunst am Bau hat einen ganz anderen Aspekt: Sie bringt als Gegenpol zeitgenössisches Kunstschaffen in die Anlage, sie zeigt, was künstlerisch aktuell geschaffen wird. Das ist bei all den denkmalpflegerischen Auflagen für dieses Gebäude dringend nötig. Reine Denkmalpflege hat gar nichts mit dem aktuellen Leben, mit dem aktuellen Kunstschaffen zu tun. In Anbetracht der Kredithöhe von 22 Mio. Franken investiert die Stadt hier mit 110'000 Franken nicht einmal ein halbes Prozent für Kunst am Bau. Es ist erklärte Absicht der Stadt, dass Kunst am Bau bei Umbauten und Neubauten ein integraler Bestandteil sein soll. Deshalb beharrt die GLP-Fraktion auf diesem Betrag.

Yannick Gauch: Die SP/JUSO-Fraktion hält am Grundsatz fest, dass die Stadt bei solchen Projekten 0,5–1 Prozent – hier sind es sogar weniger als 0,5 Prozent, wie Stefan Sägesser bereits sagte

– für Kunst am Bau investiert. Das ist ein wichtiges Zeichen gegenüber den Kultur- und Kunstschaffenden in der Stadt Luzern. Darum lehnt die SP/JUSO-Fraktion den Streichungsantrag ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag, den im Kostenvoranschlag vorgesehenen Betrag für Kunst am Bau von Fr. 110'000.– zu streichen, ab.

Seite 41 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 44 : 0 : 1 Stimmen für die Sanierung und den Erweiterungsneubau der Schulanlage St. Karli einen Sonderkredit von 22,35 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 12 vom 1. April 2020 betreffend

**Schulanlage St. Karli: Sanierung und Erweiterungsneubau
Sonderkredit für die Ausführung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Sanierung und den Erweiterungsneubau der Schulanlage St. Karli wird ein Sonderkredit von 22,350 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

- 5 **Bericht und Antrag 17/2020 vom 29. April 2020:**
 Nachtragskredite zum Budget 2020
- **Sanierung Kunstrasen Wartegg (Upgrade Label Grünstadt Luzern)**
 - **Nutzung Liegenschaft Süesswinkel 8 als Musikschulzentrum**

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat den B+A 17/2020: «Nachtragskredite zum Budget 2020» beraten und empfiehlt, der Sanierung des Kunstrasenfeldes Wartegg mit einem granulatifreien und ökologisch sinnvollerem Kunstrasenprodukt zuzustimmen. Ebenfalls empfiehlt die GPK, den Nachtragskredit für die Nutzung der frei werdenden Liegenschaft Süesswinkel 8 als zusätzliches Musikschulzentrum zu bewilligen.

Irina Studhalter: Die G/JG-Fraktion betrachtet den Antrag zu diesen Nachtragskrediten als gut begründet und nachvollziehbar. Sie freut sich über sichtbar positive Folgen des Labels Grünstadt und sieht den Mehrwert, wenn die Stadt passende Räumlichkeiten für die Musikschule findet und so Synergien nutzen kann. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion kann den beiden Nachtragskrediten mit gutem Gewissen zustimmen. Insbesondere bei der Sanierung des Fussballfelds begrüsst es die Fraktion sehr, dass die Stadt damit einen direkten ökologischen Mehrwert schaffen kann. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die zwei gut begründeten Nachtragskredite zum Budget 2020. Der B+A ist gut aufgebaut, strukturiert und verständlich. Zwar ist Kunstrasen bei der Anschaffung teurer, doch im Unterhalt dann doch bedeutend günstiger als Naturrasen. Zudem können die Felder mit Kunstrasen um ein x-Faches mehr genutzt werden als jene mit Naturrasen. Der Druck auf die Rasenflächen in der Stadt Luzern ist sehr gross. Die Stadt will den Sport ja auch fördern, denn Sport ist gesund und ein wirksamer Faktor bei der Integration. Dass die Stadt nun den ökologischeren Kunstrasen anschaffen möchte und nicht den mit losen Mikropartikeln, kann die FDP-Fraktion unterstützen, denn nachhaltige Investitionen sind die besseren Investitionen.

Genauso gesund wie Sport oder vielleicht noch gesünder ist Musik. Und da ist Luzern richtig gut. Die beantragten Gelder für die Musikschule sind sehr gut investiert. Der Süesswinkel 8, zentral gelegen, bietet eine gute Chance für die Lösung von verschiedenen Raumproblemen der Musikschule. Das Gebäude und das Raumprogramm sind optimal für die Musikschulnutzung geeignet, die entsprechende Ausstattung ist ja bereits vorhanden. Es sind darum keine grösseren Investitionen mehr notwendig. Noch selten hat man mit so wenig Geld so viel Mehrwert erwirken können. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird den beiden Nachtragskrediten zustimmen.

Martin Wyss: Der vorliegende B+A ist bei der SP/JUSO-Fraktion weitgehend unumstritten. Obwohl der Sprechende persönlich holprige Ackerplätze bevorzugt, damit er seine bescheidenen fussballerischen Fähigkeiten vertuschen kann, sieht und unterstützt die Fraktion die Vorzüge eines

qualitativ hochstehenden und verletzungsarmen Kunstrasens. Da bereits gute Erfahrungen mit ökologisch weiterentwickelten Kunstrasenprodukten gemacht wurden, sieht die Fraktion einen Mehrwert in diesem nachhaltigeren Produkt. Es kostet zwar ein bisschen mehr, aber die SP/JUSO-Fraktion steht voll und ganz hinter dem Label Grünstadt Schweiz, das die Stadt zu ökologischem Handeln verpflichtet. Das Upgrade des Kunstrasens fällt in den Bereich des Ökologischen und Sinnvollen, die Fraktion ist überzeugt, dass es sich mittel- und langfristig auszahlen wird. Im Gegensatz zum Fussball, in welchem die Stadt Luzern trotz des jüngsten Sieges gegen den FCB aus Sicht des Sprechenden keine Hochburg ist, ist sie das definitiv in der Musik, sie ist eine Musikstadt. Zu einer Musikstadt gehört die Ausbildung und die Jugendförderung zwingend dazu. Die Musikschule leistet dazu einen wertvollen Beitrag. Mit der Lösung am Süesswinkel kann der Grosse Stadtrat einen Beitrag leisten, um die Musikschule zu unterstützen. Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung für die Erarbeitung dieses Berichts und Antrags. Sie tritt darauf ein und stimmt ihm zu.

Michael Zeier-Rast hat vonseiten der CVP-Fraktion nicht viel anderes zu sagen, einzig dass die Fraktion sich die Frage stellte, wieso man diese Beträge nicht in den Globalbudgets unterbringen konnte. Nachtragskredite haben immer ein bisschen einen schalen Beigeschmack. Aber dass die beiden Anliegen sinnvoll sind, steht ausser Diskussion. Es ist richtig, beim Kunstrasen die ökologischere Version zu suchen. Die persönliche Haltung des Sprechenden und auch die Haltung der CVP-Fraktion zur Musikschule kennen die Anwesenden. Die CVP-Fraktion unterstützt die Nutzung der Liegenschaft Süesswinkel 8 als Musikschulzentrum. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt den beiden Nachtragskrediten zu.

Stadtpräsident Beat Züsli bedankt sich für die breite Unterstützung der beiden Nachtragskredite. Wie gesagt wurde, geht es einerseits um einen Beitrag an eine ökologischere Sportinfrastruktur und andererseits um die Nutzung von optimal geeigneten Räumen für die Musikschule. Die Verwendung dieser Nachtragskredite ist also sicher sehr sinnvoll.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 17/2020: «Nachtragskredite zum Budget 2020. Sanierung Kunstrasen Wartegg (Upgrade Label Grünstadt Luzern). Nutzung Liegenschaft Süesswinkel 8 als Musikschulzentrum» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 12 Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Sanierung des Kunstrasens Wartegg einen Nachtragskredit von 100'000 Franken.**
- II. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Nutzung der Liegenschaft Süesswinkel 8 als Musikschulzentrum einen Nachtragskredit von 76'000 Franken.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 17 vom 29. April 2020 betreffend

Nachtragskredite zum Budget 2020

- **Sanierung Kunstrasen Wartegg (Upgrade Label Grünstadt Luzern)**
- **Nutzung Liegenschaft Süesswinkel 8 als Musikschulzentrum,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Sanierung des Kunstrasens Wartegg (Upgrade Label Grünstadt Luzern) wird ein Nachtragskredit von Fr. 100'000.– bewilligt.
- II. Für die Nutzung der Liegenschaft Süesswinkel 8 als Musikschulzentrum wird ein Nachtragskredit von Fr. 76'000.– bewilligt.

**6 Bericht und Antrag 18/2020 vom 29. April 2020:
Abschreibung von Motionen und Postulaten**

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK stellt zu diesem B+A mit 6 : 4 : 0 Stimmen (ein Kommissionsmitglied abwesend) den **Antrag, das Postulat 152: «Übernahme des «Berner Modells» zur Umsetzung von Begegnungszonen in Wohnquartieren» (Seite 7, Nummer 14) nicht abzuschreiben.** Das Modell wurde offenbar eingeführt, aber es ist in der Öffentlichkeit noch zu wenig bekannt. Der Postulant begründete den Nichtabschreibungsantrag in der Kommission damit, die Stadt solle das Modell mit einer kleinen Kampagne oder Information zumindest zuhänden der Quartiervereine noch bekannter machen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach lässt gleich über diesen Antrag abstimmen.

Eine Mehrheit des Grossen Stadtrates stimmt dafür, das Postulat 152 nicht abzuschreiben.

Maria Pilotto stellt den **Antrag**, auch **das Postulat 32: «Häusliche Gewalt ist keine Privatsache» (Seite 5, Nummer 7) nicht abzuschreiben**. Der Stadtrat erwähnt in der Begründung, dass die Aufgaben, welche die Stadt aufgrund der externen Überprüfung im Bereich der Prävention gegen häusliche Gewalt vom Kanton übernehmen könnte, in die neue Fachstelle für Gleichstellung integriert werden sollen. Die Sprechende findet, solange nicht klar ist, was für einen Auftrag diese Fachstelle genau hat, ist das Postulat noch nicht abzuschreiben. Der Grosse Stadtrat hatte in den letzten Jahren immer die Praxis, dass Vorstösse erst abgeschrieben werden, wenn sie wirklich erledigt sind. In seiner Stellungnahme zum Postulat 32 führte der Stadtrat auch zahlreiche weitere Massnahmen auf, welche die Stadt umsetzen könnte. Darum möchte die Sprechende beliebt machen, das Postulat 32 noch nicht abzuschreiben.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die Entwicklung beim Kanton zeigt, dass es das Postulat 32 nicht mehr braucht, denn der Kanton hat im März 2020 die Koordinationsstelle Gewaltprävention um 20 Prozent aufgestockt und auch bereits beschlossen, dass die Stelle in Zukunft wieder über die gleiche Anzahl Stellenprozente verfügen soll wie vor dem KP17. Diese Lücke gibt es also nicht mehr. Zudem wurde die Sozialkommission im Januar 2020 detailliert über die Massnahmen der Stadt im Bereich Gewaltprävention informiert, der Prüfauftrag des Postulats ist erfüllt. Deshalb kann man das Postulat 32 aus Sicht der FDP-Fraktion abschreiben.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 32 nicht ab.

Seite 16 Antrag

- I. **Der Grosse Stadtrat schreibt die Motionen und Postulate gemäss I., Ziffern 1–6, 8–13 und 15–18, ab.**
- II. **Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motion und der Postulate gemäss II. 1., Ziffern 1–6, um ein weiteres, zweites Jahr.**
- III. **Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist des Postulates gemäss II. 2., Ziffer 1, um ein weiteres, drittes Jahr.**
- IV. **Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–9, um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 18 vom 29. April 2020 betreffend

Abschreibung von Motionen und Postulaten,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 55i Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die Motionen und Postulate gemäss I., Ziffern 1–6, 8–13 und 15–18, werden abgeschrieben.
- II. Die Erledigungsfrist der Motion und der Postulate gemäss II. 1., Ziffern 1–6, wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.
- III. Die Erledigungsfrist des Postulates gemäss II. 2., Ziffer 1, wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.
- IV. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–9, wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.

**7 Bericht und Antrag 14/2020 vom 29. April 2020:
Strassensanierung Ruflisbergstrasse
Sonderkredit für die Ausführung**

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission beurteilt die Strassensanierung Ruflisbergstrasse als nachvollziehbar und nötig. Sie empfiehlt darum einstimmig, den Sonderkredit für die Ausführung zu beschliessen. Sie hat auch einstimmig eine Protokollbemerkung überwiesen, dass soweit möglich und sinnvoll Recyclingmaterial verwendet werden soll.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den kurzen und knappen B+A. Der schlechte Zustand der Werkleitungen macht eine Sanierung notwendig und bietet gleichzeitig die Chance, die Strasse sowie die Beleuchtung wieder instand zu

setzen. Die FDP-Fraktion kann den Argumenten folgen und ist mit dem geplanten Vorgehen einverstanden. Sie tritt auf den B+A ein und wird den Sonderkredit bewilligen.

Peter Gmür: Die CVP-Fraktion ist sich einig, dass die Strasse saniert werden muss, sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen. Sie unterstützt auch die Protokollbemerkung aus der Baukommission.

Mirjam Landwehr: Es handelt sich um eine rein technische Sanierung einer kleinen Quartierstrasse. Alle notwendigen Informationen sind im B+A enthalten. Unter anderem wird die Strassenbeleuchtung auch mit LED-Leuchtmitteln erneuert. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und bewilligt den Sonderkredit.

Oliver Heeb: Die SVP-Fraktion schliesst sich den vorangegangenen Voten an.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für den schlanken, klaren B+A. Sie stellt sich mit einem Vorbehalt hinter die geplante Sanierung: Sie wird mit einer Protokollbemerkung verlangen, die Einführung einer Begegnungszone zu prüfen. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula dankt für die positive Aufnahme des Berichts und Antrags. Die Sanierung ist notwendig. Das Tiefbauamt wird die Verwendung von Recyclingmaterial prüfen, ebenfalls in Bezug auf das nächsten Vorhaben (folgendes Traktandum: Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse). Eine Begegnungszone hält der Stadtrat nicht unbedingt für notwendig; aufgrund der Verhältnisse dort ist die Strasse praktisch schon eine Begegnungszone. Es ist aber jederzeit möglich, dass das Quartier gemäss dem Berner Modell an die Stadt gelangt und verlangt, eine Begegnungszone umzusetzen. An der Oberen Bergstrasse wurde jetzt zum ersten Mal eine Begegnungszone nach dem Berner Modell realisiert.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 14/2020: «Strassensanierung Rufflisbergstrasse. Sonderkredit für die Ausführung» eingetreten.

DETAIL

Seite 7 2 Zielsetzung

Nico van der Heiden beantragt wie schon in der Baukommission folgende **Protokollbemerkung:**

Die Einführung einer Begegnungszone wird geprüft.
--

Die Strasse ist absolut prädestiniert für eine Begegnungszone: schmal, kein Trottoir, Parkplätze auf der Strasse. Die geplante Sanierung ist der ideale Zeitpunkt, um zu prüfen, ob Tempo 20 da das Richtige ist. Natürlich hat der Grosse Stadtrat das Berner Modell verabschiedet, aber das bedeutet

ja nicht, dass nicht auch die Stadt einmal auf ein Quartier oder einen Quartierverein zugehen und fragen darf, ob eine Begegnungszone nicht im Sinn des Quartiers wäre. Die Stadt muss nicht einfach immer warten, bis die Quartierkräfte aktiv werden. Eine Protokollbemerkung bedeutet einen Prüfauftrag. Nach dem Verständnis des Sprechenden würde das in diesem Fall heissen, dass der Stadtrat oder jemand aus der Verwaltung mit dem Quartierverein das Gespräch darüber aufnimmt, wie das Quartier sich zu dieser Idee stellt. Falls es sie befürwortet, wäre das nötige Gutachten einzuholen. Wenn dieses positiv ausfällt, kann da ohne grosse Kosten – denn es braucht keine baulichen Massnahmen – eine Begegnungszone eingeführt werden. Die Kinder im Quartier würden sich sehr freuen.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Protokollbemerkung wurde bereits in der Baukommission beantragt und mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Andreas Felder hat jetzt zwei Hüte an, zuerst den des Sprechers der CVP-Fraktion. Die CVP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula an: Gestützt auf das Berner Modell soll der Wunsch nach einer Begegnungszone aus der Bevölkerung und aus dem Quartier kommen.

Jetzt wechselt der Sprechende den Hut und äussert sich aus Sicht des Quartiervereins. Der Quartierverein hat das Thema bereits traktandiert, über eine Begegnungszone auf der Rufflisbergstrasse zu diskutieren. Offenbar war das vor mehreren Jahren schon einmal der Fall. Warum es damals nicht weiterverfolgt wurde, hat der Sprechende noch nicht herausgefunden. Wie sich der Quartierverein jetzt entscheiden wird, kann er nicht abschätzen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab, weil das Berner Modell vorsieht, dass die Anregung aus dem Quartier kommen muss. Als ehemaliger Anwohner der Rufflisbergstrasse versichert der Sprechende, dass man diese Strasse bereits heute als Begegnungszone betrachten kann. Das Gebiet dort wird ja nicht zu Unrecht als Gartenstadt bezeichnet: Zwischen den Häusern sind grosse Gärten, am Ende ist ein Wäldchen und ein Fussballplatz, oben der Dreilindenpark. Die Kinder haben viele Möglichkeiten, wo sie sich treffen und spielen können. Nach Ansicht der GLP-Fraktion ist es nicht am Grossen Stadtrat zu verlangen, dass dort eine Begegnungszone geprüft werden muss. Die Stadt soll abwarten, was der Quartierverein dazu meint. Das Quartier verjüngt sich ja nach und nach, und allenfalls ergibt sich dann tatsächlich aus der Bevölkerung heraus ein Bedarf.

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung. Eine Protokollbemerkung ist ein Prüfauftrag, und zudem wird in dieser Protokollbemerkung noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass es um eine Prüfung geht. Es gibt keinen Grund, wieso man sie ablehnen müsste. Auch wenn sich die Stadt in der Regel an das Berner Modell hält, ist es doch trotzdem sinnvoll, dass sie einmal, wenn eine Strasse sowieso saniert wird, umgekehrt vorgeht und proaktiv beim Quartier nachfragt.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Die Stadt Luzern erwartet, dass das Bedürfnis nach einer Begegnungszone aus dem Quartier angemeldet wird. Wenn das im

vorliegenden Fall noch geschehen sollte, wird die Stadt die Einführung einer Begegnungszone prüfen. Grundsätzlich würde sich jedoch aus einer Begegnungszone kaum ein Mehrwert ergeben, die Aufenthaltsqualität würde jedenfalls nicht erhöht.

Adrian Achermann ist selber «Wäsmelianer», er kennt die Ruflisbergstrasse sehr gut, sie ist eigentlich schon eine Begegnungszone. Es gibt dort genügend Begegnungsmöglichkeiten und Raum für die Kinder, wo sie spielen können. Wenn das Quartier dort eine Begegnungszone will, soll es sich mit diesem Anliegen bei der Stadt melden.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Die Einführung einer Begegnungszone wird geprüft.
--

mit 22 : 23 Stimmen ab.

Seite 7 ff. 3 Projektbeschreibung

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: In der Baukommission wurde einstimmig folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Soweit möglich und sinnvoll wird Recyclingmaterial verwendet.
--

Dazu gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 12 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit mit 45 : 0 : 0 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14 vom 29. April 2020 betreffend

**Strassensanierung Ruflisbergstrasse
Sonderkredit für die Ausführung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Sanierung der Ruflisbergstrasse wird ein Sonderkredit von 1,1 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**8 Bericht und Antrag 15/2020 vom 29. April 2020:
Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse
Sonderkredit für die Ausführung**

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann kann ihr Votum zur Ruflisbergstrasse wiederholen, es gilt auch für die Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse. Das Projekt ist nachvollziehbar und notwendig. Die Baukommission empfiehlt es einstimmig zur Genehmigung. Auch hier wurde einstimmig eine Protokollbemerkung überwiesen, soweit möglich und sinnvoll Recyclingmaterial zu verwenden.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt auch für diesen kurzen und knappen B+A. Der Auslöser der geplanten Strassensanierung ist in diesem Fall sehr erfreulich, nämlich der Ausbau der Fernwärme Luzern AG. Die FDP-Fraktion ist froh, dass daraus gleich ein Gesamtprojekt gemacht wurde und mehrere Anliegen berücksichtigt werden können. Für die Anwohnerinnen und Anwohner entsteht zwar nur ein eher bescheidener Mehrwert, nämlich durch die instand gestellte Belags-oberfläche und die neue Beleuchtung, aber aus Sicht der FDP-Fraktion sind die geplanten Massnahmen angemessen. Sie tritt auf den B+A ein und wird den Sonderkredit bewilligen.

Peter Gmür schliesst sich den Ausführungen von Rieska Dommann an. Die CVP-Fraktion wird dem B+A zustimmen.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für den schlanken, klaren B+A und stellt sich vorbehaltlos hinter die geplante Sanierung. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Oliver Heeb: Die SVP-Fraktion kann sich dem bereits Gesagten anschliessen.

Stefan Sägesser: Auch die GLP-Fraktion schliesst sich dem an, sie dankt für den B+A, tritt auf ihn ein und stimmt ihm zu.

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion bedankt sich für den B+A, es geht sozusagen nach der Rufflisbergstrasse noch einmal um dasselbe in Grün. Die Fraktion hat zu dieser Sanierung eine kleine Anmerkung: Im B+A führt der Stadtrat aus, zu Beginn des Projekts sei das Aufwertungspotenzial überprüft worden, man sei aber zum Schluss gekommen, dass es sich auch da einzig um eine rein technische Sanierung handeln soll. Anders als beim B+A zur Rufflisbergstrasse ist das jedoch aus Sicht der G/JG-Fraktion bei diesem Projekt nicht so klar. Es ist immerhin ein grösserer Perimeter, der von der Sanierung betroffen ist, und er grenzt an ein Schulareal. Da hätte man durchaus ein bisschen ausführlichere Abklärungen treffen können, z. B. ob es auch eine neue Strassenraumgestaltung geben könnte, einen gestalterischen Wandel weg vom Strassenraum hin zu einem Lebensraum. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird den Kredit bewilligen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula räumt ein, dass gerade die Koordination mit dem Fernwärmeprojekt, das sehr drängt, dazu führte, dass das Aufwertungspotenzial nicht allzu intensiv abgeklärt werden konnte. Wenn sich im Rahmen der Umsetzung Möglichkeiten zeigen, im Feinbereich noch Optimierungen vorzunehmen, wird man das versuchen. Der Stadtrat ist froh, dass das Projekt schnell aufgegleist werden konnte und heute noch beschlossen wird, sodass die Bauarbeiten im Herbst beginnen können und sich bei der Fernwärme keine Verzögerung ergibt. Zudem ist es dem Stadtrat auch ein Anliegen, nach der Coronaphase einen Beitrag zur Ankurbelung der Wirtschaft zu leisten. Der Sprechende dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates für ihre Zustimmung.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 15/2020: «Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse. Sonderkredit für die Ausführung» eingetreten.

DETAIL

Seite 8 3 Projektbeschreibung

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat auch zu diesem B+A mit 9 : 0 : 0 Stimmen eine gleichlautende **Protokollbemerkung** wie zum vorhergehenden B+A überwiesen:

Soweit möglich und sinnvoll wird Recyclingmaterial verwendet.
--

Dazu gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 13 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit mit 45 : 0 : 0 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 15 vom 29. April 2020 betreffend

**Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse
Sonderkredit für die Ausführung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Sanierung der Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse wird ein Sonderkredit von 2,2 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**9 Bericht und Antrag 16/2020 vom 29. April 2020:
NEXPO – die neue Landesausstellung
Mitwirkung und Beitrag der Stadt Luzern**

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: Die Bildungskommission hat an ihrer Sitzung vom 28. Mai den B+A 16/2020: «NEXPO – die neue Landesausstellung» beraten und verabschiedet. Die Mitglieder der Kommission waren sich einig, dass Landesausstellungen einen wertvollen Identifikationsbeitrag für Generationen leisten und dass das Thema Transit für den Luzerner Beitrag passend ist. Eine allzu enge Verknüpfung mit dem Projekt für den geplanten Durchgangsbahnhof betrachtet die Bildungskommission jedoch als nicht notwendig.

Die Fundierungsphase dieser neuartigen Landesausstellung umfasst erstmals die gesamte Schweiz und ist zeitlich über mehrere Etappen angedacht. Eine knappe Mehrheit der Kommission liess sich daher überzeugen, dass sie unter der Mitwirkung der Stadt vorangetrieben werden soll. Demnach beantragt die Bildungskommission dem Grossen Stadtrat die Zustimmung zum Projektierungskredit von rund 400'000 Franken.

Christov Rolla: Der B+A, den der Grosse Stadtrat jetzt behandelt, hat das Thema «NEXPO». Die NEXPO wird, falls sie zustande kommt, das Thema «Wahrzeichen» haben. Das Luzerner Subthema zur NEXPO soll «Transit» sein, das wiederum, wenn es nach dem B+A geht, «Durchgangsbahnhof» als Subsubthema haben soll. Es gibt also eine gewisse Themenvielfalt, und darum dachte der Sprechende, dass er auch seinem Votum ein Thema geben möchte, oder auf jeden Fall ein Leitmotiv. Das Leitmotiv ist das Wort «aber». Oder besser gesagt: «Ja, aber ...» Und manchmal: «Nein, aber ...» Auf jeden Fall scheint ihm «aber» ein passendes Leitmotiv, weil das Wort ziemlich gut das Gefühl und die Überlegungen widerspiegelt, welche die G/JG-Fraktion beim Lesen des Berichts und Antrags hatte. Zum Beispiel: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für den B+A, aber sie ist nicht sehr begeistert davon. Er scheint ihr in vielen Teilen recht diffus, irgendwie ein bisschen collagiert, mit noch nicht so viel Feuer und Flamme. Aber das liegt einerseits vielleicht daran, dass der B+A in einer Zeit entstand, in welcher man coronahalber noch andere und dringendere Baustellen hatte. Da könnte die G/JG-Fraktion gut ein Auge zudrücken. Andererseits muss man eine gewisse Unklarheit und Ungewissheit bei einer solchen Anlage oder Versuchsanordnung auch aushalten können. Wenn alles schon «brätlet und gnagelt» und aufgezoogen und in trockenen Tüchern und vorgegeben wäre, dann wäre nichts mehr vorhanden vom Bottom-up-Gedanken, von der breiten Partizipation, und die ergebnisoffene Suche nach neuen Wahrzeichen würde nicht mehr den geringsten Sinn ergeben. Aber just das scheint der Fraktion die interessante Idee im Konzept dieser möglichen Landesausstellung.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer merken es: Die G/JG-Fraktion steht einer neuen Landesausstellung an sich tendenziell positiv gegenüber. Aber sicher nicht wegen des formulierten Ziels, die «nationale Identität zu stärken». Das scheint ihr vollkommen unzeitgemäss und an der Realität vorbeifor- muliert. Gegen Zusammenhalt, gegen Gemeinschaft ist nichts zu sagen, da ist die G/JG-Fraktion noch so gern und aus Überzeugung dabei, aber sowohl der Ausdruck wie auch das Ideal einer «nationalen Identität» scheint ihr veraltet, exkludierend und falsch. Also irgendwie völlig aus der Zeit gefallen. Aber sie will den B+A und die NEXPO nicht an dem einen Ausdruck aufhängen. Vielen in der Fraktion gefällt die Idee sehr gut, dass zur Abwechslung die nächste «Landi» von den Städten aus initiiert werden könnte. Es wäre auch schön, für einmal den Kantönligeist zu umgehen. Wie man den leisen Widerspruch aushalten will, dass ein erklärtes Ziel der NEXPO offenbar auch ist, den Stadt-Land-Graben zu überbrücken, die Kantone und eben die ländlichen Regionen an Bord zu holen, ist vermutlich allen Anwesenden hier drin individuell überlassen. Der Sprechende persönlich hat aber ein gewisses Vertrauen, dass das gelingen kann, und die Fragezeichen mel- den sich nur leise im Hintergrund. Er glaubt, es kann auch gelingen, dass das Grossprojekt in der Breite bei den Menschen ankommt, von ihnen mitgetragen und befeuert wird. Natürlich, es besteht auch ein gewisses Risiko, dass die – im besten Sinn – «Kopfgeburt» primär eine schöne Idee bleibt, ein Rohentwurf, der nicht wirklich durchstartet. Aber auch das ist etwas, was man manchmal eingehen und aushalten muss, wenn man offen nach etwas sucht und «Kultur» im weitesten Sinn ermöglichen will. Das Oberthema «Wahrzeichen» gefällt dem Sprechenden sehr gut, da sieht er auch den Anspruch des «kulturellen Testfeldes der gesellschaftlichen Orientierung» völlig einge- löst. Das Luzerner oder Innerschweizer Unterthema «Transit» findet er nicht so prickelnd, und dass die Albert Koechlin Stiftung AKS vor knapp zehn Jahren schon ein grosses Kulturprojekt zum glei- chen Thema durchführte, scheint ihm ein bisschen ein Schönheitsfehler. Aber der Bezug von Lu- zern und der Innerschweiz zum Thema «Transit» liegt auf der Hand, und dieses Sujet ist immerhin

genug offen, dass sich die Kulturschaffenden, aber auch Personen in und aus anderen Disziplinen viel dazu einfallen lassen können, gerade auch auf metaphorischer Ebene. Was der Sprechende persönlich aber eben schon ein bisschen lustig findet, ist, dass «Transit» das Gegenteil von Verweilen ist, und ob es eine gute Idee ist, wenn im Thema der Stadtluzerner Projekte ständig die Option, die Verlockung oder der Drang mitschwingen, in alle Himmelsrichtungen zu verduften – Hauptsache, weg von hier! – sei dahingestellt. Aber damit es jetzt nicht allzu kritisch tönt: Nicht alle in der G/JG-Fraktion sind dem Thema «Transit» gegenüber so kritisch eingestellt wie der Sprechende. Was aber alle in der Fraktion nicht gut finden, ist die Aufhängung beziehungsweise die zwingende Verbindung zum Luzerner Projekt Durchgangsbahnhof. Das ist auch der Punkt, welcher der Fraktion im B+A – im Gegensatz zum ersten Teil – zu konkret, zu vorangeschritten ist. Der Sprechende will nicht im Geringsten die Bedeutung des Durchgangsbahnhofs kleinreden, das ist zweifelsohne ein Jahrhundertprojekt, das grossen Einfluss und grosse Folgen haben wird. Aber im Rahmen eines solchen Kulturprojekts dieses Wahrzeichen, das eigentlich erst noch gesucht werden sollte, und zwar partizipativ und ergebnisoffen, schon jetzt quasi vorzugeben, findet die G/JG-Fraktion falsch, und es widerspricht in ihren Augen zentral der Grundidee der NEXPO. Die Fraktion würde erwarten, dass auch in der Luzerner NEXPO-Dependance an der Idee «Wahrzeichen» sowie am Ideal und an der Idee des Partizipativen, des Ergebnisoffenen festgehalten wird. Ganz abgesehen davon, dass eine solche thematische «Überfokussierung» – Wahrzeichen, Transit und Durchgangsbahnhof – ohne Not den Kreis von etwaigen Interessierten verkleinert. Deshalb wird der Sprechende, wenn der Grosse Stadtrat auf den B+A eintritt, im Detail eine Protokollbemerkung zu diesem Punkt beantragen. Weiter ins Detail eingreifen möchte die G/JG-Fraktion nicht, schliesslich ist der Grosse Stadtrat kein kuratierendes Gremium, und letztlich muss er ja «nur» über den Kredit befinden. Aber dieser Aspekt ist der Fraktion wichtig genug, um ihn den Verantwortlichen mitgeben zu wollen.

Nachdem der Sprechende jetzt 19-mal «aber» sagte, kommt er zum Schluss. Er hat von der Fraktion den Auftrag erhalten, ein nicht allzu begeistertes Votum zu halten – er hofft, dass ihm das gelungen ist, – aber auch klar zu sagen, dass es die G/JG-Fraktion als falsches Zeichen betrachten würde, die NEXPO-Idee zum jetzigen Zeitpunkt abzuklemmen. Die Fraktion will ihr zumindest für die Fundierungsphase eine Chance geben, und eine Mehrheit der Fraktion fände es nicht gut, wenn die grössten Schweizer Städte sich für eine Landesausstellung zusammenschliessen wollen und Luzern nicht dabei wäre. Es ist der Fraktion aber auch klar, dass im Verlauf der Zeit noch einige Kosten auf die Stadt Luzern zukommen werden und dass mit einem momentanen Gesamtbudget noch kein einziges Projekt finanziert ist, geschweige denn der sogenannte «Höhepunkt». Da wird die Fraktion also weiterhin kritisch, aber doch auch mit einem gewissen wohlwollenden «Landigeist», der vielleicht dann einmal zu einer veritablen Landi-Begeisterung wird, darauf schauen. Und damit das überhaupt möglich ist, tritt die G/JG-Fraktion auf den B+A ein und stimmt dem Kredit zu.

Marcel Lingg: Die fehlende Begeisterung des Vorredners findet sich auch bei der SVP-Fraktion. Der Titel des Berichts und Antrags lautet «NEXPO – die neue Landesausstellung», und im Beschlussdispositiv wird auch ganz klar festgehalten, dass es um einen Kredit für die Mitwirkung an der Landesausstellung NEXPO geht. Für die SVP-Fraktion gibt es aber noch eine vorgeordnete Fragestellung: Braucht es überhaupt im Jahr 2027 eine Landesausstellung? Schon bei dieser

Frage waren die Mitglieder der SVP-Fraktion doch eher skeptisch ablehnend, jedenfalls war für eine weitere Landesausstellung, wie sie im Jahr 2002 stattfand, keine Begeisterung vorhanden. Doch wenn es 2027 tatsächlich eine Landesausstellung gibt und es jetzt einfach um die Frage geht, ob sich die Stadt Luzern am Projekt der Städte beteiligen soll, das sich vielleicht wirklich über die anderen Kandidaturen hinwegsetzen kann, ist auch da bei der SVP-Fraktion die Begeisterung alles andere als gross. Der Sprechende persönlich setzt NEXPO bei einer Klassifizierung der vier Kandidaturen nur an die dritte Stelle. NEXPO ist einfach eine Ausstellung, die von ihrem Konzept, von ihrem Auftreten her die SVP-Fraktion nicht begeistern kann. Zehn oder sogar noch mehr Städte sollen etwas organisieren – da fehlt letztlich der Host, das Herz, eine zentrale Verantwortlichkeit. Dem Sprechenden kommt das Ganze vor wie die für dieses Jahr angedachte und jetzt auf nächstes Jahr verschobene Fussballeuropameisterschaft: Alle wollen dabei sein und mitorganisieren, aber einen wirklichen Organisator, der letztlich verantwortlich ist und von welchem die Freude ausgeht, gibt es nicht. Das wird auch bei der NEXPO so sein. Kurz zusammengefasst: Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Schweiz coronabedingt im Moment und auch in den nächsten Jahren andere Probleme hat, als eine solche Ausstellung auf die Beine zu stellen. Es gibt viele bewährte Anlässe, die man jetzt unterstützen und zu erhalten versuchen müsste. Wenn man die Möglichkeit hätte, Gelder in der Höhe von 1 Milliarde Franken, wie es bei der Expo.02 letztlich der Fall war, einzusetzen, so würden diese Gelder vermutlich im Moment anderswo dringender gebraucht, in Bereichen, wo die Gesellschaft und die Kultur ebenfalls davon profitieren könnten. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion sowohl gegen die Organisation einer Landesausstellung generell wie auch gegen das Projekt NEXPO und die Beteiligung der Stadt Luzern daran. Die Fraktion ist der Ansicht, dass der Grosse Stadtrat diese Diskussion heute beenden sollte, und **beantragt, nicht auf den B+A einzutreten und ihn nicht zu behandeln.**

Daniel Furrer ist im Gegensatz zu Marcel Lingg begeisterter; das hat auch damit zu tun, dass er an der Expo.02 selber mitgearbeitet hat. Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für den B+A. Man muss anerkennen, dass er den B+A zum jetzigen Zeitpunkt nicht hätte vorlegen müssen. Er möchte offenbar ein Stimmungsbild erhalten und eine möglichst breite Basis hinter sich scharen, welche die NEXPO-Idee mitträgt. Stimmt der Grosse Stadtrat heute dem B+A zu, gibt er damit ein klares Zeichen und stärkt auch die Position der NEXPO in der Konkurrenz zu den anderen Projekten. Es geht heute nicht darum, über die anderen Projekte zu befinden, es geht auch nicht um inhaltliche Aspekte, sondern einfach um die Frage, ob die Stadt Luzern sich vertieft in die vorliegende Idee eingeben soll. Primär ist die Frage also: Ist die Stadt Luzern bereit, die Idee einer dezentralen Landesausstellung mitzutragen, und will sie sich auf diesen Prozess einlassen? Die SP/JUSO-Fraktion beantwortet diese Frage mit Ja. Die Stadt Luzern soll ins Rennen einsteigen. Die Fraktion ist bereit, das Projekt weiter voranzutreiben. Es wird ein längerer Prozess sein, in welchem es noch viele Hürden zu meistern gilt. Das Geschäft wird auch noch das eine oder andere Mal hier im Rat besprochen werden können. Natürlich sind auch die anderen Projekte sehr spannend, doch die NEXPO-Idee besticht aus verschiedenen Gründen. Der Zusammenschluss der zehn Städte – vielleicht werden es ja auch noch mehr – ist eine gute Möglichkeit, die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu fördern. Im Weiteren besteht auch die Absicht, angesichts des immer grösser werdenden Stadt-Land-Grabens die Kraft einer gemeinsamen Landesausstellung zu nutzen, um diesen Graben schliessen oder zumindest verkleinern zu können. Landesausstellungen haben

bis jetzt immer Spuren hinterlassen. Insofern erachtet die SP/JUSO-Fraktion sie als Chance für die Stadt Luzern und für die anderen Städte. Für die Fraktion ist auch die Idee bestechend, dass die Landesausstellung dezentral durchgeführt und stufenweise entwickelt werden soll. Den versprochenen Ansatz, das Projekt partizipativ, bottom-up und ergebnisoffen aufzubauen, betrachtet die Fraktion als richtig und zentral für das Gelingen der NEXPO. Daran wird die Fraktion den Stadtrat auch messen, wenn er in Zukunft wieder mit Kreditbegehren zu diesem Thema in den Rat kommt. Inhaltlich ist noch nichts festgelegt ausser dem Thema Transit. Dazu kann man geteilter Meinung sein. Für die SP/JUSO-Fraktion ist auch wie für die G/JG-Fraktion das Gewicht des Durchgangsbahnhofs in diesem B+A zu gross, die SP/JUSO-Fraktion wird deshalb die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion unterstützen. Das Thema Transit an sich ist für die Stadt Luzern durchaus passend, da Luzern historisch gesehen eine Transitstation darstellt. Es gibt in diesem Themenbereich Aspekte, die kulturell, baulich und infrastrukturell sehr prägend waren und immer noch sind. Deshalb wird die SP/JUSO-Fraktion auf den B+A eintreten und dem Projektierungskredit zustimmen, um die Weiterentwicklung dieser an sich guten Grundidee zu ermöglichen.

Marc Lustenberger: Bei diesem B+A geht es um die NEXPO, die möglicherweise nächste Landesausstellung. In der FDP-Fraktion gibt es dazu zwei Sichtweisen. Für die einen ist es ein Projekt, das sie als Chance für Luzern sehen, das eine Dynamik entwickeln wird, das uns über unser Selbstverständnis nachdenken lässt, mit dem wir dem Tourismus in Luzern neue Impulse geben können. Für die anderen ist die NEXPO eher eine Kopfgeburt, von oben herab geplant, eine Ausstellung, die in zehn Städten dezentral stattfinden soll, was aber letztlich einen Anlass ohne Seele geben könnte, ein Selbstverwirklichungsprojekt für wenige, das nicht nachhaltig ist, weil es nichts Bleibendes hinterlassen wird und ausserdem viel Geld kostet, das besser eingesetzt werden könnte. Das sind die beiden Positionen, die sich in der FDP-Fraktion finden.

Der Sprechende persönlich steht klar hinter dieser Idee – und zwar gerade weil er sich an der letzten Landesausstellung, der Expo.02, gerieben hat. Es störte ihn damals, dass der schöne Würfel in Murten eingeschrottet wurde und dass viele Ideen eher ihren Urhebern als den Besucherinnen und Besuchern einen Nutzen brachten. Auf der anderen Seite erinnert er sich aber auch an einen heissen Sommer am Neuenburgersee, er erinnert sich an schräge, witzige und inspirierende Projekte und an eine entspannte Bevölkerung, die sich damals auf dieses Experiment einliess.

Am aktuellen Projekt gefällt dem Sprechenden insbesondere, dass es nicht auf einer Landidylle fokussiert, sondern auf der Zusammenarbeit der zehn grössten Städte basiert, darunter auch Luzern, zumal ein Grossteil der Bevölkerung der Schweiz in Städten lebt.

Im Moment liegt mit dem B+A nicht viel mehr als eine Skizze eines Anlasses auf dem Tisch. Der Grosse Stadtrat soll Ja sagen zu einem Projektierungskredit über 400'000 Franken, der hauptsächlich in die Verwaltung fliesst und nicht etwa in die Kultur, und mit dem im Moment nicht viel Kreatives erzeugt wird. Dennoch hat sich eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion dafür ausgesprochen, dem Projekt eine Chance zu geben. Weil die meisten Städte bereits Ja dazu sagten, würde eine Mehrheit der FDP-Fraktion ein Nein der Stadt Luzern als falsches Zeichen empfinden. Die Fraktion könnte sich eine Zusammenarbeit oder Fusionierung der beiden Projektideen NEXPO und X-27 vorstellen. Weil die FDP-Fraktion letztlich keine einheitliche Position fand, hat sie Stimmfreigabe beschlossen. Sie tritt auf den B+A ein.

Judith Wyrsch dankt für den B+A «NEXPO – die neue Landesausstellung». Eine Landesausstellung ist eine gute Plattform für die gemeinsame Gestaltung und Entwicklung unseres Landes. Die Gestaltung einer solchen Plattform kann man unterschiedlich angehen, man kann unterschiedliche regionale Schwerpunkte und Themen setzen. Die Stadt Luzern ist in der Städtevereinigung und sieht in der NEXPO eine geeignete Plattform, um sich zu präsentieren. Das Thema Transit eignet sich zudem auch tatsächlich für eine Landesausstellung. Dazu stellt sich aber für die GLP-Fraktion unweigerlich und berechtigterweise die Frage, warum zwei Jahre vor dem Beginn des Baus des Durchgangsbahnhofs ein Event stattfinden muss, um den Durchgangsbahnhof oder das Thema Transit zu präsentieren. Die Stadt Luzern hat mit dem Bau des Durchgangsbahnhofs selber eine NEXPO, und zwar über zehn Jahre. Diese Baustelle dürfte die ganze Schweiz interessieren, sie wird mitverfolgen, wie das Bauwerk mitten in der Zentralschweiz, am offenen Herzen der Stadt, mitten durch die Stadt hindurch zustande kommt. Diese Baustelle wird genügend Möglichkeiten und Zeit bieten, das Thema Transit der ganzen Schweiz klarzumachen. Dafür braucht es nicht extra eine NEXPO. Dazu kommt, dass die Projektierung innerhalb der Städtepartnerschaft ein klassischer Top-down-Ansatz ohne Nachhaltigkeit ist. Im B+A steht zwar, wie breit das PPP-Projekt sein soll, dass darin Kultur und Wirtschaft miteinbezogen werden sollen. Diese Ideen werden jedoch zuerst noch gesucht, die Projektierungsgruppe wird dann auswählen, was in das Konzept passt. Es darf getanzt werden, es darf auch gemalt werden. Bei dieser Projektierungsorganisation hat die GLP-Fraktion unweigerlich auch das Gästeval in Erinnerung, und damit verbunden kommen auch Bedenken auf bezüglich der Vorgehensweise der Projektierung der NEXPO. Wie im B+A erwähnt, sind bereits andere Projekte für die Landesausstellung in Erarbeitung und auch weiter fortgeschritten. Die GLP-Fraktion beurteilt z. B. das Projekt X-27 als viel zielführender. Es wird von einer politisch unabhängigen Vereinigung erarbeitet, nicht von Stadtverwaltungen, und ist schon jetzt in der Wirtschaft breit abgestützt. Diverse Hochschulen der Schweiz beteiligen sich daran, ebenso wie WWF oder auch Digital Switzerland. Das Hauptargument für X-27 ist jedoch, dass es ein klassisches Bottom-up-Projekt ist. Es funktioniert bis jetzt ausschliesslich via Crowdfunding. Die Stadt Luzern könnte sich mit diesem Projekt verlinken und ihre Themen einbringen. Das wäre viel nachhaltiger, als parallel dazu ein eigenes Projekt auf die Beine zu stellen. Mit dem Projekt X-27 könnten Projekte, die innerhalb der Stadt auch politisch umgesetzt werden müssen, ressourcenschonend zugleich für die Landesausstellung genutzt werden und dort einfließen. Ausserdem hört das Projekt X-27 2027 nicht einfach auf, was der Stadt Luzern mit dem Durchgangsbahnhof auch sehr entgegenkommen würde. Im Projekt X-27 sind ab 2027 noch weitere Projekte und Plattformen geplant, sogenannte Oberprojekte, die weitergehen. Auf den Punkt gebracht: Die GLP-Fraktion sieht keinen Zusatznutzen, der über NEXPO erreicht werden könnte, den das Projekt X-27 nicht schon hat. Im Gegenteil, es fallen als Erstes jetzt einmal die Projektierungskosten an, 400'000 Franken, damit man überhaupt zu denken beginnen darf, und die Ideen müssen noch gesucht werden. Das Bestreben der GLP-Fraktion ist es aber, das, was bereits vorhanden ist, zu vertiefen und irgendwo zu präsentieren. Das ist im Projekt X-27 der Fall. Die Anwesenden merken es: Die GLP-Fraktion ist nicht generell gegen eine Landesausstellung, das betrachtet sie nach wie vor als einen sehr schönen Gedanken, aber ihr passt das Projekt NEXPO nicht. Sie stellt deshalb den **Antrag auf Nicht-eintreten und Nichtbehandeln** und lehnt das Projekt NEXPO ab.

Michael Zeier-Rast: Die Basisfrage, die man am Anfang stellen muss, lautet: Braucht es überhaupt eine Landesausstellung? Nach Ansicht der CVP-Fraktion ist eine Landesausstellung von Zeit zu Zeit sinnvoll. Es macht von Zeit zu Zeit Sinn, dass wir uns überlegen, wer wir sind und was wir tun. Gerade weil die Schweiz eine Willensnation ist, macht das Sinn. Dann stellt sich noch die Frage, wie sollen wir das überlegen. Bis anhin gab es die Expos. Irgendwo wurde ein Ort gesucht, man stellte Pavillons auf, es gab den Landibach, einen Fahnenwald, oder einen Würfel im See. Das alles ist schön und gut. Und es braucht dann die Infrastruktur, damit die ganze Schweiz anreisen kann. Das Faszinierende an der vorliegenden Idee ist, dass man anders daran herangeht. Das ist vielleicht auch der Grund, warum man nicht gleich im ersten Moment in Begeisterung ausbricht. Denn man kann sich tatsächlich noch gar nichts Konkretes vorstellen. Indem sich zehn Städte – das findet die CVP-Fraktion schon einmal sehr bemerkenswert – zusammenschlossen, ist ein Prozess in Gang gekommen. Wenn die zehn grössten Städte der Schweiz zusammenkommen, sind bereits auch die verschiedenen Sprachregionen miteinander am Tisch. Nur schon dieser Schritt ist faszinierend. Sie machen sich gemeinsam auf den Weg und versuchen, ein Projekt auszuarbeiten, das für die ganze Schweiz wie eine Landesausstellung wirken soll. Das Dezentrale ist ein bestehender Punkt. Klar ist es einfacher, zentral zu denken. Aber die Schweiz definiert sich eben nicht durch eine Fahne oder durch einen Präsidenten mit blonden Haaren. Das ist nicht unsere Welt. Sondern sie definiert sich durch verschiedene Regionen, durch andere Ansichten, durch das Austragen von Meinungsverschiedenheiten, durch den Föderalismus, manchmal auch durch den Stadt-Land-Graben, durch Unterschiede. Dem trägt das Konzept NEXPO Rechnung. Partizipation ist ein Begriff, den man heute im politischen Schaffen sowieso kennt. Sie ist der richtige Weg für dieses Projekt; es ist nicht einfach eine Gruppe, die alles übernimmt, sondern es sind verschiedene Akteure, die sich beteiligen. Dadurch wird es natürlich auch komplizierter und nicht gerade klarer, aber es ergibt sich auch ein riesiges Potenzial, wie alle wissen, die an Entwicklungen beteiligt sind. Ein Punkt wurde in den vorangegangenen Voten viel zu wenig erwähnt, ist aber im Konzept zentral und hat die CVP-Fraktion überzeugt: Das Projekt will wirklich nachhaltig sein und über das Ereignis hinaus wirken. In der Konzeption ist bereits festgehalten, dass man nachher daran weiterarbeiten will. Also nur schon von der Konzeptanlage her ist es etwas ganz anderes, als man sonst von Landesausstellungen in der Schweiz kennt, die ja immer auch im Kontext der Situation entstanden, in welcher sich die Schweiz gerade befand. Es ist klar, diejenigen, die die früheren Landesausstellungen organisierten, haben nicht einfach irgendetwas gemacht, sondern sie haben aktuell aus ihren Zeitumständen heraus geschaut, wo sich die Schweiz befindet und was sie braucht. Jetzt befinden wir uns in einer Zeit, in welcher das Netzwerk Schweiz und das Weitergehen über ein punktuell Ereignis hinaus wertvoll und wichtig sind. Beim ersten Lesen des Berichts und Antrags fiel der Sprechende auch nicht vom Stuhl. Aber wenn man sich z. B. das Wort Wahrzeichen durch den Kopf gehen lässt und überlegt, was es bedeutet – es geht eben nicht um ein Vergangenheitszeichen, um das, was war, sondern um das, was wahrhaftig ist – dann muss man sagen, dass es in der Schweiz nicht das Wahrzeichen gibt, sondern ganz unterschiedliche Wahrzeichen. Alte und vor allem auch neue zu finden, die für uns wahr sind und uns eine Blickrichtung geben, ist ein wertvoller und interessanter Ansatz, gerade auch für kreativ Tätige. Es ist auch ein interessanter Ansatz in der gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Das überzeugt die CVP-Fraktion, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alles so klar ist.

Daniel Furrer hat darauf hingewiesen, dass der Stadtrat mit dieser Vorlage gar nicht ins Parlament hätte kommen müssen. Der Stadtrat will offenbar wissen, wie der Grosse Stadtrat zu diesem Vorhaben steht. Das findet die CVP-Fraktion gut. Sie betrachtet diesen Weg als eine Chance. Man vertut sich nämlich damit nichts. Natürlich fliesst jetzt ein bisschen Geld, aber wenn die NEXPO stattfindet, kommt auch wieder etwas zurück. In der nächsten Phase wird es darum gehen, die anderen zu überzeugen, die Kantone und den Bund, denn wenn sie nicht mitmachen, kommt das Projekt gar nicht zum Fliegen. Das Risiko für die Stadt Luzern ist sehr klein, die Chance aber sehr gross, dass sich andere auch von diesem Projekt faszinieren lassen.

Jetzt zum Punkt, was sich Luzern selber als Thema für die NEXPO ausgedacht hat: Transit. Das ist für Luzern ein offensichtliches Thema. Es soll zwar sehr stark mit dem Durchgangsbahnhof verknüpft werden, da wird die CVP-Fraktion die Protokollbemerkung von Christov Rolla unterstützen, damit die Kreativität nicht zugedeckt wird. Aber der Sprechende persönlich findet das Thema Transit nicht schlecht. Zu Christov Rolla bemerkt er, dass Transit nicht zwingend durchfahren bedeuten muss, sondern auch hierbleiben heissen könnte, denn gerade wenn man mit einem Wort, einem Thema spielt, kann das auch den Antipol auslösen. Wenn man sich z. B. kreativ mit dem Thema Liebe beschäftigt, kommt garantiert auch der Gegenbegriff ins Spiel. Daher kann die CVP-Fraktion hinter der Idee Transit stehen. Die Fraktion möchte den Weg des Projekts NEXPO weitergehen. Falls sich das Projekt gegen die anderen Konkurrenten nicht durchsetzt, ist das dann eben so. Der Sprechende betont nochmals: Ein ganz wichtiger Punkt liegt darin, dass nicht in erster Linie Geld für Infrastrukturen ausgegeben werden soll, sondern um Ideen zu entwickeln. Darum wird die CVP-Fraktion dem NEXPO-Kredit grossmehrheitlich zustimmen.

Daniel Lütolf: Partizipation ist grundsätzlich unglaublich toll. Aber wird das NEXPO-Projekt wirklich in einem Bottom-up-Ansatz entwickelt? Das Thema und weitere Punkte sind bereits vorgegeben. Das Projekt X-27 hat in allen grösseren Städten der Schweiz Hubs gegründet, ohne bestimmten Auftrag; diese sind daran, sogenannte Bogenprojekte zu entwickeln. Der Grosse Stadtrat muss jetzt über ein Projekt entscheiden, das definitiv nicht bottom-up ist. Bottom-up bedeutet ja, dass die Bevölkerung, die Basis integriert wird, bevor ein fertiges Konzept vorliegt. X-27 ist da massiv weiter. Wahrscheinlich kennen einfach sehr viele Leute das Projekt X-27 nicht. Dem Sprechenden scheint es ein bisschen teuer, jetzt schon 400'000 Franken auszugeben und sich so stark zu machen für ein Projekt unter vier möglichen Projekten. Noch ein kleiner Hinweis: Der Kanton Zürich hat das NEXPO-Projekt abgelehnt.

Stadtpräsident Beat Züsli: Die Frage, ob die Schweiz, ob ein Land eine Landesausstellung braucht, ist berechtigt. Der Stadtrat hat sie im B+A vielleicht ein bisschen pathetisch beantwortet, indem er schrieb, jede Generation verdiene eine Landesausstellung. Aber diese Aussage ist richtig und wichtig. Von den Diskussionen im Zusammenhang mit der letzten Landesausstellung her weiss man, dass sich die Schweiz schwertut mit Landesausstellungen. Sie reibt sich immer an diesem Thema, es gab immer eine längere Diskussion, ob es eine Landesausstellung braucht, und wenn Ja, wie sie ausgestaltet sein soll. Die heutige Diskussion ist in diesem Punkt nicht neu. Der Sprechende ist überzeugt, dass der Ansatz, den der Stadtrat gewählt hat und mit welchem er schon eine Zeitlang arbeitet, gut ist und es verdient, weiterverfolgt zu werden. Es ist ein moderner, zeitgemässer, dezentraler Ansatz, er geht nicht von einer Ausstellung an einem Ort aus, denn ein

solches Konzept sollte man, gerade auch unter dem Stichwort der Nachhaltigkeit, heute nicht mehr verfolgen. Die zehn Städte sind jetzt bereits seit knapp vier Jahren daran, das Projekt zu entwickeln. Es war aber von Anfang an klar, dass es nicht einfach ein rein urbanes Projekt bleiben soll, sondern dass der Bezug zu den ländlichen Gegenden, zu den Regionen, zu den Kantonen ein wichtiger Bestandteil ist. Die zehn Städte haben einen Verein gegründet, die Lancierung des Projekts ist geglückt. Unter dem Aspekt der Partizipation darf man festhalten, dass nur schon der Zusammenschluss von zehn Städten einen breiten, vernetzten Ansatz darstellt.

Auch der Sprechende konstatiert, dass die Begeisterung noch nicht so durchgedrungen ist, eine solche Landesausstellung zu verwirklichen. Um diese Begeisterung zu wecken, braucht es eine Konkretisierung, und darum geht es heute: Der Stadtrat möchte die Fundierungsphase anpacken und diese Konkretisierung vornehmen. Die zehn Städte wurden aufgefordert, für die Konkretisierung ein eigenes Projekt einzugeben. Die Stadt Luzern schlägt ein Projekt unter dem Leitbegriff Transit vor. Der Sprechende betont jedoch, dass der Stadtrat auf sehr offene Art an dieses Projekt herangehen will, er will eine offene Ausschreibung machen und ein möglichst grosses kreatives Potenzial ausschöpfen, das in der Stadt, in der Region, in der Zentralschweiz vorhanden ist – kreativ nicht nur im kulturellen Sinn, sondern auch im wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen Sinn. Der Begriff Durchgangsbahnhof in diesem Zusammenhang führte zu gewissen Missverständnissen. Der Durchgangsbahnhof ist ein möglicher Aufhänger. Aber es geht ganz klar nicht um eine Ausstellung für den Durchgangsbahnhof, das wäre eine falsche Interpretation. Der Begriff Transit hat sehr viel mit der Stadt Luzern zu tun, und zwar nicht, weil viele Menschen hier durchgereist sind oder durchreisen, sondern weil Leute dann hiergeblieben sind, weil Luzern eine wichtige Verbindung, eine wichtige Verkehrsachse war und Leute sich hier niedergelassen haben.

Der Stadtrat legt Wert darauf, für dieses Projekt die Unterstützung des Parlaments zu haben; er hätte ja die Vorlage nicht ins Parlament bringen müssen. Auch die anderen Städte wollen die Unterstützung in ihren Parlamenten abholen. Dann ist es auch wichtig, die Kantone miteinzubeziehen – die Stadt Luzern hat schon einen ersten Schritt mit dem Kanton Luzern gemacht. Der entscheidende Schritt wird sein, dass sich der Bund zu einem Projekt bekennt. Im Moment werden vier Ideen ausgearbeitet. In den Eintretensvoten war auch zu hören, dass sich die Stadt Luzern einem anderen Projekt anschliessen soll. Nach Ansicht des Sprechenden gibt es dazu keine Veranlassung, die Stadt arbeitet seit knapp vier Jahren am Projekt NEXPO mit. Es wurde gesagt, es gebe partizipativere Ansätze. Dem Sprechenden wurde von den Personen, die aktuell beim Bund für die Landesausstellung verantwortlich sind, gesagt, das NEXPO-Projekt sei im Vergleich zu den anderen Projekten das am breitesten abgestützte, das bestvernetzte Projekt. Daher hat es, wie der Sprechende glaubt, sehr gute Voraussetzungen, vom Bund dann auch als Landesausstellungsprojekt ausgewählt zu werden. Eine Garantie dafür gibt es allerdings nicht. Vielleicht wird wirklich noch ein Zusammenschluss oder eine Kombination von Projekten stattfinden, da ist noch vieles offen. Alle Projekte haben sich aber schon beim Bund gemeldet und wären froh, wenn der Bund in absehbarer Zeit den Entscheid fällt, damit klar ist, in welche Richtung es weitergehen kann.

Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates um Unterstützung für dieses Projekt. Es ist wichtig, dass die Stadt Luzern es zusammen mit den anderen neun Schweizer Städten weiterverfolgen kann. Es sind übrigens schon weitere Städte als Partner dazugekommen und es haben sich auch schon Kantone zu diesem Projekt bekannt. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Stadt Luzern da auf einem guten Weg ist, auf welchem sehr viel Spannendes entstehen kann.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion und der GLP-Fraktion ab und tritt somit auf den B+A 16/2020: «NEXPO – die neue Landesausstellung. Mitwirkung und Beitrag der Stadt Luzern» ein.

DETAIL

Seite 14 f. 6 Finanzierungsplan NEXPO

Stefan Sägesser: Die Aussagen des Stadtpräsidenten in Ehren, aber sie sind für die GLP-Fraktion nicht nachvollziehbar, genauso wenig wie der Finanzierungsplan. Im Grossen Stadtrat wurde heute über die Einsparung von 110'000 Franken für Kunst am Bau diskutiert, hier geht es um 400'000 Franken. Es ist mutig, dass der Stadtrat mit dieser Vorlage in den Grossen Stadtrat kam und die politische Diskussion suchte; das anerkennt der Sprechende. Aber die politische Diskussion ist für den Grossen Stadtrat praktisch nicht möglich, weil er die Vergleichsprojekte nicht kennt oder nicht weiss, wie weit diese sind. Der Grosse Stadtrat hat nur den Antrag vor sich, für diese Idee jetzt 400'000 Franken zu bewilligen. Der Sprechende ist nicht per se gegen die NEXPO, aber der Zeitpunkt ist sehr ungünstig, um relativ grosszügig Geld auszugeben. Das Parlament hat eine Unterstützung für das Gewerbe in Coronazeiten abgelehnt, und hier soll es 400'000 Franken bewilligen. Das ist für ihn nicht nachvollziehbar. Dass er nicht gegen Kultur und Kreativität ist, dürfte wohl bekannt sein. Aber diesen Antrag lehnt er total ab, dieses Vorgehen geht für ihn nicht.

Seite 18 f. 8.3 Ausschreibungsverfahren: Projektideen gesucht!

Christov Rolla bemerkt zu Stadtpräsident Beat Züsli, dass es sich nicht um ein Missverständnis handelt, wenn man sagt, die Transit-Idee sei mit dem Durchgangsbahnhof verbunden, sondern es steht schwarz auf weiss im zweiten Satz des Kapitels 8.3: Der Stadtrat schreibt Projektideen aus «für ein Projekt im NEXPO-Geist, das die Transitsituation Luzerns thematisiert und mit dem Durchgangsbahnhof in Verbindung bringt». Aus diesem Grund ist der G/JG-Fraktion folgende **Protokollbemerkung** wichtig:

Im Ausschreibungsverfahren für das Luzerner Projekt soll darauf verzichtet werden, einen thematischen Bezug zum Durchgangsbahnhof zu verlangen. Vielmehr soll es den Teilnehmenden im Sinne der partizipativen und ergebnisoffenen Suche nach neuen Wahrzeichen freigestellt sein, Bezug auf den Durchgangsbahnhof zu nehmen oder eine ganz andere Anknüpfung an das übergeordnete Thema «Transit» zu finden.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es zu dieser Protokollbemerkung keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Projektierungskredit mit 30 : 14 : 1 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 16 vom 29. April 2020 betreffend

**NEXPO – die neue Landesausstellung
Mitwirkung und Beitrag der Stadt Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 3 und Art. 69 lit. b Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die weitere Mitwirkung der Stadt Luzern im Projekt «NEXPO» wird ein Projektierungskredit von Fr. 400'479.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**10 Postulat 330, Marco Baumann und Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion, Agnes Keller-Bucher und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion sowie Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion
vom 3. Oktober 2019:
Parkplatzlösung für Stadtluzerner Vereine schaffen**

Das Traktandum wird aus zeitlichen Gründen verschoben.

**11 Postulat 376, Mirjam Landwehr und Heidi Rast namens der G/JG-Fraktion vom 20. Januar 2020:
Schulareale als wichtigen Teil des öffentlichen Raums anerkennen**

Das Traktandum wird aus zeitlichen Gründen verschoben.

**12 Blick über den Tellerrand
Abschluss des Projektes**

Ratspräsident Albert Schwarzenbach: Bei diesem Traktandum geht es darum, das Projekt «Blick über den Tellerrand» abzuschliessen. In diesem Jahr zu Besuch im Stadtparlament waren Roger Erni (vielleicht schon bald Stadtrat von Kriens) als Vertreter der Nachbargemeinde Kriens, Marta Eschmann, CVP, als Vertreterin von Emmen, und Rita Wyss, mehr aus dem linken Lager, die Horw vertreten hat. Es ging immer um das Gleiche, um den Blick über den Tellerrand, das Thema dieses Jahres. Der Sprechende selbst war an den Einwohnerratssitzungen von Kriens und Horw als Redner zu Gast und wird nächsten Dienstag noch nach Emmen gehen. Das Gespräch über den Tellerrand hinaus hat sehr viel Echo ausgelöst und mindestens ein Stadtrat von Kriens, wenn er es wird, wird sich sicher gerne daran erinnern, dass auch die Stadt Luzern eine Partnerin wäre. Wenn man heute in der Luzerner Zeitung liest, was Rita Wyss in Bezug auf die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus sagt, dann merkt man, dass dieses Thema des Jahres vielleicht nachhaltig ist. Nachhaltig wird es sein, weil das Stadtparlament die Einwohnerräte von Kriens, Horw und Emmen in der neuen Spielzeit an eine Vorstellung des Luzerner Theaters einladen wird. Sie dürfen das mit ihren Angehörigen erleben. Der Grosse Stadtrat wiederum ist an eine Veranstaltung im Kulturzentrum in Horw eingeladen.

Der Sprechende möchte das Thema «Blick über den Tellerrand» so abschliessen, indem er jemandem das Wort gibt, der kaum prädestinierter ist, diese Gedanken weiterzutragen: Ylfete Fanaj! [Überraschungsgast Ylfete Fanaj betritt den Saal und wird mit langanhaltendem Applaus begrüsst.] Ratspräsident Albert Schwarzenbach stellt die neu gewählte Kantonsratspräsidentin vor und bedankt sich herzlich bei ihr, dass sie ihren ersten offiziellen Auftritt in ihrer neuen Funktion als Kantonsratspräsidentin hier im Saal vor dem Grossen Stadtrat von Luzern hat. Es freut ihn erstens sehr, dass sie das macht, und zweitens auch aus einem privaten Grund: Im Jahr 2007 wurde der Sprechende nämlich zusammen mit Ylfete Fanaj im Stadtparlament von Luzern vereidigt. Der Kreis schliesst sich. Der Sprechende heisst die neue Kantonsratspräsidentin von Luzern herzlich willkommen, gratuliert ihr nochmals ganz herzlich zu ihrer Wahl und freut sich, dass ausgerechnet der Grosse Stadtrat in den Genuss ihrer Erstaufführungen kommt.

Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj begrüsst alle ganz herzlich und freut sich sehr, ihren ersten Auftritt als gewählte Kantonsratspräsidentin hier machen zu dürfen, an ihrem künftigen Platz im Kantonsratssaal, auf einem Sessel, auf dem sie zuvor noch nie gesessen ist. Es freut sie ausserordentlich, Gast von Albert Schwarzenbach zu sein, weil sie beide ihre politischen Karrieren zusam-

men begonnen haben, und man sieht, wie weit man es schaffen kann, wenn man mit Albert zusammen startet. Deshalb freut es sie sehr, hier zu sein. Einen besseren Start kann man sich gar nicht wünschen. Da sie noch nicht im Amt ist, richtet sie im Namen des jetzigen Kantonsratspräsidenten Josef Wyss herzliche Grüsse vonseiten des Kantons- und Regierungsrates aus.

Die Sprechende geht nun auf ihren Wechsel vom Grossstadtrat, dem sie von 2007 bis 2011 angehörte, zum Kantonsrat ein. Sie empfand diesen Wechsel ein wenig als Kulturschock, insbesondere, weil im Kantonsrat keine Pausen gemacht werden, es kein Zvieri und auch kein Znüni gibt und die Politikerinnen und Politiker des Kantons ihren Kaffee selber bezahlen müssen. Im Grossstadtrat ist es viel familiärer und viel näher. Die Sprechende hat aber nicht vor, in ihrem Amtsjahr alles ändern zu wollen und nun Pausen einzuführen; bei 120 Leuten ist das organisatorisch eine andere Herausforderung. Die Reihe «Blick über den Tellerrand», die Albert Schwarzenbach lancierte, und auch das Vorgängerprojekt von Daniel Furrer «Grosser Stadtrat goes public» haben die Sprechende sehr inspiriert. Sie ist daran zu überlegen, in welche Richtung sie ihr Amtsjahr gestalten möchte – es werden Aspekte beider Projekte enthalten sein, denn diese inspirieren sie sehr. Es wurden sehr wichtige Signale und positive Impulse ausgesendet, insbesondere beim Projekt von Albert Schwarzenbach, nämlich aufeinander zuzugehen, Hand zu bieten, in Gespräche zu gehen, einzuladen. Das sind ganz wichtige Signale. Es sind Pionierprojekte, auch wenn sie klein sind und in einem kleinen Rahmen stattfinden. Aber für die Stadt sind sie eben auch typisch: Innovativ vorgehen und andere einbeziehen und einladen. Die Sprechende geht kurz auf das Verhältnis von Stadt und Kanton ein. Das ist ein sehr grosses Thema, sie kann es hier in diesem Rahmen nicht ausführlich abhandeln. Die Stadt Luzern als eine von 82 Gemeinden nimmt als Zentrumsgemeinde im Kanton, aber auch in der Zentralschweiz, eine ganz besondere Rolle ein. Die Stadt fühlt sich manchmal nicht verstanden; auch der Kanton hat manchmal das Gefühl, von der Stadt oder von anderen Gemeinden nicht verstanden zu werden. Es ist aber auch so, dass der Kanton und die Gemeinden unterschiedliche Rollen und Verantwortlichkeiten haben. Der Kanton, die Gemeinden und die Stadt haben aber auch übergreifende Themen, die gemeinsam gelöst werden müssen. Es gibt manchmal auch ungeschriebene Aufgaben, welche die Stadt übernimmt, weil sie eine andere Bevölkerungszusammensetzung hat, weil in ihr Probleme, Phänomene und Themen viel früher auftauchen, zu denen sie Lösungen finden muss. Als Stadtluzernerin kennt die Sprechende das. Diese Themen sind manchmal beim Kanton noch gar nicht oder zu wenig bekannt und in anderen Gemeinden noch viel weniger. Deshalb ist es wichtig, dass die Stadt vorgeht und auch Entwicklungen initiiert. Es war eine längere Geschichte, bis zum Beispiel der Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) im Jahr 2008 gegründet werden konnte: Mit dem gemeinsamen Finanzierungstopf werden 18 Organisationen, die vor allem städtisch geprägt sind, aber auch Aufgaben für aussenstehende Gemeinden übernehmen, unterstützt. Bis das lanciert werden konnte, war die Stadt sehr führend. Der ZiSG wird zur einen Hälfte vom Kanton und zur andern Hälfte von allen Luzerner Gemeinden über einen Pro-Kopf-Beitrag finanziert. Wenn man die anstehenden Themen der Stadt anschaut, die aber übergreifend sind und auf den Kanton und auf andere Gemeinden ausstrahlen, sind das insbesondere das Luzerner Theater und grosse Verkehrsprojekte. Aus grossen Projekten, die aus der Stadt entstanden sind, kann man als Quintessenz sagen, dass die Stadt oder eine Region dann stark ist, wenn sie zusammensteht. Sie ist dann stark, wenn sie mit einer Stimme spricht; Projekte können dann scheitern, wenn zu einzelnen

politischen Geschäften nicht mit einer Stimme gesprochen wird. Wenn man ein Projekt politisch zuordnen und sagen kann, dass es von dieser oder jener Seite kommt, dann ist es für den Kanton oder für andere Regionen einfacher zu sagen: «Schaut, das kommt aus dieser Ecke, deshalb ist es nicht unterstützenswert.» Für eine Region oder eben auch für die Stadt Luzern ist es deshalb sehr wichtig, dass sie mit einer Stimme spricht und sich einig wird, was sie will. Das ist eine sehr wichtige Botschaft, betont die Sprechende. Es ist wichtig, dass Themen ausdiskutiert werden, dass man sich einig wird und sich nicht parteipolitisch spalten lässt. Ganz wichtig dabei ist auch, dass man gegen aussen aktiv kommuniziert, was man will, wie man es will und warum man es will. Diese Einigkeit soll man gegen aussen zeigen und so kann man gestärkt in eine Diskussion mit dem Kanton treten. Das ist dann nicht nur einfacher für die Stadt, es macht es auch einfacher für den Kanton, wenn der Kanton weiss, was die Stadt will. Weil der Sprechenden das Thema der demokratischen Mitbestimmung sehr wichtig ist, auch in ihrem kommenden Amtsjahr, will sie darüber nachdenken, ob die vorhandenen Instrumente dazu ausreichend sind, und Fragen nachgehen wie zum Beispiel: Ist es richtig, dass die Bevölkerung manchmal erst bei der Finanzierungsfrage mit spricht, nämlich gegen Schluss, auch bei Verkehrsprojekten, oder wäre es nicht wichtiger, dass man auch ein Commitment ganz am Anfang eines Projekts einholt und die Bevölkerung so die Stossrichtung auch vorgeben kann? Da wäre zu prüfen, ob die Instrumente, die man hat, ausreichend sind. Vor allem auch, weil es nicht nur darum geht, dass von einer politischen Ecke eine Initiative oder ein Projekt kommen soll, sondern dass es breit abgestützt ist. In Anbetracht der vorangeschrittenen Zeit, die ihr für ihre Rede zur Verfügung gestellt wurde, schliesst die Sprechende mit folgender Botschaft: Die Stadt hat bei sehr vielen Projekten eine Führungsrolle. Der Pionierrolle, die sie einnimmt, muss sie sich bewusst sein und sie muss sie nach aussen tragen. Es führt eigentlich nichts an dieser Pionierrolle der Stadt vorbei. Eine weitere Botschaft ist, dass der Kanton offen und bereit ist, aber dass es Geduld mit ihm braucht. Spätestens wenn es um Finanzierungsfragen geht, muss die Stadt den Kanton auch mit im Boot haben. Deshalb ist es wichtig, dem Kanton die Zeit zu geben. Das, was Albert Schwarzenbach in diesem Jahr getan hat – aufeinander zugehen, Hand bieten –, ist extrem wichtig. Es ist auch wichtig, mit einer Stimme zu sprechen. Das hat Albert Schwarzenbach in diesem Jahr hervorragend gemacht. Persönlich, aber auch politisch ist er einer, der stets auf andere zugeht, Anknüpfungspunkte sucht und damit etwas weiterentwickelt. Das ist für die Sprechende eine sehr wichtige Botschaft, die sie auch in den Kantonsrat hineinnehmen möchte. Sie nimmt gerne den Ball auf, den die Stadt lanciert hat, und will ihren Beitrag leisten für ein besseres Verständnis für alle aus der Stadt, aber auch, wie man Luzern noch besser und noch näher verbinden kann. Die Sprechende dankt Albert Schwarzenbach für diesen Steilpass ganz herzlich. Die mitgebrachten Blumen darf sie coronabedingt nicht persönlich übergeben, aber sie dankt dem Ratspräsidenten ganz herzlich für sein Projekt «Blick über den Tellerrand», das einen grossen Beitrag leistet für ein besseres Verständnis von Luzern [Herzlicher Applaus aus dem Saal].

Ratspräsident Albert Schwarzenbach dankt Ylfete Fanaj für diese Rede und lädt sie ein, am anschliessenden Apéro teilzunehmen. Es ist ihm und dem Grossen Stadtrat eine Ehre, sie heute hier zu haben, und er findet es toll, dass sie als Botschafterin der Stadt Luzern heute startet und durch den ganzen Kanton wandert. Vielleicht kann sie viel dazu beitragen für ein gutes oder vielleicht sogar noch ein besseres Verhältnis zu den Agglomerationsgemeinden aus dem Kanton.

Verabschiedungen

Ratspräsident Albert Schwarzenbach: Die Legislatur geht zu Ende und naturgemäss gibt es am Ende einer Legislatur etwas mehr Verabschiedungen. Insgesamt sind es zehn Politikerinnen und Politiker, die verabschiedet werden. Auch der Sprechende selbst wird heute am Schluss noch verabschiedet. Das übernimmt dann Ratsvizepräsidentin Lisa Zanolli.

Verabschiedungen sind immer ein besonderer Moment. Man erinnert sich, wenn man eine kürzere oder eine längere Zeit mit jemandem zusammen gewesen ist, an spezielle Begebenheiten, Begegnungen mit dieser Person. So zum Beispiel mit

Adrian Achermann

Adrian Achermann wurde am 27. Juni 2019 in Littau vereidigt. So heiss wie an jenem Tag war es noch selten, als der Grosse Stadtrat ihn in seine Reihen aufnahm, und das wird man wahrscheinlich nie vergessen. Wenn man Adrian Achermann etwas kennengelernt hat, wenn man mit ihm etwas näher in Kontakt gekommen ist, hat man gemerkt, was er für ein Engagement hat. Der Sprechende merkte es an der Präsidentenfeier vom 3. September 2019, 01.45 Uhr, in der Magdi-Bar, als sie zusammen über Politik gesprochen haben. Er merkte es auch nachher, im alten Ratssaal: Der Sitzplatz von Adrian Achermann lag sehr zentral, eine kleine Herausforderung für den Sprechenden, dass er die Freisinnigen dahinter sah, wenn sie sich melden wollten. Adrian Achermann hat leider nicht ein langes Gastspiel beim Grossen Stadtrat geben können. Wegen Corona war er an gewissen Sitzungsteilnahmen verhindert, das tat dem Sprechenden leid. Heute aber hörte man ihn zweimal. Wie Adrian Achermann dem Ratspräsidenten sagte, wird man ihn auch in der letzten Sitzung hören, sofern das Traktandum behandelt werden kann. Dann hat der Grosse Stadtrat doch noch etwas von ihm gehabt. Adrian Achermann wählte als Abschiedsgeschenk einen Glasteller, welchen Ratsweibelin Brigitte Koller ihm übergibt. Der Sprechende wünscht Adrian Achermann alles Gute und hofft, dass er sich gerne an die kurze, aber schöne Zeit im Grossstadtrat erinnert [Herzlicher Applaus].

Oliver Heeb

Oliver Heeb wurde in der gleichen heissen Sitzung, am 27. Juni 2019, in Littau vereidigt. Er stellte sich zur Wiederwahl, wurde auch gewählt, hat nun aber aus beruflichen Gründen den Rücktritt vor Amtsantritt bekannt geben müssen. Das ist schade. Ratspräsident Albert Schwarzenbach liess sich sagen, er habe sich in der Baukommission schnell eingearbeitet und sich sehr sachkundig gemacht. Seine Voten, das hat man immer wieder erlebt, waren gut abgestützt. Er war ruhig und überlegt und vertrat Lösungen, die ihm persönlich plausibel erschienen. Er ist, und das findet der Sprechende immer gut, seiner Linie treu geblieben. Jetzt braucht Oliver Heeb mehr Zeit für seinen Beruf. Schade, dass er seinen Rücktritt erklären musste, aber alles hat seine andere Seite: Oliver Heeb hat ohne Politik auch mehr Freizeit. Er hat nun auch mehr Zeit, die er zusammen mit seinem geliebten Hund in der Natur verbringen kann. Das freut den Sprechenden und er dankt Oliver Heeb

im Namen des ganzen Parlaments herzlich für seine Arbeit. Er hofft, dass Oliver Heeb gute Erinnerungen an die Zeit im Rat mitnimmt [Oliver Heeb wird als Geschenk ein Glasteller überreicht; herzlicher Applaus].

Reto Biesser

Reto Biesser ist heute nicht anwesend. Nun gibt es zwei Möglichkeiten: Man kann sagen, er sei nicht da, und wenn er nicht da ist, dann gibt es nichts, oder man kann sagen, man stellt sich vor, er wäre da. Die Rede ist vorbereitet und der Sprechende denkt, er hat es verdient, offiziell verabschiedet zu werden.

Reto Biesser wurde am 7. September 2017 als Nachfolger von Ivo Durrer im Rat vereidigt. Er war Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und kommt aus der Kaderschmiede der Safranzunft. Dort hat er wichtige Aufgaben. Und wie der Sprechende bei seinen Recherchen herausfand, ist Reto Biesser auch noch bei der Schneggлизunft, etwas ganz Spezielles. Man sieht, er ist ein Fasnachtler. Er war nur kurz im Grossen Stadtrat. Seine Themen sind Finanzen und Wirtschaft. In der Geschäftsprüfungskommission konnte er sich einbringen. Man hat rasch gemerkt, dass er von diesen Themen etwas versteht. Aber auch er hat neue berufliche Perspektiven. Deshalb hat er sich nicht mehr zur Wahl gestellt und deshalb muss der Rat ihn heute verabschieden. Auch ihn kann der Sprechende wie Oliver Heeb trösten mit der Aussage, dass er jetzt mehr Zeit für seine Hobbys, das Reisen beispielsweise, hat. Wie der Sprechende vernahm, zieht es Reto Biesser immer wieder mal nach Griechenland. Der Sprechende kann das verstehen: Dort ist ja nicht nur das Klima anziehend. Ratspräsident Albert Schwarzenbach wünscht Reto Biesser alles Gute. Er wird im Anschluss eine private Einladung ins Stadthaus erhalten, wo er von Ratsweibelin Brigitte Koller und vielleicht auch vom Sprechenden bei Kaffee (und vielleicht bei sonst noch etwas) verabschiedet wird. Auch sein Abschiedsgeschenk, der Glasteller, wird ihm zu jenem Zeitpunkt überreicht werden.

Martin Wyss

Martin Wyss wurde am 7. September 2017 vereidigt und war als Stellvertreter von Daniel Furrer, als dieser Ratspräsident war, Mitglied der Bildungskommission. Danach war er noch während zirka einem Jahr Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Der Sprechende erinnert sich an den Moment, als er Martin Wyss kennenlernte; das war in der Jazzkantine. Mit ihm konnte man stundenlang bei einem Bier über die Finanzstrategie des Kantons diskutieren. Er argumentierte und argumentierte, – der Sprechende fühlte sich fast wie in einer Kantonsratsdebatte. Später traf er ihn wieder im Staffelnhof und merkte, wie engagiert Martin Wyss sich dort für die Arbeitnehmenden einsetzte. Und der Sprechende dachte sich: So müsste eigentlich ein Gewerkschafter sein. Das hat man seinen Voten im Stadtparlament angemerkt. Martin Wyss wollte es immer genau wissen und entsprechend differenziert fielen seine Wortbeiträge aus. Ein grosses Anliegen ist ihm, das ist auch beruflich bedingt, der gemeinnützige Wohnungsbau. Martin Wyss bleibt seinen Überzeugungen auch in der Freizeit treu, wie der Sprechende bei seinen Recherchen herausfand. Er liess sich sagen, dass Martin Wyss ab und zu ganz gerne sozialistische Lieder anstimme. Jetzt ist er nicht mehr zur Wahl angetreten und wird heute verabschiedet. Auch bei ihm ist es schade. Aber der Glasteller tröstet über den Abschied hinweg und dieser wird von Ratsweibelin Brigitte Koller überreicht [Herzlicher Applaus].

Nora Peduzzi

Nora Peduzzi wurde am 1. September 2016 vereidigt. Bevor sie kam, sagte man dem Sprechenden, jetzt käme ein «Pfadi», was ihm gefiel. Auch er war einmal bei dieser Organisation und deshalb gespannt, wer da kommt. Ihr Pfadiname, so wurde ihm gesagt, sei «Tupf». Aber mehr als ein Tupf ist sicher, wie Nora Peduzzi das grosse kantonale Pfadilager LUPITER 18 souverän geleitet hat. Von dem spricht man scheinbar noch heute. «Tupf» kam auch beim Grossen Stadtrat an, und zwar vor allem in der Sozialkommission. Der Sprechende war zwei- oder dreimal dort und konnte erleben, wie sie dort aufblühte. Sie konnte ihre Anliegen platzieren und ist sicher mitverantwortlich dafür, dass man heute in der Stadt Luzern eine fortschrittliche, offene Sozialpolitik hat. Sie hat sich engagiert, sie war wie eine Art Gewissen; mit ihren Kolleginnen und Kollegen brachte sie immer wieder gute Inputs. Jetzt verlagert Nora Peduzzi ihren Lebensmittelpunkt nach Basel und verlässt den Grossen Stadtrat. Auch sie war nicht so lange dabei, sie blieb für eine Legislaturperiode. Das ist schade, aber der Sprechende kann sie trösten: Vielleicht gibt es auch in Basel so ein Parlament und vielleicht brauchen sie auch dort sozialpolitisch engagierte Leute. Der Sprechende wünscht Nora Peduzzi alles Gute. Sie wird Luzern sicher etwas vermissen, das würde den Sprechenden freuen, denn dann kann sie zurückkommen und den Citygutschein einlösen, der ihr nun überreicht wird [Herzlicher Applaus].

Enver Candan

Enver Candan wurde am 17. April 2014 vereidigt, war also sechs Jahre lang im Stadtparlament. Enver war kein Vielredner. Wer ihn etwas näher kennenlernen wollte, merkte, dass Enver Candan Meinungen hat und diese in privaten Gesprächen auch anbringt. Der Sprechende musste immer schmunzeln, wenn Enver Candan auch mit einem Schmunzeln die Debatte verfolgte und am Schluss sagte, dass man das auch kürzer oder etwas anders hätte haben können. Da merkte der Sprechende, dass er voll dabei war. Enver Candan war für das Parlament wichtig, weil er eine wichtige Bevölkerungsgruppe vertritt. Es ist ihm gelungen, über das grosse Netzwerk seiner türkischen Community ihre Gedanken in unsere Kreise hineinzutragen. Enver Candan hat nicht nur von Integration gesprochen, sondern sie auch gelebt. Er ist zu Recht stolz auf seinen Sohn Hasan, der im Kantonsparlament politisiert. Der Sprechende fand bei seinen Recherchen heraus, dass Enver eine altersgeschwächte Katze hat und diese liebevoll pflegt. Jetzt wird er dafür noch mehr Zeit haben. Auch ihm dankt der Sprechende von Herzen für seine Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Brigitte Koller wird ihm einen Glasteller sowie Citygutscheine überreichen [Herzlicher Applaus].

Peter Krummenacher

Peter Krummenacher war sechs Jahre lang im Grossen Stadtrat und Mitglied der Sozialkommission. Der Sprechende war zwei-, dreimal an solch einer Sitzung anwesend und lernte Peter Krummenacher dabei als offenen Denker kennen, der auch Verständnis für die Schwächeren zeigt. Dabei hat er als Freisinniger aber immer den Sinn für das Machbare gehabt und sagte auch immer, dass alles verdient sein muss, was man ausgibt. Wenn man ihn im Rat hörte, vertrat er seine Themen überzeugt. Ihm hat geholfen, dass er sehr gut im Stadtleben verankert ist und vernommen hat, wo der Schuh drückt. Der Sprechende macht sich deshalb keine Sorgen, dass Peter Krummenacher mit der neu gewonnenen Freizeit gut umgehen kann. Und eines sei gesagt: Manchmal

gibt es Abschiede, die ganz kurze Abschiede sind. Man weiss nie, wann man sich wiedersieht; vielleicht sogar im Rat, denn Politik ist ein ziemlich schnelllebiges Geschäft. Der Sprechende dankt Peter Krummenacher ganz herzlich für alles, was er hier gemacht hat, und schliesst mit den Worten: «Wer weiss, auf ein Wiedersehen». Auch ihm werden ein Glasteller und Citygutscheine überreicht [Herzlicher Applaus].

Daniel Furrer

Daniel Furrer wurde am 10. November 2011 vereidigt und war u. a. Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und der Bildungskommission. Am besten erinnert sich der Rat aber an die Zeit, als Daniel Furrer Präsident des Grossen Stadtrates und Vorgänger des Sprechenden war. Daniel Furrer hat Akzente gesetzt. Der Sprechende erinnert sich immer noch an die Abendsitzung mit der Übertragung in einen anderen Saal. Er erinnert sich auch, wie er einmal an einem Morgen an ein Podiumsgespräch gehen durfte für ein Schulbuch über Tourismus, und er erinnert sich auch an die legendäre Hitzesitzung in Littau, mit Apéro. Der Sprechende war, so glaubt er, noch nie so richtig durchgeschwitzt wie an diesem Tag, und wenn er einmal das Bedürfnis gehabt hat, ins Wasser zu springen, dann war es sicher damals in der Zimmeregg-Badi. Als Ratspräsident hat Daniel Furrer Themen gesetzt und die Themen trugen Früchte. Von Ylfete Fanaj konnte man hören, dass es weitergeht. Wer Daniel Furrer kennenlernen wollte, hat einen offenen und interessierten Stadtpolitiker kennengelernt. Die gemeinsamen Verwaltungsbesuche beim Wirtschaftsbeauftragten Peter Bucher und David Schär, dem Leiter des Steueramts, bleiben dem Sprechenden unvergessen. Bei Peter Bucher haben sich die zwei im aktiven Zuhören geübt, und bei David Schär haben sie darüber diskutiert, wie man das Ertragspotenzial bei Zweitwohnungsbesitzern mehr ausnützen könnte, damit etwas in die Kasse kommt. Vielleicht war es nicht wegen Daniel Furrer und dem Sprechenden, aber es gab in dieser Sache einen kleinen Erfolg. Fakt ist, dass neue Stellen geschaffen wurden, die sich genau dieses Themas annehmen mussten, und so gab es eben mehr Einnahmen als Ausgaben, was die beiden freut. Nur einmal verlor Daniel Furrer fast die Fassung. Das war im Stadtparlament, als er als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission mit lauter Stimme und viel Emotion die Stadt tadelte, die einen so hohen Gewinn, so hohe Überschüsse gemacht hatte, dass er die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik ziemlich dramatisch anzweifelte. Daran sieht man, dass Daniel Furrer auch diese Seite haben kann. Ein engagierter Mensch, und wehe, wenn man ihm begegnet und er etwas hat, das ihm nicht passt, dann hört man das gut. Aber das war eher die Ausnahme. Daniel Furrer war ein Brückenbauer – solche Leute braucht das Parlament. Er hat Mehrheiten gesucht und häufig auch gefunden. Der Sprechende dankt Daniel Furrer von Herzen für das grosse Engagement. Ihm werden auch ein Glasteller und ein Citygutschein überreicht [Herzlicher Applaus].

Laura Grüter Bachmann

Laura Grüter Bachmann wurde am 1. September 2005 vereidigt. In den 15 Jahren, in denen sie im Grossen Stadtrat war, war sie Mitglied der Sozialkommission, der Bildungskommission, der Baukommission (als Präsidentin), sie war Mitglied der Spezialkommission Fusion Littau – Luzern und Mitglied der Spezialkommission Teilrevision Gemeindeordnung. Zweimal war sie Fraktionschefin und im Amtsjahr 2015/16 Präsidentin des Grossen Stadtrates. Das zeigt, was sie alles geleistet hat. Es gibt Leute, die in einem Parlament im Hintergrund Fäden ziehen; man merkt es gar nicht.

Aber das sind entscheidende Leute. Für den Sprechenden war Laura Grüter Bachmann so eine Person. Wo sie war, überzeugte sie mit Verhandlungsgeschick, Engagement und Fachwissen. Sie liess sich auch von Vielrednern und selbsternannten Experten nicht aus der Ruhe bringen. Auch heute wieder: Souverän umschiffte sie alle Klippen und brachte die nicht immer einfache Baukommission so weit, dass am Schluss abgestimmt werden konnte. Laura, das merkte man ihren Voten an, ist aber noch viel mehr gewesen. Der Sprechende erlebte sie als eine sehr weltoffene Politikerin und eigentlich ist es nicht erstaunlich, dass Reisen ihre Passion ist. Der Sprechende erinnert sich, wie Laura Grüter Bachmann sich einmal vom Parlament für eine ganz lange Reise, welche sie mit ihrem Mann zusammen unternehmen wollte, abgemeldet hat. Der Sprechende bewunderte, wie sie einfach gegangen sind. Sie kündigten ihre Stellen, gingen auf Reisen und dachten sich, dass es schon gut kommen würde, wenn sie wieder zurück in der Schweiz seien. Und es kam wieder gut. Das ist dem Sprechenden bis heute unvergessen. Laura Grüter Bachmann wird dem Rat fehlen. Sie hat sehr viel geleistet. Ratspräsident Albert Schwarzenbach dankt ihr von Herzen für alles, was sie gemacht hat. Als Dank werden ihr von Brigitte Koller ein Citygutschein und Blumen überreicht [Herzlicher Applaus].

Marcel Lingg

Jetzt passiert etwas Historisches, die Verabschiedung von Marcel Lingg steht an. Er wurde am 5. September 1996 vereidigt. 24 Jahre lang war Marcel Lingg im Stadtparlament. Das hat es vor ihm noch nie gegeben und wird es nach ihm wahrscheinlich auch nicht mehr geben. Marcel Lingg war Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, der Baukommission, der Bildungskommission und er war auch in der Sozialkommission. Er war Mitglied von nicht weniger als acht Spezialkommissionen, von der Zusammenführung von Einwohner- und Bürgergemeinde zur Totalrevision der Gemeindeordnung bis hin zur Spezialkommission Neues Theater Luzern. Im Jahr 2009 war Marcel Lingg Vizepräsident und im Jahr 2010, verkürzte Periode, Präsident des Grossen Stadtrates. Er war der erste Präsident nach der Fusion Littau – Luzern. Der Sprechende kann sich gut erinnern, dass Marcel Lingg nicht gerade der Inbegriff eines Fans dieses Projekts war; das darf man da wohl sagen. Aber wie Marcel die neuen Kolleginnen und Kollegen aus Littau und Reussbühl mit Verständnis in die Gepflogenheiten unseres Rats einführte, ist in bleibender Erinnerung und machte dem Sprechenden Eindruck. Marcel Lingg ist und bleibt ein Oppositionspolitiker. Bei seiner damaligen Antrittsrede sagte er vor dem Parlament: «Wir müssen uns nicht etwa mit Samthandschuhen anfassen, es darf hier im Grossen Stadtrat schon gestritten werden: die Linken gegen die Rechten, die SVP gegen alle, das Parlament gegen den Stadtrat.» Und Marcel Lingg war immer mitten drin. Als Springer konnte man ihn überall gut gebrauchen. Alle haben viele Erinnerungen an ihn. 290 Sitzungen absolvierte Marcel Lingg im Grossen Stadtrat. Eine fehlt noch, diese wird er bestimmt am nächsten Donnerstag einziehen. Er war einer der ersten SVP-Politiker im Rat und eiferte damit seinem Vater nach. Dieser war auch ein langjähriger Grossstadtrat und Bürgerrat und hat wahrscheinlich sein politisches Interesse auf den Sohn übertragen. Allerdings war sein Vater ein Freisinniger – damals gab es eben noch keine SVP. Wer weiss, wie es sonst herausgekommen wäre. Der Sprechende überlegte sich, was Jungpolitiker Marcel Lingg 1996 so erlebte, und forschte nach. Damals ging es zum Beispiel, das wird ihn als FCL-Fan gefreut haben, um den Vorplatz des FCL-Stadions und um die rechtliche Verselbstständigung der öffentlichen Krankenkasse ÖKK. Wenn sich der Sprechende etwas herumhörte, sagte man in den Fraktionen immer, Marcel Lingg

sei wie ein wandelndes Lexikon. Er lebt für die Stadtpolitik und weiss wie kaum ein anderer, was früher, vor fünf, zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren in der Stadt Luzern passiert ist. Wenn Marcel Lingg das Wort ergriff und in freier Rede, Blick gen Himmel gerichtet, argumentierte, dann wusste man: Jetzt ist Marcel-Lingg-Zeit. Er hat die bewegte Geschichte der SVP in diesem Rahmen miterlebt und mitgeschrieben. In der Fraktion hatten sie es nicht immer einfach, das merkte man. In seiner Antrittsrede im Jahr 2010 sagte Marcel Lingg damals auf eine nette Art: Man muss nicht immer «das Heu auf der gleichen Bühne» haben. Er hat seine Linie behalten. Marcel Lingg stand zu seinen Positionen, er ist und bleibt ein Kämpfer und hat eigentlich das erreicht, was man kann: Er wurde Ratspräsident und Fraktionschef. Für das Stadtparlament und die SVP-Fraktion ist der Abgang von Marcel Lingg sicher ein grosser Verlust. Aber er kündigte den Abgang frühzeitig an und nach 24 Jahren darf man das wohl ohne schlechtes Gewissen tun. Für diese grosse Leistung und das grosse Engagement bleibt dem Grossen Stadtrat nur, ihm herzlich zu danken. Es geht wirklich ein Stück Geschichte zu Ende. Die Wappenscheibe, die Marcel Lingg erhalten wird, soll ihn immer daran erinnern. Der Sprechende sagte sich aber, dass es alleine mit der Wappenscheibe nicht getan sein kann. Es muss etwas mehr dazu. Er tauschte sich mit Lisa Zanolla aus, und sie hatte eine gute Idee, nämlich, eine Zeitung aufzutreiben, genau von dem Tag, an dem Marcel Lingg vereidigt wurde. Sie nahmen Kontakt mit der Luzerner Zeitung auf, aber diese hat ein Archiv, das leider nur zwei Jahre zurückreicht. Da Marcel Lingg ein weltoffener Mensch ist, schauten sie weiter und wurden bei der NZZ fündig. Lisa Zanolla bestellte die Zeitung auf Mittwoch vor der Ratssitzung, aber die NZZ ist auch nicht mehr das, was sie früher einmal war, die Zeitung ist immer noch auf der Post. Am nächsten Donnerstag ist nochmals Sitzungstag. Dann soll Marcel Lingg die Zeitung überreicht werden, die ihn immer an die Zeiten im Grossen Stadtrat erinnern wird. Marcel Lingg hat ein Stück der Geschichte des Grossen Stadtrates geschrieben, dafür gilt ihm hohe Anerkennung und grosser Dank [Standing Ovation für Marcel Lingg].

Marcel Lingg dankt für den herzlichen Applaus. Wenn er richtig gezählt hat, sind heute 44 aktive Grossstadträte und Grossstadträtinnen und eine ehemalige Grossstadträtin – Ylfete Fanaj – im Saal, drei Stadträte, zwei Stadträtinnen sowie eine Stadtschreiberin. Alle heute Anwesenden sind aber nur stellvertretend für die – er rechnete es nicht genau aus – insgesamt etwa 500 bis 600 Grossstadträte und Grossstadträtinnen, Stadträte, Stadträtinnen und Stadtschreiber, die ihn in diesen 24 Jahren länger oder kürzer begleiteten. All diesen Personen, die ihn in diesen 24 Jahren begleitet haben, gibt er einen Dank zurück, denn jede hat ihm, die eine mehr, die andere weniger, auch etwas fürs Leben geben können.

Verabschiedung von Ratspräsident Albert Schwarzenbach

Ratsvizepräsidentin Lisa Zanolla hat als Ratsvizepräsidentin die grosse und ehrenvolle Aufgabe, Ratspräsident Albert Schwarzenbach heute hier im Rat zu verabschieden. Albert Schwarzenbach war 13 Jahre lang im Grossen Stadtrat. Er wurde am 6. September 2007 vereidigt und war von 2011 bis 2016 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Ein kurzes Gastspiel hatte er im September 2016 in der Spezialkommission für das Neue Theater Luzern. Albert Schwarzenbachs Höhepunkt ist sein Präsidialjahr, in der Amtszeit 2019/2020. Das war ein spezielles Jahr wegen der

ausserordentlichen Coronazeit. Alle kennen Albert Schwarzenbach; er ist ein stadtbekannter Politiker. Seine Themen sind vor allem der Erhalt des Branchenmix für die Altstadt, die Aufwertung des Grendels, der Erhalt der Poststelle in der Altstadt sowie der Tourismus, für den er sich stark einsetzte. Auch die traditionelle Lozärner Mäas lag ihm am Herzen und er setzte sich auch für den Weihnachtsmarkt Venite ein. Die Sprechende erlebte Albert Schwarzenbach als offenen Menschen, der jeden Dialog aufnahm und sich mit viel Herzblut engagierte. Im Rat erlebte das Parlament einen souveränen Ratspräsidenten, der jede Situation gut meisterte – gerade heute bewies er es wieder, bei der Herkulesaufgabe, dem Bericht und Antrag zur Bau- und Zonenordnung. Sein spontaner Humor zauberte den Grossstadträtinnen und Grossstadträten immer wieder ein Lächeln auf das Gesicht. Die Sprechende dankt Ratspräsident Albert Schwarzenbach für dieses Jahr. Er nahm sie mit und gab ihr als Vizepräsidentin viele Tipps mit auf den Weg. Vielen Dank, auch im Namen des ganzen Parlaments [Standing Ovation für Albert Schwarzenbach].

Ratspräsident Albert Schwarzenbach dankt für diese Würdigung. Seine Zeit als Ratspräsident geht zu Ende. Ihm bleibt noch, die Geschenkgutscheine einzulösen, die die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihm geschenkt haben. Er begann letzten Samstag damit, im Gasthof Rössli in Ruswil, und das geht so weiter. Er denkt gerne an das Jahr zurück, in welchem er sehr viele Anlässe besuchen durfte. Ihm bleibt zum Beispiel unvergesslich, wie er mit Manuela Jost während mindestens elf Stunden die Inthronisation der Mättli-Zunft verfolgte. Ihm bleibt aber auch unvergessen, dass es plötzlich ganz anders gekommen ist: Die Coronakrise: Blitzschnell musste man, innerhalb weniger Stunden, in den Kantonsratssaal flüchten. Es war ihm ein grosses Anliegen, dass gerade während dieser Zeit das Parlament nicht aussen vor gelassen wurde. Man schaffte es miteinander, durch die Krise zu kommen. Ein Präsident ist so gut wie sein Parlament, pflegt der Sprechende immer zu sagen. Wenn das Parlament findet, er sei gut gewesen, dann war es das Parlament wahrscheinlich auch, weil man es nur zusammen machen kann. Der Sprechende dankt für die vielen positiven Rückmeldungen, das konstruktive Zusammenarbeiten und das kollegiale Klima. Er hätte dem Parlament gern noch einen Ausflug ins iHomeLab der Hochschule Luzern in Horw gegönnt, denn die Digitalisierung ist ja ein grosses Thema der Stadt Luzern. Es war nun leider nicht möglich, weil die Vorgaben wegen Corona nicht hätten eingehalten werden können. Es ist ihm ein Anliegen, dass im Anschluss an die Sitzung alle nochmals bei einem Apéro miteinander anstossen können, zusammen mit der höchsten Luzernerin im Kanton. Ihm war es auch ein Anliegen, dass es nicht einfach ein Apéro ist. Deshalb lud er Madeleine Bischof ein. Viele können sich an sie erinnern, da sie bereits bei der Präsidentenfeier mit dabei war. Sie ist eigentlich immer dabei, wenn es um Musik und ihn geht. Madeleine Bischof ist mit Dorli Frei hier, sie werden unter anderem auf einem Instrument spielen, das zumindest der Sprechende noch nie gesehen hat. Dem Sprechenden bleibt nur noch, allen nochmals zu danken, die etwas beigetragen haben in diesem Jahr, – es war sehr viel. Er hat sich sehr wohlgefühlt, es war eine schöne Zeit.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Luzern, 20. August 2020

Für das Protokoll:



Franz Lienhard
Protokollführer



Karin Spinnler Schmid
Protokollführerin

Eingesehen von:



Michèle Bucher
Stadtschreiberin



Daniel Egli
Stadtschreiberin-Stv.